

# **SANITÄT IN DER FEUERWEHR**

**REFERATE BEIM 3 INTERNATIONALEN FACHGESPRÄCH  
FÜR BRANDSCHUTZ UND FEUERWEHRGESCHICHTE**

*14 und 15 September 1995*

*in Mysłowice (Polen)*

## **Inhalt**

Schneider, H.	Der Samariterdienst bei den Freiwilligen Feuerwehren in Nieder- österreich bis 1892	3-001
Witecka, H.	Der Samariterdienst in den Feuerwehren in Polen in den Jahren der zweiten Republik	3-002
Schneider, H.	Das Samariterwesen bei den deutschen Feuerwehren in Böhmen 1891-1938	3-003
Krajasich, P.	Das Rettungswesen bei den burgenländischen Feuerwehren 1923-1937	3-004
Novotný, G.	Feuerwehr-Samariterwesen im Rahmen der zwei Landesfeuerwehr- verbände in Mähren und in Brno/Brünn/Selbst 1880-1950	3-005
Schinnerl, A.	Das Feuerwehr-Rettungs(samariter)wesen im Kron- bzw. Bundesland Salzburg von 1877 bis 1947	3-006
Staněk, J.	Reginald Czermak- ein bedeutender Repräsentant der Samariter- bewegung in Böhmen	3-007
Tausch, J.	Die Samariterbewegung in Böhmen	3-008

# Der Samariterdienst bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich bis 1892

Hans Schneider  
Niederösterreich

Samariterdienst bedeutet hier die medizinische Erstversorgung von Verletzten und sonstwie in ihrer Gesundheit beschädigten Menschen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Freiwilligen Feuerwehren.

\*

Die junge Disziplin Feuerwehrgeschichte hat sich bisher vorwiegend mit den ihr nahe liegenden Teilgebieten Einsatzgeschichte, Technikgeschichte und Verbandsgeschichte beschäftigt. Größere, zusammenfassende Arbeiten über die Erstversorgung verletzter Feuerwehrmänner oder von Zivilisten im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen liegen bisher nicht vor. Kürzlich hat sich im niederösterreichischen Raum erstmals Hermann BERSCH senior in einer Materialsammlung mit dem Thema beschäftigt<sup>1</sup>. Der Samariterdienst in den Feuerwehren wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert so stark ausgebaut und gelangte zu so großer Bedeutung, daß sich einige Landesfeuerwehrverbände und die gesamtstaatliche Organisation der Freiwilligen Feuerwehren in Verbände für Feuerwehr- und Rettungswesen umbenannten<sup>2</sup>.

Im folgenden wird die Entwicklung bis 1892 geschildert, wie sie sich anhand der zeitgenössischen, in Niederösterreich verbreiteten Feuerwehrzeitschriften darstellt.

## *Anfangs nur Aufgabe der "Ärzte"?*

Die Durchsicht des ältesten österreichischen Feuerwehrblattes *Österreichische Feuerwehr-Zeitung* legt den Schluß nahe, daß sich die Feuerwehren in Niederösterreich in den ersten Jahren mehr mit dem eigentlichen Feuerwehreinsatz, also dem Löschen und seinen Voraussetzungen beschäftigten als mit der Versorgung von Verletzten aus den eigenen Reihen oder aus der Bevölkerung. Auch wo die Feuerwehrmannschaft minutiös in kleine taktische Einheiten eingeteilt wird, liest man nichts von einem Sanitätstrupp, in Dienstordnungen, in denen detaillierte Weisungen gegebene werden, ist von ihnen keine Rede.

<sup>1</sup> Hermann BERSCH senior, *Der Feuerwehr-Sanitätsdienst*. Manuskript, Klosterneuburg 1994, 14 Seiten.

<sup>2</sup> So änderte am 5. August 1917 der bisherige Österreichische Feuerwehr-Reichsverband seine Bezeichnung in "Österreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen". Siehe Mitt. (= Mitteilungen des n.öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes) 10-1917-2. Weitere hier zitierte Feuerwehrzeitschriften: ÖFZ = *Österreichische Feuerwehr-Zeitung* ab 1865 und WFZ = *Wiener Feuerwehrzeitung* ab 1871. - Zumindest der böhmische und der oberösterreichische Verband machten diese Namensänderung mit.

Nur einige wenige Male wird das Problem der Versorgung Verletzter überhaupt, erwähnt, eher am Rande und zum Teil indirekt:

- Laut den Satzungen der vereinigten "städtischen und Turnerfeuerwehr" in Krems aus dem Jahre 1864 hatten Feuerwehrärzte im Einsatz weiße Armbinden mit roten Querstreifen und Vorstoß zu tagen<sup>3</sup>.

- In einer "Anleitung zur Gründung freiwilliger Feuerwehren" in der *Österreichischen Feuerwehr-Zeitung* 1865, die aus Dienstesinstruktionen mehrerer früher Feuerwehren zusammengestellt wurde, wird angeordnet, daß sich der "Ortsarzt" oder dessen Stellvertreter "mit dem nöthigsten Verbandzeuge" einzufinden hatte, um schnell Hilfe leisten zu können, ebenso hatte er für eine Krankentrage und den eventuellen Transport Verletzter zu sorgen<sup>4</sup>.

- Auch laut den "Vorschriften" der Freiwilligen Feuerwehr Jägerndorf/Krnov (Österreichisch-Schlesien) hatten sich "die Ärzte des Vereins" am Einsatzort einzufinden<sup>5</sup>.

- Der Salzburger freiwilligen Feuerwehr gehörten Ende 1865 und Ende 1869 auch "3 Aerzte und Chirurgen" an<sup>6</sup>.

- Den beiden Compagnien der Münchener Feuerwehren von je 180 Mann gehörten 1867 neben je einem Compagnieführer, Adjutanten und Hornisten auch ein "Arzt" bzw. "Chirurg" an<sup>7</sup>.

- Der berühmte Wiener Spritzenfabrikant Franz Kernreuter schrieb 1870 eine Instruktion über die Errichtung Freiwilliger Feuerwehren. Auch er verweist die Frage an den zuständigen Arzt<sup>8</sup>.

- Auch in der damals berühmten "Preisgekrönten Abhandlung über Errichtung von Dorf-Feuerwehren" des Moriz Willfort aus dem Jahre 1870 ist nur zu lesen: "Der Ortsarzt hat sich bei einem Brande im Gemeindegebiete zur Verfügung des Bürgermeisters zu stellen."<sup>9</sup>

<sup>3</sup> Günter SCHNEIDER, in: *Die Freiwillige Feuerwehr Krems an der Donau gestern, heute, morgen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum*, Krems 1986, 16.

<sup>4</sup> ÖFZ 2-1865-9. "§ 6. Auf dem Brandplatze hat der Ortsarzt und in seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter mit dem nöthigsten Verbandzeuge versehen, anwesend zu sein, um die schleunigste Hilfe sogleich leisten zu können. Ebenso hat derselbe die Verpflichtung, die Krankentrage herbeischaffen zu lassen, um bei Unglücksfällen den rechtzeitigen Transport Verunglückter oder Kranker in deren Wohnung oder die Krankenanstalt verfügen zu können." - Der Text wurde wörtlich aus der *Provisorischen Instruktion für sämtliche Organe der vereinten städtischen und Turner Feuerwehr Krems* übernommen, die als Extra-Beilage zum *Kremser Wochenblatt* Nr. 51 vom 17.12.1864 im Druck erschien. Nur steht statt "Ortsarzt" "Stadtwundarzt". - Die Feuerwehr Krems hatte bereits Erfahrung mit der Wichtigkeit ärztlicher Versorgung am Einsatzort: Am 21. Juni 1865 wurden bei einem Brand in Imbach die Feuerwehrmänner Gottfried Moshammer und Alois Dögl (auch Tögl) von einstürzenden Seitenmauern erschlagen, zwei weitere Männer "kamen mit schweren Verletzungen davon". ÖFZ 4-1866-13f.

<sup>5</sup> ÖFZ 7-1868-25f. "Die Ärzte des Vereins haben sich auf diesem Platze einzufinden, und die während des Brandes möglicherweise nöthigen Instrumente mitzubringen."

<sup>6</sup> ÖFZ 4-1866-14 und 7-1870-22.

<sup>7</sup> ÖFZ 18-1867-69.

<sup>8</sup> ÖFZ 19/20-1870-72 bis 74: "Sanitätsdienst der Feuerwehr. Die Ausübung desselben versieht ein Arzt, der die Verpflichtung übernimmt, bei ausbrechendem Brande sogleich auf den Brandplatz zu eilen, wenn es nöthig werden sollte, die entsprechende Hilfe allsogleich leisten zu können. Derselbe muß mit dem nöthigen Verbandzeuge ausgerüstet sein."

<sup>9</sup> Urfassung dem VIII. Deutschen Feuerwehrtag in Linz an der Donau eingereicht und von diesem mit einem Preis gekrönt. 2. Druckauflage 1872. dort unser Zitat unter "Entwurf einer Feuerlöschordnung für Kottingbrunn", Seite B C 5.

- Noch in der Löschordeung für die Gemeinde Mödling südlich von Wien von 1875 ist die Sorge um etwaige Verletzte einzig den Ärzten und Wundärzten der Stadt anvertraut<sup>1 0</sup>.

Wohl gab es bei größeren, gut organisierten Feuerwehren meist eine "Rettungsmannschaft" bzw. "Bergungsmannschaft" oder eine "Wachmannschaft" bzw. "Schutzrotte", sie hatte aber Hausrat von Brandgeschädigten in Sicherheit zu bringen und zu bewachen und hatte mit Sanitäts- oder Samariterdienstaufgaben nichts zu tun<sup>1 1</sup>.

Aus diesen wenigen Hinweisen auf unsere Frage in mehreren frühen Jahrgängen der Feuerwehrzeitschriften läßt sich wohl schließen:

1. Die Möglichkeit von Verletzungen war bereits den frühen Feuerwehren einsichtig.
2. Sie verwiesen aber das Problem entweder an die Ärzte, Wundärzte und Chirurgen des Ortes, die meist auch seitens der Gemeinde zu diesem Dienst verpflichtet waren, oder sie nahmen Ärzte in ihre Reihen auf, die am Einsatzort auf etwaige einschlägige Arbeit warteten.
3. Nicht medizinisch vorgebildete Feuerwehrmänner wurden anfangs wohl nicht zur Versorgung von Verletzten herangezogen, zumindest werden solche nie erwähnt.
4. In den oft recht ausführlichen Inventaren der frühen Feuerwehren werden keine Materialien für die Erste Hilfe oder den Verletzentransport erwähnt.

Aber schon in den ganz frühen Jahren des freiwilligen Feuerwehrwesens wandten sich einzelne Feuerwehren dem Sanitätsdienst auch außerhalb des unmittelbaren Feuerwehreinsatzes zu, dem allgemeinen Sanitätsdienst: 1866 Klagenfurt, 1869 Krumau (C. Krumlov), 1870 Böhmisches-Leipa (C. Lipa), Trautenau (Trutnov), Innsbruck, Triest, 1871 Groß Meseritsch (Velké Mezirící), Böhmisches Kamnitz (C. Kamenice), 1873 Graz, Chrudim, 1875 Brüx (Most), 1877 Troppau (Opava)<sup>1 2</sup>.

#### *Ab 1875: Nicht-"Ärzte" werden zum Samariterdienst herangezogen*

Um 1875 scheint das Problem der Versorgung von Verletzten auch bei den österreichischen Feuerwehren dringlicher geworden zu sein, denn ab diesem Jahr werden die Erwähnungen des Problemkreises zahlreicher, ja es erscheinen sogar eigene Artikel zur Frage:

<sup>1 0</sup> WFZ 13-1875-51: "Die Feuerwehrleitung hat Aerzte und Wundacrzte zu ersuchen, sich zu etwa erforderlichen Hilfeleistungen in der Nähe des Standortes der Löschleitung einzufinden und bereit zu halten."

<sup>1 1</sup> Z. B. "Vorschriften der Feuerwehr-Abtheilung des Bielitz-Bialer Turnvereines" (ÖFZ 4-1867-13: "§ 6: Die Bergungsmannschaften besorgen zunächst die Ausräumung des am meisten gefährdeten Stockwerkes und das Fortschaffen der zu rettenden Sachen nach dem Rettungsplatze." "§ 8: Die Wachmannschaften haben am Rettungsplatze über die von den Bergungsmannschaften in Sicherheit gebrachten Gegenstände zu wachen, Ruhe und Ordnung auf dem Brandplatze zu handhaben ...". - Baden bei Wien noch 1874: WFZ 4-1874-14: "Der Dienst der Schutzrotte besteht: a) in der Absperrung rücksichtlich Räumung und Freihaltung des Brandplatzes und b) in der Bewachung geretteter Werthsachen und sonstiger Gegenstände."

<sup>1 2</sup> Siehe L. LANGSTEIN, *Die Entstehung und Entwicklung des Sanitäts- und Rettungswesens sowie der Abhaltung von Sanitäts-Inspektionen*, in: *Mittheilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens* (Böhmen) 24-1903-324 bis 328.

- Am 1. Jänner 1876 gehörten zum "Geräthe-Inventar" der Feuerwehr München auch "Sanitätskasten"<sup>1 3</sup>.

- Am 20. Februar 1876 wurde bei einer Sitzung des Bezirksfeuerwehrverbandes Baden bei Wien "eine durch den Obmann bezogene Schrift *Sanitäts-Vorschriften für Feuerwehren* verteilt"<sup>1 4</sup>.

- In Nummer 5/1876 der *Wiener Feuerwehr-Zeitung* wurde ein langer Artikel "Sanitätsdienst" nach einem Vortrag des Oberarztes der freiwilligen Feuerwehr München Dr. Rupprecht veröffentlicht. Hier wurde - erstmals in Österreich mit dieser Deutlichkeit - gefordert:

1. Die Bildung einer Sanitätsmannschaft (also nicht mehr nur die Beistellung eines Arztes).
2. Diese hatte "mit dem Nöthigsten ausgerüstet" zu sein und hatte
3. Verwundete oder Erkrankte kunstgerecht zu heben und zu transportieren,
4. bei Notwendigkeit "auch einen zweckentsprechenden nahegelegenen Brandplatz her[zu]richten" sowie dort "dem sich einfindenden Arzt zu assistieren" und
5. "wenn ein solcher nicht zugegen ist, selbst den nothwendigen Beistand zu leisten".

Hier wird also die ärztliche Versorgung nicht dem Arzt allein überlassen, sondern eine Heranziehung von Gehilfen gefordert, ja sogar der Fall angesprochen, daß kein Arzt am Einsatzort ist und Feuerwehrmänner selbst Erste Hilfe leisten müssen. Diese Erkenntnis war zweifellos bahnbrechend und hatte sich wohl aus Fällen der Praxis ergeben.

In diesem Artikel, dem die *Wiener Feuerwehr-Zeitung* zwei ganze Spalten im Kleindruck widmete, gab Dr. Rupprecht einen Kurzlehrgang über die wichtigsten Gebiete der Ersten Hilfe:

Rauchgasvergiftung mit anschließender künstlicher Beatmung nach den Erkenntnissen der damaligen Zeit, Blutstillung, Anlegen von Druckverbänden (daher das Mitführen einer Verbandtasche), Brandwunden, Verletzungen durch fremde Körper, Fremdkörper im Auge, Ohnmachten, Knochenbrüche und Transport von Verletzten in ihre Wohnung oder in die Krankenanstalt.

Unbedingt notwendig sei "spezielle Unterweisung der Sanitätsmannschaft durch den Feuerwehrarzt", welche Bezeichnung also 1875 wahrscheinlich erstmals in einer österreichischen Feuerwehrzeitschrift auftaucht.

Schon in der folgenden Nummer brachte die *Wiener Feuerwehr-Zeitung* einen weiteren Beitrag zum Thema - wieder aus Deutschland: Es müßte viel mehr auf die Sicherheit des Feuerwehrmannes im Einsatz gesehen werden: Der Bezirksarzt Dr. Schneider aus Stadtsteinach im Bezirk Schweinfurt forderte nicht nur körperliche Gewandtheit, sondern auch Vorsicht, solide Gerätschaften und nicht schadhafte Seile, den Feuerwehrhelm und Vorsicht beim "Ausräumen", ebenso das sofortige Aufsuchen ärztlicher Hilfe und nicht deren Hinauszögern. Die Feuerwehr solle ein Abkommen mit einem Arzt treffen, der sie in den Einsatz begleite. Da ein solcher aber nicht immer gleich zur Stelle sei, solle man "in jeder Landspritze eine gewisse Anzahl von Bandagen und Arzneien vorrätig haben". In der Feuerwehr seien viele, "die als Soldaten Krankenwärterdienste verrichtet haben", sie würden wohl einen Notverband anlegen und durch Blutstillung das Leben eines Verunglückten retten können. Gegen Erkältung durch "übermäßiges Rennen" zu auswärtigen Brandorten

---

<sup>1 3</sup> WFZ 5-1876-17.

<sup>1 4</sup> Ebd.

forderte Dr. Schneider Mannschaftstransportwagen, in denen auch wärmere Kleidungsstücke zu finden wären<sup>1 5</sup>.

- Wenige Monate später, Mitte Mai 1876, bot ein Xaver Thumhardt aus München in der *Wiener Feuerwehr-Zeitung* bereits "einen auf dem Rücken zu tragenden Sanitätskasten" an, denn die Feuerwehren müßten bei Unglücksfällen sofort Hilfe leisten und hätten sich "nicht allein mit den nöthigsten Sanitätsgegenständen zu versehen, sondern auch die Vorschriften über die erste Hilfeleistung im Unglücksfall sich einzuprägen". Es ist, meinte der Autor, "ganz zweckmäßig, wenn jeder einzelne Feuerwehrmann mit diesen so nützlichen Vorschriften vom Korps [also von der Feuerwehr] aus versehen wird"<sup>1 6</sup>.

- Im November 1876 machte die *Wiener Feuerwehr-Zeitung* Werbung für das *Handbuch der freiwilligen Feuerwehren Münchens*, das in einem eigenen Kapitel über "Sanitätswesen in der Feuerwehr" handelte<sup>1 7</sup>.

Das Problem war den österreichischen Feuerwehren wohl aus der eigenen Erfahrung bekannt, es scheint aber, daß die Redakteure sich stark von den deutschen Feuerwehren, vor allem von der Münchener, leiten ließen.

### Hanns Schiders "Leitfaden"

Der erwähnte Artikel von Dr. Rupprecht inspirierte nicht nur Zeitschriftenredakteure, sondern auch Hanns Schider, den "Commandanten-Stellvertreter der freiwilligen Feuerwehr-Abtheilung des Brünner Turnvereines etc. etc.". In seinem *Leitfaden für freiwillige Feuerwehren*, der in der ganzen zisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie Verbreitung fand, forderte er eine "Feuerwehr-Apotheke". Sie sei "unbedingt nothwendig" und dürfe "auch bei kleinen Corps nie fehlen". Man bekomme sie schon fertig eingerichtet, nur die Medikamente müßten von Zeit zu Zeit ausgetauscht werden. Außerdem müsse bei jeder Feuerwehr eine Tragbahre aus weichem Holz, mit Segeltuch bespannt, vorhanden sein<sup>1 8</sup>. Daß das Samariterwesen noch längst nicht bei allen österreichischen Feuerwehren Eingang gefunden hatte, zeigt, daß er nur berichtet, spezielle Sanitäts-Abtheilungen "bestünden zuweilen bei größeren Corps".

Schider übernahm dann weithin wörtlich den Artikel von Dr. Rupprecht über die Maßnahmen der Ersten Hilfe, ohne freilich dessen Herkunft zu erwähnen<sup>1 9</sup>.

### Die Schriften von Ludwig Jung

Weitere Verbreitung fanden die Gedanken des Dr. Rupprecht wenige Jahre später in Heft II der Kleinschriften *Für Feuerwehren* von Ludwig Jung. Diese Schriftenreihe wurde in vielen österreichischen Feuerwehren bezogen und ist in manchen Feuerwehrarchiven bis heute zu finden. Dort wurde der Sanitätsdienst "nach den Vorträgen des Dr. Rupprecht in München" auf mehreren Seiten abgehandelt<sup>2 0</sup>. Der Verlag der *Münchener Zeitung für*

<sup>1 5</sup> WFZ 3-1876-11.

<sup>1 6</sup> WFZ 10-1876-39.

<sup>1 7</sup> WFZ 20-1876-79. Das Kapitel "Sanitätswesen in der Feuerwehr" wurde eingeteilt in A. "Verpflichtung des Arztes", B. "Arztliche Requisiten" und C. "Allgemeine Aufgabe der Sanitätsmannschaft."

<sup>1 8</sup> Hanns SCHIDER, *Leitfaden für freiwillige Feuerwehren insbesondere zur Heranbildung von Chargen*, Brünn, Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer, Brünn 1878, S. 63.

<sup>1 9</sup> SCHIDER, a.a.O., 151-156.

<sup>2 0</sup> Ludwig JUNG, *Für Feuerwehren*. Heft II, 2. Auflage München 1888, 38-50.

*Feuerlöschwesen* gab ein - ebenfalls in Österreich immer wieder auffindbares - Büchlein "Sanitätsvorschriften" heraus, das 1895 bereits in 6. Auflage erschien<sup>2 1</sup>. Auch in Heft IV (1882) wurde über "Sanitätseinrichtungen der Feuerwehren" geschrieben und betont, in Städten und größeren Märkten sei die Heranrufung eines Arztes leicht, auf dem Land könne er "beim besten Willen Stunden brauchen", zu Recht habe daher der bayerische Landes-Feuerwehrausschuß am 26. und 27. September 1881 auf die Wichtigkeit von Apotheken und Sanitätsmannschaften hingewiesen<sup>2 2</sup>.

Dr. Rupprecht hatte die Verhältnisse einer großen Stadt im Auge, er kannte einen von der Stadtverwaltung bestellten "Oberarzt", dem Assistenten zugeteilt waren, beschreibt aber eine "Sanitätsmannschaft", die auch kleinere Feuerwehren aufstellen konnten. Bei der Auswahl der Tauglichsten verdienten vor allem "Kräftige, Intelligente, insbesondere im Sanitätswesen etwas Erfahrene", z. B. "Bader" den Vorzug. In dem Mannschaftswagen forderte Dr. Rupprecht Utensilien in eigenen Kästen, außerdem hatten die Sanitätsmänner noch eigene Medikamenten- und Verbandtaschen bei sich.

"Die Sanitätsmänner haben allen bei den Bränden oder Uebungen Erkrankten und Verwundeten die erste Hilfe (Belebung, Blutstillung, Verband, Transport) angedeihen zu lassen, und zwar theils selbständig handelnd, theils assistierend."

Sie hatten auch gleich bei Einsatzbeginn an einem Platz entgegen der Windrichtung einen geeigneten "Verbandplatz" einzurichten, nicht in einem Stockwerk, mit breitem Eingang, nicht zu weit vom Brandplatz entfernt, wenn möglich in der Nähe einer Apotheke.

### C. D. Magirus und das Samariterwesen

1877 erschien in Ulm das später weithin berühmte Buch *Das Feuerwehrlöschwesen in allen seinen Theilen* von C. D. Magirus, das sich noch heute in nicht wenigen Feuerwehrchiveen befindet. Magirus forderte einen Sanitätsdienst, der der Rettungsabteilung zu unterstellen war, denn auch "Kranke, Gebrechliche, Wöchnerinnen, kleine Kinder sowie durch Rauch oder Schrecken Betäubte" müssen aus einem brennenden Haus entfernt werden. Ein "Corps-Arzt" muß sich verpflichten, beim Brand zur Disposition des Einsatzleiters zu stehen, hat er einige Gehilfen, so kann er diese instruieren, damit ist eine "auch für grössere Feuerwehren genügende Sanitäts-Abtheilung geschaffen". In kleinen Gemeinden soll man sämtliche Retter und Steiger instruieren und keine eigene Sanitätsmannschaft aufstellen<sup>2 3</sup>.

1878 brachte der *Deutsche Feuerwehrrkalender* einen Artikel "Erste Hilfe bei Unglücksfällen"<sup>2 4</sup>, und 1880 erschien in *Fromme's Oesterreichischem Feuerwehrrkalender* ein Artikel über "Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen"<sup>2 5</sup>. Jede Feuerwehr soll

<sup>2 1</sup> Erwähnt in *Mittheilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens* 13-1895-294.

<sup>2 2</sup> *Für Feuerwehren*, Heft IV, München 1882, 114-119. "Da es vorkommt, daß bei Unglücksfällen im Feuerwehr-Dienst selbst in schwereren Fällen oft längere Zeit vergeht, bis die allernöthigste ärztliche Hilfe geleistet werden kann, wird sehr empfohlen, daß die Feuerwehren da, wo es noch nicht geschehen, sich mit dem nöthigsten Verband-Material etc. versehen und einige Mitglieder sich mit dem Sanitätsdienst vertraut machen, zu welchem Zweck die Herren Aerzte gewiß gerne den erforderlichen Unterricht auf Ersuchen ertheilen werden."

<sup>2 3</sup> *Ulm 1877. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei*, 240. - 272f. die wichtigsten Maßnahmen der Ersten Hilfe.

<sup>2 4</sup> *WFZ* 20-1878-79.

<sup>2 5</sup> *Wien* 1880, 49f.

1. "eine geschulte Sanitäts-Abtheilung haben";
2. wo dies noch nicht geschehen ist, müssen alle Männer über Grundkenntnisse verfügen;
3. die Feuerwehrmänner sind durch praktische Hilfsbücher für den Sanitätsdienst vorzubereiten;
4. "bei Uebungen und Bränden sollen immer Diejenigen, welche bei Unglücksfällen die erste Hilfe zu leisten haben, im Vorhinein bestimmt werden".

Damit war in den den österreichischen Feuerwehren zugänglichen Publikationen konstruktive Vorarbeit geleistet.

### *Der Sanitätsdienst begann wahrscheinlich bei den großen Feuerwehren*

Die ersten Meldungen über konkrete Bemühung niederösterreichischer Feuerwehren um Sanitätsgruppen finden sich im Raum *Baden bei Wien*. Bei der dortigen Feuerwehr hatte der Arzt Dr. Josef Schwarz ein "Sanitätscorps" gegründet und instruiert. Bei einer Tagung der Section Baden des Vereins der niederösterreichischen Ärzte 1878 warb er für "die Einrichtung des Rettungswesens bei den freiwilligen Feuerwehren des flachen Landes". Es sei Aufgabe der Ärzte, "sich aus der Mitte der Feuerwehr-Mitglieder gewissermaßen eine Art Sanitätscorps heranzubilden", das die Ärzte zu instruieren haben. Diese Männer müssen dem anwesenden Arzt assistieren, bei dessen Abwesenheit aber selbständig handeln. Dr. Schwarz entwickelte ein ganzes Lehrgangsprogramm und forderte zur Nachahmung auf<sup>2 6</sup>. 1886 hatte Dr. Schwarz bereits mehrere Sanitätskurse gehalten und schlug eine Teilung in Anfängerkurse und in Wiederholungskurse vor - für jene, "die bereits einmal den Kurs besucht und die Prüfung mit gutem Erfolg abgelegt haben"<sup>2 7</sup>. Am 7. April 1889 fand im großen Turnsaal von Baden "die Prüfung der Sanitäts-Mannschaft der sämtlichen Feuerwehren des Bezirkes statt". Bezirkskommandant und viele Hauptmänner waren anwesend, der Gedanke des Sanitätsdienstes war also bis in die letzten Feuerwehr des Bezirkes Baden gedrungen<sup>2 8</sup>.

Eine frühe Meldung über Sanität findet sich auch bei der Freiwilligen Feuerwehr *St. Pölten*. Dort hatte bei einer ausführlichen Geräteaufzählung 1878 noch jede Erwähnung von Sanitätsgeräten gefehlt<sup>2 9</sup>, bei einer Versammlung am 3. Jänner 1879 wurde aber die Einführung von Medikamentenkästen oder -taschen beschlossen<sup>3 0</sup>. Und die Feuerwehr St. Pölten verbreitete diese Gedanken auch gleich bei den Feuerwehren des sehr regen Bezirksfeuerwehrverbandes St. Pölten und schlug am 15. Juli 1879 allen Feuerwehren die Einführung von Medikamentenkästen vor, ebenso die Aufnahme von Verbindungen mit dem örtlich zuständigen Arzt. Auch bei der großen Feuerwehr St. Pölten hatte sich ein Arzt der Sanitätssache angenommen: Dr. Feldmann<sup>3 1</sup>.

<sup>2 6</sup> WFZ 11-1878-43. "Er deutet kurz die Capitel an, in welchen er sein Sanitätscorps theoretisch und practisch unterrichtet hat, und demonstirt zum Schlusse den Rettungsapparat der Badener Feuerwehr, welcher von den Anwesenden für vollkommen zweckentsprechend befunden wurde."

<sup>2 7</sup> Mitt. 3-1887-7.

<sup>2 8</sup> Mitt. 5-1889-5.

<sup>2 9</sup> WFZ 5-1878-18.

<sup>3 0</sup> WFZ 5-1879-18: "3. Es sollen praktisch eingerichtete und nicht zu kostspielige Medicamentenkästen oder -Taschen eingeführt werden."

<sup>3 1</sup> WFZ 15-1879-59: "Den Feuerwehren wird die Anschaffung eines Medicamentenkastens, der in der Spritze oder im Mannschaftswagen unterzubringen ist, sehr angerathen... Herrn Dr. Feldmanns Vortrag über erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen [den dieser bei einer Wanderschulung vor den Feuerwehren gehalten hatte] wird seinerzeit veröffentlicht werden. Uebrigens wird jedem Verein empfohlen, sich mit den heimischen Aerzten hierüber ins Einvernehmen zu setzen."

### *Sensibler für Gesundheitsfragen*

Die Feuerwehren scheinen in diesen Jahren sensibler für Gesundheitsfragen geworden zu sein, denn die *Wiener Feuerwehr-Zeitung* übernahm - wieder aus München - einen Artikel, in dem eine ärztliche Untersuchung der Eintrittskandidaten gefordert wurde: so könne man Männer, die körperlich ungeeignet für den körperlich harten Feuerwehrdienst seien, von vornherein ausscheiden:

- "Schwächliche Constitution" und "Brustschmerzen" seien oft Vorboten von Tuberkulose, die dann bei körperlicher Überanstrengung akut würde,
- auch etwa Bruchleiden und schlechtes Sehvermögen könne man bei einer Aufnahmeuntersuchung feststellen.

- Dies sei auch im Interesse der feuerwehrlichen Unterstützungskassen, denen durch rechtzeitige Ausscheidung körperlich Untauglicher Zahlungen erspart werden, die nicht durch Verletzungen im eigentlichen Einsatz- oder Übungsdienst hervorgerufen sind<sup>3 2</sup>.

### *Die Samaritervorkehrungen werden zahlreicher*

1881 bezeugt der Apotheker Julius Hauschka, Hauptmann-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr *Herzogenburg* in Niederösterreich, daß bereits "bei vielen Feuerwehren" "Feuerwehr-Apotheken" existierten, die aber oft von im Feuerwehrwesen unerfahrenen Pharmazeuten zusammengestellt waren, und er gab praktische Hinweise über die vernünftige Bestückung solcher Apotheken<sup>3 3</sup>.

Als der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband 1883 ein *Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich* herausgab<sup>3 4</sup>, war die Notwendigkeit von "Sanitätsvorrichtungen" im Feuerwehrwesen bereits mehr oder weniger Allgemeingut.

Die Verbandsführung kannte aber offensichtlich die Realität auf dem flachen Land und forderte von allen Feuerwehren ein Minimum: auch bei "kleinen Corps" "sollte" die Feuerwehr-Apothek "nie fehlen und ist unbedingt nothwendig", ebenso eine Tragbahre, "aus weichem Holz, mit Segeltuch bespannt, zusammenlegbar und leicht transportabel"<sup>3 5</sup>. Es sollte aber doch in "jeder Feuerwehr" ein Sanitätsdienst bestehen - "2 bis 4 Mann", kräftige, im Sanitätsdienst möglichst erfahrene Männer". Die "specielle Sanitäts-Abtheilungen" bestehen "zuweilen bei grösseren Corps", sie waren also längst nicht bei allen - auch größeren - Feuerwehren eingeführt. Diese Anweisungen waren dem *Leitfaden für freiwillige Feuerwehren* des Hanns Schider aus Brünn 1878 entnommen<sup>3 6</sup>.

In diesen Jahren scheinen die Sanitätsgruppen in den Feuerwehren immer mehr üblich geworden zu sein.

<sup>3 2</sup> WFZ 5-1881-17. "Aus der 'Zeit. für Feuerlöschwesen' in München". - Der Ausschuß des Verbandes der Unterstützungskasse der Feuerwehren in Niederösterreich gab jedes Jahr eine Statistik über die Ursachen von Unfällen und Krankheitsfällen im Feuerwehrdienst heraus und warnte vor Leichtsinne an den Geräten, rief aber auch zur Vermeidung von Erkältungen auf. Siehe z. B. Mitt. 4-1887-1 bis 3, 3-1888-2 bis 5.

<sup>3 3</sup> WFZ 23-1881-89f.

<sup>3 4</sup> *Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich. Herausgegeben vom Ausschusse des Landesverbandes*, Wr. -Neustadt, 1883. Ankündigung WFZ 13-1882-53.

<sup>3 5</sup> *Handbuch*, 118f. und 214-217.

<sup>3 6</sup> Siehe oben, SCHIDER, 62f. Die Anweisungen Schiders bezüglich der Ersten Hilfe (151-156, sie stammen von Dr. Rupprecht) sind im *Handbuch* (215-217) in 33 kurze Punkten zusammengefaßt.

- Der Gemeindefeuerarzt und "Vereinsarzt" der FF *Asparn an der Zaya* hielt 1887 seinen Kameraden zwei lange Vorträge über Fragen der Ersten Hilfe und nannte den Sanitätsdienst sogar "einen neuen Zweig unseres gemeinnützigen Wirkungskreises". Vor allem auf dem flachen Land würden zur Bekämpfung von Unglücksfällen meist nur die Feuerwehren herangezogen, da keine anderen Vereine "mit dem Rettungsdienste und der ersten Hilfeleistung sich befassen". Da der Arzt nicht immer gleich zur Hand sei, müßten Feuerwehrmänner "rasche und den fachmäßigen Grundsätzen der Wissenschaft nicht zuwiderlaufende Hilfe und Rettung bringen"<sup>3 7</sup>.

- Bei einer großen Übung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt *Wiener Neustadt* am 4. September 1887 übte die "Sanitätsabtheilung" Verbrennung, Blutung, Knochenbruch und Massentransport Ohnmächtiger.

- Ende 1887 meinte der Hauptmann der FF *Gloggnitz*, Johann Lahn:

"Viele Feuerwehren haben bereits ihre Sanitätsabtheilung, die meisten besitzen die nothwendigen Medicamente und Verbandsgegenstände zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen."

Eigentliche Sanitätsabteilungen,

"die sich diesem Berufe einzig und allein widmen können, besitzen nur größere Feuerwehren in größeren Orten. Ist aber die Mannschaft so klein, daß sie zur vollständigen Bedienung der Geräthe kaum hinreicht, so muß die selbe froh sein, wenn einige der activen Mitglieder sich zugleich dem Sanitätsdienste widmen."

Am besten sei die Sanitätsausrüstung in einem Tornister unterzubringen, da Mannschafts- und Gerätewagen oft weit von der Stelle des Unfalls entfernt stünden<sup>3 8</sup>.

- Als der Verband der Freiwilligen und Turnerfeuerwehren in Niederösterreich am 27. Februar 1887 *Bestimmungen über die Errichtung der niederösterreich. Feuerwehren* beschloß, wurde von vornherein auf die Wichtigkeit des Sanitätsdienstes hingewiesen: Die zu gründenden Feuerwehren sollten "sich mit dem nöthigsten Transport- und Verbandmaterial versehen und womöglich einige Mitglieder mit der Ertheilung der ersten Hilfe vertraut machen." Die Ärzte würden "den Feuerwehren hierin gerne an die Hand gehen."<sup>3 9</sup>

In dieser Zeit nehmen die Inserate über Sanitätsmaterial in den Feuerwehrzeitschriften stark zu<sup>4 0</sup>. Beim 5. Österreichischen Feuerwehrtage in Teplitz (6. - 8. September 1891) waren auch "Sanitätsgegenstände" ausgestellt, die Feuerwehr Reichenberg (Liberec, Nordböhmen) stellte ihren "Rettungswagen" aus, bei der großen Einsatzübung war auch die Sanitätsmannschaft von Teplitz vertreten<sup>4 1</sup>.

<sup>3 7</sup> Mitt. 6-1887-2. Die drei Teile dieser Schule des Erste-Hilfe-Dienstes *ebd.*, 6-1887-2 bis 4, 7-1887-4f. und 8-1887-3f.

<sup>3 8</sup> Mitt. 13-1887-4f.

<sup>3 9</sup> Die *Bestimmungen* in Mitt. 4-1887-5 bis 7.

<sup>4 0</sup> Z. B. WFZ 1-1881 ("Brandwunden-Öl"), Mitt. 13-1889-8 ("Feuerwehr-Sanitäts-Taschen").

<sup>4 1</sup> Mitt. 9-1891 1f. "Die Sanitätsmannschaft übernahm die Steiger, bei denen Verletzungen angenommen wurden, und legte Nothverbände an." - Beschreibung des Rettungswagens des Dr. Lorinser in *Mittheilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens* (Böhmen) 6-1893-96f. Er war auch mit drei Krankentragen, Medikamentenkästen, einem Rettungskasten und einem "completten Verbindezelt" ausgestattet.

### *Sanitätseinsatz auch außerhalb des Feuerwehreinsatzes*

Lange blieb die Heranziehung der Sanitätsgruppen in der Feuerwehr bis auf wenige Ausnahmen auf den Feuerwehreinsatz beschränkt. Es scheint, daß der Gedanke, die Sanitäter der Feuerwehr auch für Sanitätseinsätze außerhalb des Feuerwehreinsatzes heranzuziehen, mehrheitlich aus Böhmen kam. Jedenfalls erließ der Ständige Österreichische Feuerwehrausschuß, die Dachorganisation der Landesfeuerwehrverbände in der zisleithanischen Reichshälfte, im Herbst 1890 einen Aufruf, "sich nicht nur auf Hilfeleistung bei Feuersgefahr zu beschränken, sondern überall, wo Hilfeleistung nötig ist, einzugreifen". Am 10. Jänner 1893 machte der Ständige Feuerwehrausschuß bekannt, "daß fortan jede Feuerwehr eine Abteilung Sanitätsmannschaft zu errichten habe". Das Ausrücken der Feuerwehrsaniäter auch zu Unglücksfällen ohne Heranziehung der Brandschutzkräfte bedingte ein gewisses organisatorisches Eigenleben der Sanitätsgruppen, die bis zu einer Gleichberechtigung der Einsatzstränge Brand- und Katastrophendienst und Sanitätsdienst führten. Die Quellen lassen aber vermuten, daß der Einsatz der Sanitärgruppen auch außerhalb des Feuerwehreinsatzes in Niederösterreich eher zögernd erfolgte und sich nie flächendeckend durchsetzte<sup>4 2</sup>.

### *Feuerwehrmänner als Sanitätstruppen im Kriegsfall?*

Auf eine gesteigerte Verbreitung des Sanitätsdienstes bei den Feuerwehren weist auch der Gedanke hin, den der Verband der mährisch-schlesischen Feuerwehren im Jahre 1877 ventilierte: ein Bruchteil der Feuerwehrmänner, etwa 5 Prozent, sollte sich im Kriegsfall zur Bildung "freiwilliger Sanitätskolonnen" zum Kriegseinsatz "im Felde" melden, "die übrigen theils zur Begleitung von Sanitätszügen, teils aber auch zur Verpflegung der durchpassierenden Kranken und Verwundeten in der Nähe der Wohnorte oder in diesen Verwendung finden." Die Ausrüstungen sollten patriotische Hilfsvereine beschaffen, die Männer wären durch die Gemeindeärzte einzuüben, unter Kontrolle durch die Militärärzte. Die Tausenden Verwundeten der modernen Schlachten machten neue Wege in deren Versorgung notwendig.

Die *Wiener Feuerwehr-Zeitung* wandte sich gegen den Vorschlag:

- den Feuerwehren ist damit kein Dienst erwiesen;
- sie sind noch zu wenig konsolidiert, um sich ein zweites Reis aufpropfen zu lassen;
- man möge die Kriegskrankenpflege den bestehenden patriotischen Hilfsvereinen überlassen;
- kein Landesfeuerwehrverband kann die Bürgerschaft übernehmen, daß sich im Kriegsfall die entsprechende Zahl von Feuerwehrmännern ins Feld meldet. Viele werden im Frieden gern die Übungen mitmachen, im Ernstfall werden aber viele vom Einrücken nichts wissen wollen. Auch beim Heranrücken der Preußen 1866 gab es eine "Massenauswanderung unserer goldenen Jugend"<sup>4 3</sup>;
- die "Doppelthätigkeit eines Vereins" wird nie zum Guten führen.

Bestätigt wurde der Pessimismus der *Wiener Feuerwehr-Zeitung* schon durch die teilweise Mobilisierung in der Steiermark anlässlich des Bosnienkrieges 1878: allein die Einberufung der Urlauber und der Reservisten einiger Bataillone in der Steiermark lichtete die Reihen der Feuerwehr empfindlich, und Chargen fehlten. Bei Gesamtmobilisierung müßten die Feuerwehren "froh sein, nur die nothdürftigsten Cadres zu behalten ... Die Idee

<sup>4 2</sup> Siehe LANGSTEIN, *a. a. O.*, 326.

<sup>4 3</sup> WFZ 1-1878-1f.

ist daher ganz schön, patriotisch und menschenfreundlich, aber praktisch nicht durchführbar<sup>44</sup>. Auch aus Tiroler Feuerwehrcreisen kam eine ablehnende Äußerung.<sup>45</sup>

1892 wurde aber die Idee, Feuerwehrmänner sollten im Kriegsfall Verwundete von den Lazarettzügen zu den heimischen Reservelazaretten transportieren, verwirklicht.

### *Zusammenfassung*

1. Die Freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich kannten das Problem der Ersten Hilfe in Einsatz- und Übungsdienst, sie überließen sie aber anfangs den örtlichen Ärzten und Wundärzten, Chirurgen und "Badern".

2. Um 1875 festigte sich unter dem Einfluß vor allem von Münchener Feuerwehrcreisen die Erkenntnis, daß auch Nichtärzte in der Leistung der Ersten Hilfe ausgebildet werden müssen, da Ärzte nicht immer am Einsatzort sind.

3. Die Feuerwehren mancher größerer Städte scheinen hier beispielgebend gewesen zu sein: sie begannen mit der Anschaffung von Sanitätskästen und gründeten Sanitätsabteilungen, die Feuerwehren von Baden und St. Pölten trugen den Gedanken der Sanitätsaufgabe bis in die letzte Feuerwehr ihres jeweiligen Bezirkes.

4. Feuerwehren mit wenigen Mitgliedern scheinen nur eine kleine Sanitätsgruppe gehabt zu haben, die mit den Arzneien des Medikamentenkastens umgehen und Erste Hilfe leisten konnten; in größeren Feuerwehren entstanden eigene Sanitäts-Gruppen.

5. Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband förderte in seinen Publikationen das Anliegen der Feuerwehr-Sanitäter.

---

<sup>44</sup> WFZ 14-1878-53.

<sup>45</sup> WFZ 4-1878-15: "Die Heranziehung der Feuerwehrmänner zu diesem Zwecke werde nicht stattfinden können und dürfte hiezu auch keine Geneigtheit vorhanden sein, weil in Tirol ohnehin alle wehrfähigen Männer entweder activ bei der Truppe oder als Landeschützen zu dienen haben oder, insoferne sie sich nicht in diesen beiden Kategorien befinden, dem Landsturm angehören, daher die Uebernahme des Sanitätsdienstes von Seite derselben nicht erfolgen könnte."

Helena Witecka

## DER SAMARITERDIENST IN DEN FEUERWEHREN IN POLEN IN DEN JAHREN DER ZWEITEN REPUBLIK

Die Idee des Frauensamariterdienstes in den Feuerwehren wurde von der Organisation des Roten Kreuzes übernommen, dessen Wurzeln in der Hälfte des XIX Jahrhundert stecken. Die ungeheuere hohe Zahl der Vernichtungen und das grosse menschliche Leiden, die durch den ersten Weltkrieg hervorgerufen waren und auch ein bedeutender sozialer Fortschritt hatten einen bedeutenden Einfluss auf die Verwirklichung der Ideen des Samariterdienstes in den breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Organisation, die in jeder Ortschaft breite Kreise der Einwohner umfasste, war die Feuerwehr. Die dynamische Entwicklung der Feuerwehr, seit dem Anfang des XX Jahrhundert erfolgte auf der Basis der allgemeinen sozialen Entwicklung im Kampf um die Selbsterhaltung und Befestigung der erreichten Errungenschaften. Besonders intensiv entwickelten sich die freiwilligen Feuerwehren, was auch zu Stiftung der ersten Organisation der Feuerwehr-Samariterdienst führte, die auch Frauendienst der Feuerwehr genannt war.

Die schwierige und komplizierte politische und wirtschaftliche Lage der polnischen Gebiete nach dem ersten Weltkrieg verzögerte die Berufung des Samariterdienstes in einzelnen Feuerwehren. Während im Westen Europas diese Organisation schon erfolgreich funktionierte, in den polnischen Landen wurden erst die ersten Proben unternommen. Eine Menge Zeit hat die Diskussion über den Charakter des Feuerwehr-Samariterdienst, den Organisations Modell, den Wirkungsbereich eingenommen.

Die politische Lage vor dem zweiten Weltkrieg in Polen verursachte ein niedriges Niveau der allgemeinen Bildung der Bevölkerung, hauptsächlich im Milieu der Frauen. Die Bemühungen diese Situation zu ändern mussten daher vom Grund unternommen werden. Dennoch bei voller Begeisterung der

Interessenten. Deshalb auch in den ersten Organisationsprogrammen des Feuerwehrsamariterdienst wurde viel Achtsamkeit auf die Teilnahme der Lehrer gelegt, denn sie waren meistens die einzigen Allgemeingebildeten der Bewohner in den kleineren Städten und auf den Dörfern. Meistens nämlich haben die freiwilligen Feuerwehren in diesem Milieu funktioniert. Der erste Feuerwehrlerngang für Frauen wurde im Jahr 1917 in Radom für zukünftige Lehrerinnen organisiert. Vorträge und Übungen aus dem Bereich des Feuerwehrwesens waren in ihrer Seminarschule pflichtmässig.<sup>1</sup> Der Direktor des Seminar, Priester Kazimierz Rozkoszny hat gemeinsam mit seinem Kameraden Zdzisław Przyjałkowski die Ideen der Feuerwehr unter den Frauen weiter zu verbreiten, hauptsächlich unter den Lehrereinen. Rührent war der Bericht des Feuerwehrdienstes der ersten ausgebildeten Frauenzuges, welcher die Frauen in die Feuerwehrebewegung einziehen sollte, dass auch sie im Notfall dem Nächsten geschickte Hilfe erteilen kann. Aber die Umstände waren nicht günstig dafür und es vergingen noch viele Jahre bis diese Bewegung an Popularität gewonnen hat. Oft, ein Teil der örtlichen Bevölkerung war gegen die Eingliederung der Frauen in den Feuerwehrdienst. Eltern der jungen Mädchen, sie zeigten meistens Interesse am Frauensamariterdienst, befürchteten, dass ihre Töchter könnten durch das lange Verbleiben im Spritzenhaus ihre Moral untergraben und ihre Pflichten im Haus und Gehöft vergessen<sup>2</sup>. Ältere Frauen beurteilten den Feuerwehrsamariterdienst als einen unnötigen Zeitvertreib ihrer Töchter. Die Männer haben sich nicht selten "Weibermilitär" genannt, das keine ersten Ziele aufzuweisen hat.<sup>3</sup> Die Arbeit war also mühselig und schwer aber mit einer Hoffnung auf einen guten Endeffekt.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Feuerwehrsamariterabteilungen hat die katholische Kirche abgespielt. Zum Beispiel, der Bischof aus Tschenstochau Teodor Kubina hat die Stiftung der Frauenabteilungen bei der Feuerwehr als "zweifellos mutig, aber nützlich und zeitgemäss" anerkannt. Im Schreiben an der Vorstand des Feuerwehrverbandes der Wojewod-

schaft Kielce stellte er fest, dass... "diese Abteilungen viel zu Verwirklichung und Erweiterung der hohen Gesellschaftsziele beitragen können, welche die Feuerwehr mit Opferbereitschaft ausübt. Man kann fast sagen, dass die bestehende im Bereich der Feuerwehraktivitäten-Lücke, nur durch Frauenabteilungen ausgefüllt werden kann. Männerabteilungen können diese Aufgaben nur schlecht oder überhaupt nicht lösen. Ich finde also keinen Grund mich der Stiftung der Frauenfeuerwehrmanschaften zu widersetzen, im Gegenteil, ich kann das neue Werk nur empfehlen und ihm eine weitere Entwicklung wünschen. Ich mache das gerne in der Überzeugung, dass die glänzende Tradition und der gesunde Geist, welcher bislang in den Reihen der polnischen Feuerwehr herrscht, eine genügende Garantie ist die Frauenfeuerwehr in den oben genannten Schranken zu halten.<sup>4</sup> Die Spontanität und der Ausmass der Frauensamariterbewegung in der Feuerwehr haben verursacht, dass der Hauptverband der Feuerwehr ihr gegenüber, eine klare Stellung und gewisse Tätigkeiten aufgenommen hat. Der Hauptverband der Feuerwehr, der die Bedeutung dieser Bewegung gut einschätzen konnte, sowohl im Bereich der Brandsicherheit als auch für die allgemeinen Zwecke, beschloss den Aktivitäten der Frauenabteilungen einen angemessenen Plan und eine einheitliche Richtung zu geben. In diesem Sinne wurden die Rahmenpläne für die Samariterfeuerwehrabteilungen ausgearbeitet. Die Hauptaufgabe der Frauenbewegung war eine geeignete Vorbereitung für einen bestimmten Einsatz während eines Brandes oder in einen anderen Notfall. Zufolge des gebilligten Programmes sollte die Vorbereitung zu Ausführung der verzeichneten Aufgaben in zwei Etappen durchgeführt werden. In der Ersten, die eine zweijährige Schulung umfasste ist folgende Tematik beachtet worden: die bürgerliche und staatliche Aufklärung, die Organisation der internen Dienste, der Samariterdienst, der Gasschutz, der Brandschutz, die Aktion für Kultur und Bildung, die Leibeserziehung und die militärische Vorbereitung der Frauen.

An der Spitze standen folgende Dienste: der Samariterdienst, der Verhütungsbrandschutzdienst, der Kultur und Bildungsdienst und der Gasschutzdienst. In der zweiten Reihe der Aufgaben für die Samariterfeuerwehrabteilungen war die Schulung im Bereich des Einsatzes im Ernstfall in dem die Frauen nur in Ausnahmefällen teilnehmen sollten, z.B. während des Krieges. Die Aufgaben der Samariterfeuerwehrabteilungen waren also sehr umfangreich und vielseitig. Die erste zweimonatige Schulung für die Sachbearbeiterinnen der Woiwodschaft hat der Hauptverband der Feuerwehr im Sommer 1929 in Lublin organisiert und somit wurde der erste Lehrausbilderkader geschaffen.<sup>5</sup> Von 16 Teilnehmerinnen, die den Kursus beschloßen haben, nur 5 wurden als Sachbearbeiterinnen in der Woiwodschaft angestellt. 5 weitere wurden beschäftigt in den Bezirksämtern. Der Mangel an Vorschriften behinderte sowol den Verlauf der Organisierung als auch das Funktionieren der Samariterabteilungen in der Feuerwehr. Die Abteilungen die spontan entstanden sind, funktionierten nach einem eigenen Vorhaben und nach dem örtlichen Bedarf. Der Umbruch erfolgte 1930. In diesem Jahr wurde beim Hauptverband der Feuerwehr der Posten einer Sachbearbeiterin für drei Frauenmannschaften errichtet und es erschienen die ersten Verordnungen.<sup>6</sup> 1931 wurde eine Dienstordnung für die Frauenabteilungen der Feuerwehr herausgegeben, sie ordnete die Organisationsfragen der Samaritermannschaften und bildete die rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehörten: Teilnahme an der Brandbekämpfung, erste Hilfe beim Ausbruch einer Epidemie, Verbreitung der Hygiene, Entwicklung der Kultur und Aufklärungsarbeit, die bürgerliche Erziehung der Gesellschaft, Verbreitung der Körperkultur unter den Frauen, Vorbereitung der Bevölkerung im Bereich des Zivilluft und Gasschutz, erste Hilfe für die Zivilbevölkerung im Fall eines Kriegeausbruchs.<sup>7</sup> Für den Fall einer Gasbedrohung wurde eine Broschüre herausgegeben (Brandschutzliga - LOPP) "Die Rolle der Frau im Falle der Anwendung von Kampfgase und der Schutz

vor ihnen". Die Autorin Zofia Dzieciołowska versuchte darin zu erklären worauf die Teilnahme der Frauen im Schutz der Bevölkerung vor den Kriegsfolgen beruht und auch die Notwendigkeit ihrer Teilnahme im Zivilschutz zu begründen, sowohl im Frieden (Vorbereitung, Aufklärung) als auch in der Kriegszeit. Die Herausgabe der Verordnungen bezüglich der Organisation und der Tätigkeitsregeln für die Samariterabteilungen wird als die Krönung des Ringens um die Eingliederung der Frauen in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben anerkannt. Die weitere zahlenmässige Entwicklung des Samariterdienstes in der Feuerwehren war vor vielen Faktoren abhängig, sowohl von objektiven als auch subjektiven. Ein Beispiel eines objektiven Einflusses war die Woiwodschaft Oberschlesien, das in der Entwicklung der Samaritermannschaften im Verhältnis zu andern Teilen Polens auf Grund seiner Autonomie zurückgeblieben ist. Und so zum Beispiel in Radom endstanden die ersten Samariterabteilungen der Feuerwehr im Jahre 1918, dagegen in der Woiwodschaft Oberschlesien erst in den 30 Jahren. Die Angelegenheiten der Feuerwehr in dieser Woiwodschaft, waren der Kompetenz des örtlichen Provinzionallandtages vorbehalten. Aus diesen Gründen das am 13.03.1934 vom Sejm vorabschiedene Brandschutzgesetz trat in Oberschlesien in Kraft erst 1937.<sup>8</sup>

Die erste 14 köpfige Samaritermannschaft entstand im Dezember 1934 in Katowice-Ligota. Bis zum Ende dieses Jahres existierten in Oberschlesien 3 Samaritermannschaften und in der ganzen Woiwodschaft waren es 10. In diesem Jahr 2 Kandidatinnen wurden zum Fraueninstruktorkursus nach Lublin abgeordnet, was zukünftig in der Organisierung eines Kursus für die Kommandantinnen der Frauenmannschaften Früchte bringen sollte. Um die Samariterideen besser zu popularisieren wurde am 23 September 1934 eine Schauübung der Frauenmannschaft aus Sosnowiec (Woiwodschaft Kielce) durchgeführt. Die Vorführung löste einen grossen Enthusiasmus unter den vielen Zuschauern aus.<sup>9</sup> Im Jahre 1934 wurde die Dienststelle einer Sachbearbeiterin für die Samariter Frauenabteilungen im Bezirk Oberschlesien gegrün-

det. Den Posten der Sachbearbeiterin im Grade einer Aspirantin übernahm am 20 September 1934 die Kameradin Aleksandra Małgowska, die eine grosse Rolle in der Geschichte der Samaritermannschaften in Oberschlesien gespielt hat. Eine intensive Entwicklung der Samariterfrauenmannschaften erfolgte erst in den späteren Jahren. Im April 1935 erschien in der Zeitschrift "Strażak" Śląski ein Artikel - "Instruktion über die Organisation des Samariterdienstes in den Feuerwehren".<sup>10</sup> In der Instruktion wurden die Ziele und Aufgaben der Samariter definiert, so wie ihre Rechte und Pflichten, Geräte und Ausstattung, Versicherungsfinanzen, Evidenz, Berichterstattung und die Regeln bei einer Liquidation. Der Instruktion zufolge - die Grundeinheit der Samariterinnen war der Zug, der mindestens aus zwei Sektionen bestand, die sich wiederum in zwei fünfköpfige Patrouille teilten. Die Samariterabteilungen sollten durch die Feuerwehrverwaltung unterhalten werden. Die durch die Mitglieder der Abteilungen angekaufte Ausrüstung, blieb ihr privates Eigentum. Sowohl die Gründung als auch die Auflösung der Samariterabteilungen lagen in der Kompetenz der Feuerwehrverwaltung, welche gleichzeitig verpflichtet war, die Verbandkreisabteilung über die Beschlüsse in diesem Bereich zubenachrichtigen. Auf diese Weise wurden in Oberschlesien die Frauenmannschaften in die Feuerwehrstrukturen eingegliedert.

Die erschienene - in Form einer Instruktion - Rechtsgrundlage des Frauensamariterdienst war oft nur eine Anerkennung der schon funktionierenden Abteilungen, was ihre Ausrüstung bewiesen hat. So, zum Beispiel alle existierenden in der Woiwodschaft Abteilungen waren schon uniformiert, ein Teil von ihnen hatte Fachbibliotheken und nur wegen des Wintereinbruchs wurde das volle Übungsprogramm nicht durchgeführt.<sup>11</sup> Kurz bevor die Instruktionen erschienen, erst hatte man ein 10 j"hriges Schulungsprogramm für die schlesischen Samariterfrauen veröffentlicht. Vom 24 April bis 5 maj 1935 wurde in Katowice eine Schulung für 60 Teilnehmerinnen aus der Woiwodschaft abgehalten. Das praktische und teoretische Examen fand im

September dieses Jahres in Katowice - Załęże statt. In der selben Zeit "Strażak Śląski" veröffentlichte einen Musterlehrplan für die Frauenmannschaften und informierte über neu entstandene Samariterabteilungen in einer neu eingefürten Rubrik: "Z życia samarytanek". Um die Ideen des Samariterdienstes besser zu popularisieren hatte man für die örtliche Bevölkerung Vorträge organisiert mit der Präsentation der Errungenschaften. In Folge der Propagandaaktion und auch wegen den Aktivitäten stieg das Vertrauen zu dieser Organisation. Die Samariterfrauen konnten in mehreren Ortschaften messbare Erfolge aufweisen. So zum Beispiel in Pogwizdów haben die Samariterinnen, nicht lange nach ihrer Gründung in 60 Fällen Hilfe erteilt. Die Entwicklung der Samariterbewegung war recht dynamisch. Die Bestätigung ist zu finden im "Samariter Kalender" vom 1 September 1935, der ein Organ des Feuerwehrverbandes war.

In der schlesischen Woiwodschaft funktionierten damals 36 Einheiten des Frauenfeuerwehrdienstes /Z.S.S.P./, mit 422 Mitgliedern. Sie verfügten: 26 Tragbahren, 30 Feldapotheken und 228 Uniformen. Das alles wurde in kurzer Zeit erreicht. In der Woiwodschaft Kielce waren im Jahre 1930 - 50 Fraueneinheiten tätig, obwohl es auch Abteilungen gab die einige zehn Einheiten grupierten. Die rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Samariterabteilungen war die zeitweilige Dienstordnung der Frauensamariterabteilung, bearbeitet und bestätigt durch den Vorstand des Verbandes.<sup>14</sup> Der Frauendienst in den Feuerwehren und seine Ausrüstung am 1.10.1935:

---

Ozhl	Woiwodschaft	Einheiten	Mitglieder	Bahren	Apotheken	Uniformen
der Z.S.S.P.						

---

1.	Białystok	24	255	7	6	108
2.	Kielce	79	719	15	26	461
3.	Kraków	63	614	39	15	373
4.	Nowogród	45	693	10	21	373
5.	Lublin	61	831	6	17	463

---

6.	Lwów	29	267	2	2	109
7.	Lódź	51	588	5	20	424
8.	Podlesie	33	348	4	7	64
9.	Pomorze	60	538	15	20	450
10.	Poznań	30	384	-	1	153
11.	Stanisławów	7	79	1	1	52
12.	Śląsk	36	422	26	30	288
13.	Tarnopol	47	631	3	4	218
14.	Wilno	36	408	3	8	232
15.	Warszawa	49	504	8	12	430
16.	Wołyń	47	504	13	9	312

---

Zusammen	697	7 711	157	199	4 450
----------	-----	-------	-----	-----	-------

---

Die Samariterabteilungen in den Feuerwehren sind mit der Bestätigung im Jahre 1931 der Dienstordnung des Feuerwehrfrauendienst durch den Hauptverband der Feuerwehr eine vollberechtigte Organisation geworden. Es wurde eine Kommission für Frauenangelegenheiten im Verband der Feuerwehren der Republik Polen berufen und damit ist der Frauendienst in die Organisationsstrukturen der Feuerwehr eingegliedert worden. Mitglieder der Kommission: Zofia Ostromęcka - Abteilungsleiter im Abteil für militärische Vorbereitung und Leibeserziehung im staatlichen Amt unter dem selben Namen und Hanna Cybulska (Vertreterin der Organisation für militärische Vorbereitung der Frauen).

Das Vorbild für die Dienstordnung des Feuerwehrfrauendienstes war die zeitwillige Dienstordnung der Frauenabteilungen der Feuerwehr in der Woiwodschaft Kielce, die mit dem Rundschreiben Nr 30 im Jahr 1929 durch den Vorstand des Verbandes bestätigt wurde. Der Verband in Kielce war also das Modell für die Samariterbewegung in den Feuerwehren. Desshalb auch,

in diesem Verband entwickelte sich die Samariterbewegung am besten, was die oben presentierte Tabelle bewiesen hat.

Die Dienstordnung des Frauendienstes in den Feuerwehren hat sehr deutlich die Aufgaben sowohl der Organisation als auch der Mitgliederinnen definiert. Und so:

1. Im Bereich des Samariterdienstes wurde verlangt:
  - a/ Teilnahme in den Hilfseinsätzen beim Brand und anderen Naturkatastrofen
  - b/ Teilnahme in den Hilfsaktionen bei einer Gasbedrohung
  - c/ Sanitätshilfe vor der Ankunft des Arztes im Falle eines Unglücksfalles unter der örtlichen Bevölkerung
  - d/ Verbreitung der Sanitätsprinzipien
  - e/ Teilnahme in der Hilfsaktion bei der Bekämpfung der Epidemien und ansteckende Krankheiten
2. Im Bereich der Feuerwehr verlange man:
  - a/ den Einsatz in den Brandverhütungsaktionen (Brandschutz)
  - b/ einen aktiven Anteil im Ordnungsdienst während der Hilfsaktion (Betreuung der Abbrändler, insbesondere der Kinder, Beschützung der Güter)
  - c/ Teilnahme im Dienst der Wasserlieferung (z.B. Zulieferung des Wassers über die so genannte Wasserkette)
  - d/ Teilnahme im Erkundungsdienst (z.B. die Suche eines grösseren Wasserbeckens, die Aufdeckung bedrohter Objekte ausserhalb der Brandstelle)
  - e/ Teilnahme im Abschirmdienst (Sicherung der Objekte im Hinterteil der Brandaktion)
3. Im Bereich des Zivilluft und Gasschutz:
  - a/ Ausbildung im Bereich des Zivilluft und Gasschutz mit besonderer Beachtung des passiven und gemeinschafts Schutz

- a/ Belehrung der örtlichen Bevölkerung über die Gefahren des Luft und Gaskrieges und die Popularisierung der Grundprinzipien des individuellen und des gemeinschaftlichen Schutzes
  - c/ Durchführung der Hilfsarbeiten bei der Organisation auf einem betreffenden Gebiet den gemeinschaftlichen Gasschutz
  - d/ Mithilfe an der Arbeit der Desinfektionsmannschaften.
4. Im Bereich der Kultur und Bildungsarbeit
- a/ Verbreitung der bürgerlichen Erziehung in der eigenen und nächsten Umgebung
  - b/ Zusammenarbeit mit den Feuerwehrmännern an den Arbeiten in den Kulturräumen
5. Im Bereich der Leibeserziehung wurde verlangt:
- a/ Körperleistungsfähigkeit - durch systematische Ausübung der Gymnastik und des Sportes
  - b/ Verbreitung der Leibeserziehung in der Frauengesellschaft.

Die Organisation des Feuerwehrfrauendienstes entsprach der Organisation der eigentlichen Feuerwehr, weil die Samaritanerinnen ihr Bestandteil waren.

Der Frauendienst der Feuerwehr, geleitet durch die Kommandantinnen, war der Verwaltung und dem Vorstand der Feuerwehr untergeordnet. Die kleinste Einheit der Feuerwehrfrauendienstes war die Patrouille, die aus 5 - 7 Samaritanerinnen zusammengestellt war. Zwei Patrouillen bildeten eine Sektion, mit der Sektionleiterin an der Spitze. Zwei oder mehr Sektionen bildeten einen Zug, der durch eine Zugkommandantin geführt war. Sie hatte eine Vertreterin.

Mitglied des Frauendienstes der Feuerwehr dürfte eine Frau sein, die ihr siebzehntes Lebensjahr erreicht hat, und ihren guten Gesundheitszustand nachweisen konnte. Den Mitgliederinnen des Frauenfeuerwehrdienstes standen die Uniformen als auch die Auszeichnungen der Organisationsstufen zu. Alle Einheiten waren den Kreisverbandabteilungen der Feuerwehr untergeordnet.

dnet und durch den Kreisinstrukteur beziehungsweise Instrukteurin überwacht, die wiederum unterstanden der Bezirkssachbearbeiterin die in der Woiwodschaftsverwaltung angestellt war und trug die Verantwortung für alle Angelegenheiten in der Woiwodschaft. Dem entgegen die Generalaufsicht über den Frauendienst der Feuerwehr übte ein Referat im Hauptverband (ż.s.s.p.) aus, der sowohl für die alltägliche Tätigkeit als auch für die Fortentwicklung der Samariterbewegung im ganzen Lande zuständig war. Diese Abteilung bearbeitete die Dienstordnungen, Anweisungen und Programme und kontrollierte die Arbeit der Woiwodschaftsreferentinnen und die Einheiten der Frauendienstes der Feuerwehr (ż.s.s.p.).

Die Ausbildung der Samariterinnen umfasste 4 Stufen:

I Stufe für die gemeinen Samariterinnen vorgesehen

II Stufe für die Patrouillen und Sektionsführerinnen

III Stufe für die Kommendantinnen und ihre Stellvertreterinnen

IV Stufe für die Instrukteurinnen

Die erste Stufe berücksichtigte den Samariterdienst, den Brandschutz, den Gasschutz, die Körpererziehung, bestimmte Teile der militärischen Vorbildung der Frauen wie z.B. Waffenlehre, taktische Feldspiele, usw. Die Schulung in der ersten Stufe war in den Einheiten des Frauendienstes der Feuerwehr organisiert. Die restlichen Ausbildungsstufen waren auf Sonderschulungen geführt, die durch die Kreisabteilungen und den Woiwodschaftsverwaltungen des feuerwehr Verbandes der Republik Polen organisiert waren. Die Tätigkeit des Feuerwehrverbandes der Republik Polen im Bereich des Frauen<sup>feuer</sup>wehrdienstes war durch das staatliche Amt für Leibeserziehung und Militärische Vorbereitung voll anerkannt. Der Ausdruck dieser Anerkennung war eine vielseitige Unterstützung z.B. in Form einer Subvention, einer Lebensmittelzuteilung oder auch einer Finanzierung der Beteiligung an Kursen oder Übungslagern.

Die Regelung der Organisationsangelegenheiten wurde durch die dynamische Entwicklung des Frauendienstes der Feuerwehr beschleunigt. Und so z.B.

in Oberschlesien funktionierten im Juni 1938 82 Abteilungen mit 1 120 Mitgliederinnen, und im 1939 waren schon 103 mit 1 212 Mitgliederinnen.<sup>15</sup> Alle haben die Regeln der Dienstordnung realisiert übriges in ähnlicher Weise wie im ganzen Lande.

Wie wichtig die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Gründung des Frauendienstes der Feuerwehr waren, bestätigte der hauptstädtische Feuerwehrverband der R.P., in dem er die Samariterabteilungen in den Industriebetrieben organisiert hat. Die Dienstordnung der Feuerwehrverbände R.P. hat das Funktionieren des Feuerwehrfrauendienstes nur in den freiwilligen Feuerwehren zugelassen. Diese Organisationsform beeinträchtigte die entsprechende Entwicklung des Samariterwesens in der Hauptstadt, denn es funktionierte dort auch die Stadtwache, die Berufs und Privatwachen in den einzelnen Betrieben. Hier funktionierten nämlich viele Betriebe aus der Branche der Leichtindustrie, die fast nur Frauen beschäftigten. Deshalb bestand der Bedarf fast ausschließlich Frauenwachen zu gründen. Der Mangel an festgesetzten Organisationsregeln zwang den Verband zu Bearbeitung entsprechender Vorschriften.<sup>16</sup> Nur durch die wohlwollende Einstellung des Kommissariats der Regierung gelang es nach einjährigen Versuchen und Erfahrungen im Jahre 1935 eine "Vorläufige Instruktion über das Organisieren des Frauenfeuerwehrdienstes in den Industriebetrieben" herauszugeben. Die Zugehörigkeit zu dieser Organisation war ähnlich wie bei den Feuerwehren freiwillig und organisatorisch war sie eingegliedert in den allgemeinen Arbeitsrahmen des Bezirkes. Der hauptstädtische Bezirk hat folgende Einheiten gegründet:

1. Bei den Freiwilligenfeuerwehren
2. In den Objekten, wo Männerfeuerwehren funktionierten, Frauen, aber die Mehrzahl an Mitgliedern hatten. Diese Einheiten bildeten eine Ergänzung des männlichen Zuges.
3. In den Objekten, wo die Errichtung einer männlichen Mannschaft unrealistisch war, bildeten die Frauen eine selbständige Privatwache.

Die Ergänzungseinheiten und selbständige Privatwachen wurden in den von der Regierungskommissariates angezeigten Objekten organisiert, aber im Einverständnis mit der Verwaltung dieser Institutionen.

Den quantitativen Stand der Fraueneinheiten im hauptstädtlichen Bezirk präsentiert die folgende Tabelle:

Jahr	Die Zahl der Einheiten	Die Zahl der Mitglieder
1935	1	22
1936	18	350
1937	33	450

Die Arten der Fraueneinheiten im Dienst der Feuerwehr illustriert die untenstehende Tabelle.

- bei den Freiwilligenfeuerwehren	- 2
- bei den Privatwachen	- 24
- bei den Frauenprivatwachen	- 7
-----	
Zusammen	33

Bei der Schulung beachtete man hauptsächlich die Ausbildung der Kommandantinnen, die dann unterstützt durch ein technisches Personal die Schulung des Branddienstes in den untergeordneten Einheiten durchgeführt haben. Im Jahre 1937 in 142 Objekten standen ausgebildete Kommandantinnen zu Verfügung davon in 104 ist der Frauendienst der Feuerwehr organisiert worden Davon in 28 Objekten wurde die Schulung der ersten Stufe beendet, in 76 war sie noch im Gange. In den übrigen 38 Objekten wurden die Einheiten nicht gebildet, wegen des mangels an Kommandanten beziehungsweise an Krediten für die Versorgung und in vielen Fällen aus rechtlichen Gründen. Trotzdem die Mehrheit der Fraueneinheiten noch in der Zeit der Schulung

war, nahmen sie in einigen Fällen schon einen aktiven Anteil im Einsatz der Feuerwehr.

Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges hat die Tätigkeit der Frauefeuerwehrrabteilungen unterbrochen. Viele von ihnen haben dennoch in der September-Kampnie als Sanitäterinen teilgenommen.

#### Anmerkungen

1. Przegląd Pożarniczy 1930, Nr 20, S. 373
2. Strażak Śląski 1936, Nr 6, S. 55-56
3. Strażak Śląski 1938, Nr 1, S. 10
4. Życie Strażackie 1929, Nr 10, S. 37
5. Przegląd Pożarniczy 1931, Nr 12, S. 359
6. Przegląd Pożarniczy 1930, Nr 31, S. 526-527; Przegląd Pożarniczy 1939, Nr 2, S. 31; Gazeta Strażacka 1939, Nr 10, S. 116
7. Przegląd Pożarniczy 1931, Nr 12, S. 302
8. Gazeta Strażacka 1937, Nr 6, S. 89
9. Strażak Śląski 1934, Nr 18, S. 112
10. Strażak Śląski 1935, Nr 4, S. 32
11. Strażak Śląski 1935, Nr 2, S. 16-17
12. Strażak Śląski 1935, Nr 3, S. 47; Strażak Śląski 1936, Nr 1, S. 5, Nr 2, S. 5, Nr 6, S. 55-56
13. Kalendarzyk Samarytanki 1936, S. 32
14. Przegląd Pożarniczy 1930, Nr 20, S. 373
15. Strażak Śląski 1938, Nr 1, S. 10
16. Verband der Feuerwehren der R.P. hauptstädtischer Bezirk (1935-1937). Jahresbericht des hauptstädtlichen Bezirkes des Feuerwehrverbandes R.P. Warszawa 1938.

# Das Samariterwesen bei den deutschen Feuerwehren in Böhmen 1891 - 1938

Hans Schneider, Niederösterreich

1878 wurde in Böhmen ein gemeinsamer Feuerwehrverband der deutschen und der tschechischen Feuerwehren dieses Landes gegründet, am 2. Februar 1891 wurde er in zwei selbständige Verbände, einen tschechischen und einen deutschen "Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen" geteilt. Ende 1892 zählte dieser blühende deutsche Landes-Centralverband

85 Bezirksfeuerwehrverbände mit  
75.589 Mitgliedern in  
1321 Freiwilligen Feuerwehren<sup>1</sup>.

1892 wurden in 70 deutschen und 96 tschechischen Gemeinden neue Feuerwehren gegründet.

Der größte Teil der Archive der deutschen Feuerwehren in Tschechien und in der Slowakei ist verlorengegangen, ein Teil der Verbandsgeschichte des deutsch-böhmischen Verbandes und seiner einzelnen Feuerwehren ist aber vor allem in den Feuerwehrzeitschriften

*Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung und  
Mittheilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens*

rekonstruierbar<sup>2</sup>. Manche Details der Geschichte der deutschen Feuerwehren in Böhmen sind auch in der blauen Reihe *Príspevky k Dějinám Požární Ochrany* (Beiträge zur Geschichte des Feuerwehrwesens), zu finden, in der bereits die Geschichte von rund 45 Kreisen (Okres) Tschechiens und der Slowakei aufgearbeitet wurde, eine historische Großtat.

<sup>1</sup> MGF 6-1893-98. - Tschechische Gau- bzw. Bezirksverbände gab es damals noch nicht, nur einzelne tschechische Feuerwehren. MGFS Sonderausgabe 12.4.1928.

<sup>2</sup> *Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung* (= ÖVFZ) ab 1877 bei Rudolf Rohrer in Brünn. Teils unvollständige Serien in Wien, Nationalbibliothek, Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich, Tulln, Zentrum der Feuerwehrebewegung Přebyslav, Tschechien, Akademie der Wissenschaften Brünn/Brno. - *Mittheilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens. Organ des Feuerwehr-Landes-Centralverbandes für Böhmen* (= MGF). Ab 1. 4. 1888, Redaktion von Geschäftsführer Josef Staudt, Josefstadt, dann Prag. Zur Geschichte dieses Blattes siehe *30 Jahre "Mitteilungen"* MGF 1-1918-3. Ab 1926 *"Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens"* (= MGFR). Vollständige Serie in Österreichische Nationalbibliothek, Wien, unvollständige im Zentrum der Feuerwehrebewegung Přebyslav. Ich danke Dr. Jaromír Tausch und den dortigen Bediensteten für die zuvorkommende Hilfe, auch durch die Beistellung vieler Ablichtungen. - *Das Samariterwesen* war eine Beilage zu MGF ab 1914, ab 1925 hieß sie *Der Samariter*.

Im folgenden sollen erste Mitteilungen über den Sanitäts- bzw. Samariterdienst bei den deutschen Feuerwehren in Böhmen von 1892 bis 1938 gemacht werden.

\*

Am 1. Februar 1891 wurde in Prag die Trennung des den Tschechen und Deutschen gemeinsamen Feuerwehr-Landeszentralverbandes in Böhmen in zwei nationale Verbände beschlossen.

Damals gab es bei den tschechischen Feuerwehren

61 Verbände mit  
1.176 Feuerwehren und  
61.591 Mitgliedern

die deutschen Feuerwehren zählten

77 Verbände mit  
1.183 Feuerwehren und  
72.758 Mitgliedern<sup>3</sup>

Bereits bei der Gründung 1878 wurden in der Dienstordnung Samariter erwähnt<sup>4</sup>.

In den deutsch-böhmischen Feuerwehren hatte sich um 1892 bereits der Gedanke durchgesetzt, daß jede, auch die kleinste Feuerwehr ausgebildete Sanitäter/Samariter haben müsse, da der Arzt vor allem auf dem flachen Land nicht immer sofort zur Verfügung stand. In den *Mittheilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens* (= *Mittheilungen*) finden sich Dutzende Hinweise auf die Existenz dieser Sanitätsgruppen in den Feuerwehren.

Bereits 1873 hatte sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlsbad (Karlovy Vary) eine eigene Sanitätsabteilung gebildet, und die Feuerwehr änderte ihren Namen, der Erweiterung ihrer Aufgaben Rechnung tragend, in "Freiwilliges Rettungs-Corps in Karlsbad"<sup>5</sup>. Dies dürfte jedoch eine Ausnahme sein, meist behielten die Feuerwehren ihren Namen, und die Sanitätsabteilungen blieben Gruppen der einen Feuerwehr.

#### *Sanitätereinsatz auch außerhalb des Feuerwehreinsatzes*

Ursprünglich dürften die Sanitätsabteilungen nur im Zusammenhang mit dem Brandeinsatz der Feuerwehr tätig geworden sein, ebenso dann, wenn die Feuerwehr zu Überschwemmungen und zu technischen Hilfeleistungen ausrückte wie Hochwasser, Häusereinstürzen, Verschüttungen, Eisenbahnunfällen. Aber gerade in Böhmen scheint der Gedanke gewachsen zu sein, die ausgebildeten Sanitäter auch bei Sanitätsnotfällen außerhalb des Feuerwehreinsatzes einzusetzen, etwa Körperverletzungen, Knochenbrüche, Blutungen, schneller Transport in das Krankenhaus, Erste Hilfe, wenn kein Arzt erreichbar war. Vor allem in kleineren Dörfern waren ja die Feuerwehrsaniäter die einzigen in Erster Hilfe

<sup>3</sup> MGFR 5-1928-95.

<sup>4</sup> "... welche ausgebildete und geschulte Helfer zu schaffen suchte, um zunächst beim Branddienste verunglückten Feuerwehrkameraden die erste Nothilfe bei Unglücksfällen zu leisten." *Der Samariter* 3-1928-23.

<sup>5</sup> MGF 11-1894-178.

ausgebildeten Männer. Sie konnten auch zur Verhütung von Unglücksfällen beitragen, sie konnten dem Arzt assistieren und bei der Bekämpfung von Epidemien behilflich sein<sup>6</sup>.

### *Ähnliche Entwicklung in der ganzen zisleithanischen Reichshälfte*

Auf breite Basis gestellt wurde der Gedanke der Einsetzung der Feuerwehr auch außerhalb des Brandeinsatzes

- durch eine Verlautbarung des damaligen Vorsitzenden des Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschusses (der Dachorganisation der Feuerwehren der zisleithanischen Reichshälfte) Reginald Czermack im Herbst 1890, sich nicht nur auf Hilfeleistung bei Feuersgefahr zu beschränken, sondern überall, wo Hilfeleistung nötig ist, einzugreifen, also die technische Hilfeleistung und den Sanitätsdienst bewußt in ihr Aufgabengebiet einzubeziehen.

- Am 14. Mai 1892 sprach der Österreichische Feuerwehrausschuß "die Sanitätszüge als integrierenden Bestandteil einer jeden wohlgeordneten größeren Feuerwehr" an<sup>7</sup>.

- Am 10. Jänner 1893 folgte seitens des Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschusses die Aufforderung, in jeder Feuerwehr "eine Abteilung Sanitätsmannschaft" zu gründen<sup>8</sup>.

### *Samariterdienst - auch offiziell Aufgabe der deutschen Feuerwehren in Böhmen*

Bereits am 6. Dezember 1891 übernahm der Centralausschuß des "Feuerwehr-Landes-Centralverbandes für Böhmen" den Sanitätsdienst in sein Gefüge<sup>9</sup>. Damit waren die Tätigkeiten der Sanitätsmannschaften "über die Grenzen des Brandplatzes erweitert". Deutlich wurde die Wichtigkeit des neuen Tätigkeitszweigs betont, als ab 1897 Subventionen aus dem "realen Feuerwehrfond" auch für die Anschaffung von Sanitätsgeräten gewährt wurden<sup>10</sup>.

Die Sanitätsmannschaft bildete also einen integrierenden Teil der Feuerwehren. Dies führte dazu, daß der Landes-Centralverband 1895 diese aufforderte, sich neu zu organisieren und in Hinkunft folgende Unterteilung vorzunehmen:

- a) Steigermannschaft
- b) Spritzenmannschaft
- c) Sanitätsmannschaft und
- d) Reserve<sup>11</sup>.

<sup>6</sup> Diesbezügliche Überlegungen in MGF 4-1895-49 und 14-1895-303f. - Siehe auch *Der Samariter* 3-1928-23: "Die geradezu erschreckende Zunahme der Verunglückungen in den achtziger Jahren zwang den Landesverband, die Leistung der ersten Hilfe über die Feuerwehr hinaus auch auf der Feuerwehr nicht angehörende Personen auszudehnen, die Einrichtung von Samariterabteilungen bei den Feuerwehren nachdrücklich und einheitlich zu betreiben und allen Feuerwehren die Aufstellung von 'Sanitätsabteilungen' aufzutragen."

<sup>7</sup> *Das Samariterwesen* 2/1922, 4.

<sup>8</sup> MGF 24-1903-326.

<sup>9</sup> MGF 11-1898-149. "Als der geehrte Centralausschuß die Einführung dieses neuen Zweiges in unserem Gefüge beschloß, da erkannte dieser mit scharfem Zukunftsblicke die hohe Aufgabe, welche dem Sanitätswesen zufallen sollte."

<sup>10</sup> MGF 23-1898-343.

<sup>11</sup> MGF 6-1895-85f.

Die Sanitätsmannschaft sollte nicht immer wieder wechseln, da dies dem Ausbildungsstand schade, die Sanitäter sollten in einem Zug zusammengefaßt sein mit einem Zugführer an der Spitze (Stellvertreter ein Rottenführer).

In größeren Städten verlangte man eine "Samariter-Stube",

"wo jederzeit Verunglückten, die erste Hilfe zu Theil werden könnte und von wo aus dieselben in entsprechender Weise entweder nach Hause oder in ein Krankenhaus gebracht würden".

Man schlug die Entsendung von Feuerwehrsaniätären auch zu Theatern, Konzerten, Festlichkeiten, Festzügen, Volksfesten usw. vor. Dies war z. B. der Fall in Kratzau (Chrastava) bei Reichenberg (Liberec)<sup>1 2</sup>. Dort schlug Direktor A. Reitschl auch vor, die Häuser der Feuerwehrsamariter mit dem Roten Kreuz zu bezeichnen, damit sie möglichst schnell zu jeder Art von Unglücksfall gerufen werden könnten. Die Feuerwehr würde dadurch auch an Ansehen gewinnen. Auch der Transport von Kranken wurde immer wieder eigens erwähnt.

### *Die Organisation der Sanitätsmannschaft*

Der Landes-Central-Verband unterstützte diese Maßnahmen durch wiederholte Beschlüsse und Aufforderungen. Als er 1896 ein Buch *Uebungsvorschriften für die Feuerwehren* herausgab, erließ er dort auf 18 Seiten "Vorschriften für die Sanitätsabtheilungen"<sup>1 3</sup>. Trotz aller Bemühungen seien noch immer nicht in allen Feuerwehren Sanitätsabteilungen aufgestellt, daher gebe man hier Vorschriften, durch die aber auch eine gewisse Einheitlichkeit der Sanitätszüge erreicht werden solle:

- Kleinere Feuerwehren konnten Patrouillen von zwei Mann aufstellen<sup>1 4</sup>, größere mehrere; zwei oder mehrere Patrouillen sollten zu einem Sanitätszug unter einem Zugführer vereint werden. Wo sich in der Feuerwehr ein Arzt befand, war dieser Chef der Patrouille oder des Zuges.

- Die Sanitätspatrouille oder der Sanitätszug war "ein Bestandteil der Wehr und daher stets dem Commando ... untergeordnet". Bei der Aufstellung reihte sich die Sanitätsabteilung nach der Spritzenmannschaft an.

- Der Sanitäter trug die Uniform seiner Feuerwehr, "und sind Abschweifungen hievon auf keinen Fall gestattet". Als Zeichen trug der am linken Oberarm das Samariterkreuz, ähnlich dem Malteserkreuz, aber ohne dessen Spitzen an den Kreuzarmen. Nur Sanitäter, die

<sup>1 2</sup> MGF 1-1900-5.

<sup>1 3</sup> *Uebungs-Vorschriften für die Feuerwehren des Feuerwehr-Landes-Centralverbandes* [für Böhmen], 1. Auflage 1896, 113-129, zweite Auflage 1897, 129-146. 129: "Die Errichtung einer Sanitätsabtheilung innerhalb der Wehr muß eine ganz besondere Aufgabe des Commandos der Feuerwehr bilden... haben auch diese eine einheitliche Ausgestaltung der Sanitätszüge anzustreben und sie als ein würdiges Glied unseren Wehren anzureihen.... Ihr Hauptzweck besteht darin, dem am Uebungs- oder Brandplatze oder zu einem anderen Rettungsdienste berufenen Kameraden die erste und notwendigste Hilfe bis zum Eintreffen des Arztes angedeihen zu lassen. Nie jedoch soll diese erste Hilfeleistung den ärztlichen Beistand entbehrlich machen. Die Sanitätsabtheilungen haben aber auch in der Stunde der Noth jedem anderen Mitmenschen in derselben Weise beizustehen."

<sup>1 4</sup> 1902 bildeten 3 Sanitätsmänner eine Rotte mit einem Rottenführer (Achselklappen aus scharlachrotem Tuch mit einer 20 mm breiten Messingspanne), 3 Rotten bildeten einen Zug mit Zugführer und Stellvertreter ("ihre Abzeichen sind denen der anderen Führer gleich"; MGF 9-1902-120).

den Lokal-Krankentransport-Kolonnen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz angehörten, durften das Genfer Rote Kreuz tragen. Die Gesellschaft vom Roten Kreuz wehrte sich immer wieder gegen das unbefugte Tragen ihres Genfer Zeichens<sup>1 5</sup>.

- Jede Patrouille hatte mit einer Verbandtasche ausgerüstet zu sein<sup>1 6</sup>, jeder Sanitäter sollte möglichst ein kleines Täschchen mit Mitteln zur Blutstillung und etwas Verbandzeug mit sich führen. Empfohlen wurde auch das Tragen von einigen Holzschienen, notwendig war eine Laterne für jede Patrouille, empfohlen wurde eine zerlegbare "Feldtrage"; manche Feuerwehren "pflegen auf dem Löschtrain einen Verbandkasten mit Feldapotheke etc. anzubringen". Zu den Transportmitteln gehörten "die verschieden construierten Krankentragen und die fahrbaren, entweder stabilen oder auch abprotz(abheb-)baren Räderbahnen", mit denen man notfalls auch andere Lasten transportieren konnte. Besonders empfohlen wurde die "Feldtragbare - Armeemodell".

- Als Kennzeichen des Verbandplatzes diente eine weiße Flagge mit dem Samariter-Kreuz, bei Nacht überdies eine weiß-rote Laterne. Er sollte nicht allzuweit vom Einsatzort entfernt liegen, mit auswärtigen Feuerwehren mitkommende Sanitäter und Feuerwehrärzte ("Corps-Ärzte") sollten sich dort melden. Vor allem hatten Wasser und Lagerstätten vorbereitet zu werden, der Kommandierende des Verbandplatzes befand sich beim Einsatzleiter ("Brandplatz-Commandant"), das eigenmächtige Verlassen des Verbandplatzes war verboten, "ebenso das plan- und zwecklose Hin- und Herlaufen in das Brandobject".

- Sanitäter durften nur im größten Notfall zu anderen Tätigkeiten verwendet werden und nur, wenn nicht Sanitätsarbeit anfiel<sup>1 7</sup>.

- Die Patrouillen wurden mit einem eigenen "Sanitätsruf" zum Einsatzort gerufen, bei ortsfremden Patrouillen war der Ortsruf davorzublasen. Hilfeleistungen hatten am Verbandplatz zu erfolgen, außer bei Gefahr im Verzuge, wie bei Aderblutungen.

- Die Tätigkeit der Samariter hatte sich immer auf die Hilfeleistung bis zur Ankunft des Arztes zu beschränken; bei dessen Ankunft hatten sich Zugs- und Patrouillenführer seinen Anordnungen zu unterwerfen.

---

<sup>1 5</sup> Schon im Rundschreiben Nr. 35 des Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses vom 26.9.1894 machte Reginald Czermack darauf aufmerksam: "Um mehrfache Anfragen gleichzeitig zu erledigen, sei bekannt gemacht, daß nur jene Sanitätszüge berechtigt sind, das Genfer rothe Kreuz (gleichschenkelig und viereckig) zu führen, welche als Colonnen der österr. Gesellschaft vom rothen Kreuze gelten, und dies sind *nur* jene, welche den Localtransportdienst für den Kriegsfall übernommen haben. Alle anderen Sanitätszüge dürfen nur das sogenannte Samariterkreuz (Malteserkreuz ohne Spitzen) führen." MGF 20-1894-323. - Das Samariterkreuz abgebildet in MGF 9-1902-120. - MGF 11-1893-193 meinte Direktor A. Reischl, alle Sanitäter trügen "die Binde mit dem Genfer Conventions-Kreuz" (MGF 11-1893-193). - In Troppau (Opava, Schlesien) führte die Zeichenfrage zu einem veritablen Streit. MGF 18-1908-195. - Die Verwendung des Johanniterkreuzes bei nicht dem Roten Kreuz angehörenden Organisationen scheint aus Deutschland zu kommen: "In Deutschland tragen die mit dem rothen Kreuz verbundenen freiwilligen Sanitätscolonnen und Samaritervereine das Genferkreuz, während die mit dem rothen Kreuz nicht liierten das Johanniterkrauz als Abzeichen gewählt haben." MGF 7 -1901-69.

<sup>1 6</sup> "... muß alles enthalten, was eine Sanitäts-Patrouille für die erste Hilfeleistung brauchen kann."

<sup>1 7</sup> Das Anfassen und Behandeln von Verletzten mit schmutzigen Händen sei strikt zu vermeiden. Später wurde die Verwendung der Sanitäter im Feuerwehreinsatzdienst kategorisch verboten.

- Wenn nicht anders nötig, rückte die Sanitätsabteilung zusammen mit der anderen Mannschaft ein. Bei Löschhilfen andernorts hatte immer ein Teil der Sanitätsmannschaft im Ort zurückzubleiben.

Im Rundschreiben Nr. 2 vom 15. Juni 1897 schärfte der "Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen" wieder die Errichtung von Sanitätseinheiten ein, da diese noch nicht überall existierten<sup>1 8</sup>.

### *Die Ausbildung der Sanitäter*

Der Unterricht der Feuerwehrsaniätäter hatte nach den "Uebungs-Vorschriften für Feuerwehren" in folgenden Gebieten zu erfolgen:

1. Beschreibung des menschlichen Körpers;
2. die Lage der Blutgefäße;
3. Blutstillung;
4. Wundbehandlung (als erste Hilfe);
5. Begriffe der Antisepsis und Desinfektion;
6. Anlegen der Verbände mit dem dreieckigen Tuche und Rollbinden;
7. Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen (Ohnmacht etc.) und künstliche Beathmung;
8. Heben, Tragen und Legen Kranker und Verletzter mit oder ohne Bahren und
9. Auf- und Abladen derselben auf Wägen, Fuhrwerke etc. etc."

Der Unterricht war möglichst von einem Arzt zu erteilen (Nichtärzte hatten vom Bezirksfeuerwehrverband autorisiert zu werden), jedem theoretischen Vortrag sollte praktische Erörterung und Vorführung folgen, im Sommersemester waren nach jeder Übung Ernstfälle zu markieren und von den Sanitätern zu lösen, "woran sich Noth- und Bahrentransporte anzureihen" hatten<sup>1 9</sup>.

### *Die Sanitäterbewegung wird breiter*

Immer mehr wurde das Sanitäterwesen als selbstverständlicher Bestandteil des Feuerwehrwesens betrachtet und behandelt. Als der "Landes-Central-Verband" 1892 (Staatsgewerbeschule Reichenberg [Liberec]) und 1895 (Teplitz [Teplice]) landesweite "Fachcourse" abhielt, wurde auch über Sanitätsmaterialien gelehrt<sup>2 0</sup>. Immer wieder wurden Sanitätslehrgänge auf Gau- bzw. Bezirksverbandsebene durchgeführt (die nicht unter drei Tagen dauern sollten), auch damit in Sanitätssachen gleiche Ausbildung und Organisation gewährleistet wären<sup>2 1</sup>, etwa in Warnsdorf (Warnsdorf)<sup>2 2</sup>; im Karlsbader

<sup>1 8</sup> 3. Sonderbeilage zu MGF 1897: "Da noch immer Feuerwehren bestehen, in denen keine Sanitätsabteilung gebildet wurde, sei neuerdings daran erinnert, daß jede Feuerwehr eine solche Abtheilung aufzustellen hat. Die Vorschriften hiefür befinden sich auf den Seiten 113 bis 129 der neuen Übungsvorschriften und sei besonders auch auf den Zweck der Sanitätsabtheilung (Seite 113) hingewiesen." [= die Seitenzahlen der 1. Auflage].

<sup>1 9</sup> *Uebungs-Vorschriften*, 2. Auflage, 132f.

<sup>2 0</sup> 25. - 31. 7. 1892 "Sanitätsgeräte, Apotheken und Verbandsmittel" (MGF 1-1892-2). Bericht MGF 18-1892-292 bis 296. - 1895: "Gesundheitslehre und Sanitätswesen (Vortragender Herr Corpsarzt Dr. Langstein)" (MGF 7-1895-104). - Beim dritten Fachcours 1906 in Reichenberg (Liberec) fanden ebenfalls Vorträge über Sanitätslehre statt. MGF 17-1906-220.

<sup>2 1</sup> MGF 11-1898-150. "Diese müssen den gesammten Verband umfassen, damit dann überall Einheit herrsche."

<sup>2 2</sup> Warnsdorf 1893 und 1895 MGF 10-1896-173 durch den "Vereinsarzt" Dr. Heinrich Kantor" (gestorben Anfang April 1926. Nachruf in *Der Samariter* 5-1926-33); Die Teilnehmer erhielten

(Karlovy Vary) Bezirks-Feuerwehrverband existierten 1898 bereits 19 Sanitätskolonnen mit 114 Mann; der Sanitätszug der Feuerwehr Gablonz (Jablonec) sah für jede ihrer Abteilungen eine eigene Samariterrotte vor und besaß auch einen "Sanitätswagen"; 1902 hielt Feuerwehrarzt Dr. Georg Ernst in Eger (Cheb) einen Sanitätskurs, der auch von der Bevölkerung besucht wurde<sup>2 3</sup>; beim I. Feuerwehrtag des Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes am 4. September 1898 in Budweis (Ceské Budějovice) sprach Sanitätscommandant Wenzl Bilzan über "Die Wichtigkeit des Sanitätsdienstes für unsere Feuerwehren"; bei den vom Central-Verband propagierten "Chargencursen" auf Bezirksverbandsebene hatte auch über die Wichtigkeit des Sanitätswesens gesprochen zu werden<sup>2 4</sup>; am Deutschen Samaritertag in Breslau vom 21. bis 23. September 1898 nahm ein Delegierter des Centralverbandes teil und berichtete eingehend in Fortsetzungen, auch Geschäftsführer Josef Staudt reiste an<sup>2 5</sup>.

### *Sanitätsmaterial, Broschüren*

Der Breite des Bedarfs entsprechend, boten bald Firmen Sanitätsausrüstungsgegenstände an, so

- Wilh. Ed. Siegmund, Reichenberg (Liberec) "Complete Ausstattung von Rettungskasten... in 3 Größen, Verbandtaschen für Sanitätsmannschaft und Steiger, Verbandsetuis, Taschenapotheken, Tragbahnen "sowie alle Artikel zur Krankenpflege"<sup>2 6</sup>;
- Moritz Kohn, Komotau (Chomutov), "Fabrik von medic. Verbandsstoffen, chirurg. Gummiwaaren und Artikeln zur Krankenpflege..."<sup>2 7</sup>;
- die Firma Reginald Czermack in Teplitz (Teplice) bot auch "Sanitätswagen" an<sup>2 8</sup>.

Auch Sanitäter selbst, vor allem Ärzte, konstruierten Sanitätsgegenstände sowie Krankentransportwagen und stellten sie in den *Mittheilungen* vor, etwa

- Dr. Lorinser den Rettungswagen samt "Verbindezelt" und Medikamentenkästen der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg (Liberec)<sup>2 9</sup>;
- angepriesen und beschrieben wurden auch die Hohenelber Feuerwehr-Sanitätstasche 'Gut Wehr'<sup>3 0</sup> und die "Austria Feuerwehr-Sanitätstasche"<sup>3 1</sup>;
- Commandant Wilhelm Weigl von der Freiwilligen Feuerwehr Böhmisches Leipa (Ceská Lípa) stellte eine eigene Sanitätstasche vor; dort wurde auch ein Samariterkurs für Arbeiter gehalten<sup>3 2</sup>;

---

nach abgelegter Prüfung eigene "Legitimationskarten". - Karlsbad MGF 23-1898-343. - Gablonz MGF 24-1898-361.

<sup>2 3</sup> MGF 14-1902-178.

<sup>2 4</sup> MGF 1901, 14. Sonderbeilage

<sup>2 5</sup> Wiederholt MGF 1898. - Ebenso wurde eingehend berichtet vom 9. Deutschen Samaritertag der deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen MGF 22-1910-252f; ebenso vom 9. Deutschen Samaritertag in München 7. - 9. 10. 1910. MGF 1910 wiederholt; - 10. Deutscher Samaritertag in Hamburg 21. und 22. 9. 1912. MGF dort.

<sup>2 6</sup> Z.B. MGF 16-1896-291, 5-1897-93.

<sup>2 7</sup> MGF 5-1897-91.

<sup>2 8</sup> MGF 12-1900-213.

<sup>2 9</sup> MGF 6-1893-95f.

<sup>3 0</sup> MGF 20-1898-292f., 2-1900-24.

<sup>3 1</sup> MGF 2-1900-24f.

<sup>3 2</sup> MGF 12-1900-132, 9-1902-115.

- ferner ein "Verbandkasten", ein "Verband-Etui 'Utilitas'" sowie "Verbandzeug in Cigarrenetuiform"<sup>3 3</sup>.

Ebenso wurden Ausbildungsschriften angeboten:

- Ein Dr. Zemanek gab in Wien ein Büchlein "Der Dienst des Blessiertenträgers und Krankenwärters" heraus<sup>3 4</sup>;

- Die Schriften aus dem Verlag der *Zeitung für Feuerlöschwesen* in München waren weit verbreitet, etwa der "Katechismus des Sanitätswesens bei den freiwilligen Feuerwehren"<sup>3 5</sup> und "Menschenrettung in Brandfällen" von Ludwig Jung<sup>3 6</sup>, ebenso erschienen die Münchener "Sanitätsvorschriften" in mindestens sechs Auflagen<sup>3 7</sup>;

- Dr. J. Horner (Zwickau [Cvikov]) schrieb ein Buch über Hilfeleistung bei Unglücksfällen<sup>3 8</sup>, er erhielt für seine "Unterrichtstafeln für erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen" bei der Ausstellung zum V. Österreichischen Feuerwehrtag in Teplitz (Teplice) 1891 den ersten Ehrenpreis<sup>3 9</sup>.

### *Konkurrenz von "Rettungsgesellschaften" - Durchorganisierung des feuerwehrliehen Samariterwesens?*

Das Samariterwesen in den seit Jahrhunderten geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten in Böhmen war weithin in den Händen der deutschen Feuerwehren:

- Einzelne Feuerwehren änderten ihren Titel in "Rettungsgesellschaft" und meinten damit die Truppe für den Branddienst *und* für das Sanitätswesen (etwa nannte sich Karlsbad (Karlovy Vary) "Freiwilliges Rettungs-Corps"<sup>4 0</sup>);

<sup>3 3</sup> MGF 3-1900-37 bis 40.

<sup>3 4</sup> *Der Dienst des Blessiertenträgers und Krankenwärters sowie die erste Hilfe vor Ankunft des Arztes, in 80 Fragen und Antworten dargestellt von Dr. Ad. Zemanek*, Verlag M. Perles in Wien I., Seilergasse 4. MGF 24-1893-457.

<sup>3 5</sup> MGF 16-1896-290. "Zu beziehen vom Verlag der *Zeitung für Feuerlöschwesen* in München, Post VII."

<sup>3 6</sup> Siehe MGF 24-1893-457. - Gestorben 12.9.1906. "Der Gründer des benachbarten bayrischen Landes-Feuerwehrverbandes und dessen Vorsitzender seit der Gründung an."

<sup>3 7</sup> MGF 13-1895-294. Sie waren von weiteren Kreisen erwerbbar, da sie billig waren und nur 10 Pfennig kosteten.

<sup>3 8</sup> *Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen in Wort und Bild*, Verlag Karl Scheithauer in Dux. MGF 1898, 8. Sonderbeilage.

<sup>3 9</sup> MGF 13-1894-205. - In den "Uebungs-Vorschriften" des Feuerwehr-Central-Verbandes, 2. Auflage 1897, 132 wurden folgende Lehrbehelfe angeboten: Prof. Dr. Friedrich ESMARCH, *Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen*, Verlag Vogel in Leipzig; Regimentsarzt Dr. Hugo LANGSTEIN (Teplitz [Teplice]), *Der Leitfaden zur Ausbildung der Feuerwehren im Sanitätshilfsdienste*, DERS., *Erste Hilfe und Krankentransport*, Verlag Ad. Becker in Teplitz; Dr. J. HORNER, *Die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen*, Verlag F. Deuticke, Wien; Dr. A. ZEMANEK, *Der Dienst des Blessiertenträgers und Krankenwärters sowie die erste Hilfe vor Ankunft des Arztes*, Verlag M. Perles in Wien; *Katechismus des Sanitätswesens bei den freiw. Feuerwehren*, Verlag Ph. Jung in München; "nach Thunlichkeit auch die große anatomische Tafel 'Der Mensch' von Dr. Lutz, Stuttgart (durch jede Buchhandlung beziehbar)".

<sup>4 0</sup> MGF 11-1894-178, 8-1901-86, 10-1907-134. Die Freiwillige Feuerwehr Neundorf bei Kratzau (Chrastava), Bezirk Reichenberg (Liberec) nannte sich "Freiwillige Feuerwehr und Rettungsgesellschaft". MGF 2-1902-35, 4-1906-51, 3-1907-40, 22-1912-276. 1925 wird von der "Freiwilligen Rettungsgesellschaft Reichenberg" gesprochen. *Das Samariterwesen* 5/1925, 6. -

- in einigen Fällen entwickelten sich von der Feuerwehr unabhängige "Sanitäts- und Rettungscorps", etwa in Böhmisches Leipa (Česká Lípa), das eine Sanitätsabteilung der Feuerwehr und ein "Sanitäts- und Rettungscorps" besaß<sup>4 1</sup>, und in Reichenberg (Liberec)<sup>4 2</sup>; wir wissen aber nicht, wie viele es waren;

- die meisten Feuerwehren besaßen aber Rettungsabteilungen, ohne ihre Bezeichnung "Feuerwehr" zu ändern. Ab 1910 zeigte sich die wachsende Bedeutung der Sanitätsgruppen dadurch, daß es in den *Mitteilungen* des Landes-Central-Verbandes Sonderbeilagen "an die Leitungen der Verbände, Feuerwehren und Rettungscorps" gab.

#### *Ein eigener Sanitätsausschuß im Landes-Central-Verband?*

Die Sanitätsabteilungen der Feuerwehren existierten lange ohne Zusammenhalt untereinander, es gab keinen Sanitätsausschuß des Landes-Central-Verbandes, der etwa

- bei der Organisierung von Sanitätsmannschaften Hilfe leisten konnte
- Wettbewerbe organisieren und
- autorisierte Ärzte hätte bestellen können.

Dr. Heinrich Kantor, "Corpsarzt" der Freiwilligen Feuerwehr Warnsdorf (Varnsdorf), sah diese Mängel und schlug eine Durchorganisierung der Sanitätsmannschaften auf den Ebenen

- Landes-Central-Verband
- Bezirks- bzw. Gauverbände
- einzelne Feuerwehren

vor. Die zentralen Funktionäre scheuten aber wahrscheinlich eine "Zersplitterung der Kräfte" und wollten ein Auseinanderfallen des Landes-Central-Verbandes in eine Feuerwehr- und eine Sanitätsgruppe vermeiden. Dr. Kantor hingegen meinte, das Samariterwesen sei bei den deutschen Feuerwehren Böhmens schon so stark, daß dessen organisatorische Zusammenfassung "gleich zu stellen wäre einer wohlthätigen Kräftevereinigung".

Dr. Kantor sah auch die Gefahr, daß bei Fehlen einer straffen Organisierung der Feuerwehr-Sanitätsmannschaften "eigene Samaritervereine... außerhalb des Rahmens des Central-Verbandes" entstehen würden. Eine Konkurrenz zu den Sanitätsgruppen der Feuerwehr und eine Zersplitterung der Hilfswilligen überhaupt wären die unausbleiblichen Folgen. Die Entstehung anderer Gesellschaften könnte am besten vermieden werden, wenn in den Feuerwehren starke Sanitätsgruppen existierten, die von einer wirkungsvollen landesweiten Organisation unterstützt wurden. Diese könnte auch die Öffentlichkeit und die Regierungsstellen an ihre finanziellen Pflichten gegenüber der Sanität erinnern<sup>4 3</sup>.

In Steinschönau (Kamenický Šenov) wurden die "Turnerfeuerwehr als auch das Rettungs-Corps" von denselben Personen inspiziert. MGF 3-1902-36.

<sup>4 1</sup> "... das mir aber leider ein Concurrnzunternehmen gegen die freiwillige Feuerwehr zu sein scheint." MGF 1900-12-132.

<sup>4 2</sup> MGF 8-1915-66f. - Die Feuerwehr Reichenberg hatte aber selbst auch eine Sanitätsabteilung, die 1910 1 Sanitätswagen, 1 Räderbahre, 1 großen Kochkessel 1 kleine Kochmaschine, 1 Verbandstornister und 21 Verbandstaschen besaß. MGF 12-1910-135. - In Eger (Cheb) gab es 1923 ein "Erstes freiwilliges Rettungskorps". MGF 9-1923-119.

<sup>4 3</sup> Dr. Heinrich Kantor, *Wie organisieren wir unsere Sanitätszüge?* MGF 6-1901-60f. und 7-1901-73f.

Der Aufsatz des Dr. Kantor konnte wohl im Organ des Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes erscheinen, es kam aber nicht sogleich zu einem eigenen Sanitätsausschuß im Verband. Das Problem wurde bei einem "Samaritertag" am 16. September 1906 in Reichenberg (Liberec) auf breiterer Basis besprochen<sup>4 4</sup>. Aber auch dann kam es nicht zu einem eigenen Samariter-Ausschuß des sich in der Folge "Deutscher Feuerwehr-Landes-Verband für Böhmen" (das -Central fiel weg) nennenden früheren "Landes-Central-Verbandes".

1912 wurde das organisatorische Problem der Samariter in der Sitzung eines "Sonder-Rettungsausschusses" des Landesverbandes in Teplitz (Teplice) besprochen. Damals wurden die Grundsätze einer Organisation des Samariterwesens im Deutschen Feuerwehr-Landes-Verband beschlossen, "der Zusammenschluß der Samariterabteilungen in den Bezirksverbänden [wurde] bewilligt und eine Vertretung der Samariter in diesen Bezirksverbänden und im Ausschusse des Landesverbandes zugesprochen". 1913 wurde bereits ein 1. Landes-Samaritertag in Komotau (Comutov) veranstaltet.<sup>4 5</sup>

Das Sanitätswesen in den Feuerwehren bekam immer mehr Bedarf an Mitteilungen organisatorischen und pädagogischen Inhalts, und so erschien erstmals 1914 zu den *Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens* die Beilage *Das Samariterwesen*, zunächst in unregelmäßiger Folge.

Anläßlich des 13. Feuerwehrtages des Deutschen Feuerwehr-Landes-Verbandes für Böhmen fand am 18. Juli 1914, wenige Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in Bodenbach (Podmokly) ein "2. Samaritertag" mit Vorträgen statt<sup>4 6</sup>. Auf diesem wurde neuerlich die bessere Organisation des Samariterdienstes in der Feuerwehr gefordert, der Landesverband hatte aber zu dieser Zeit bereits Dr. Langstein und Dr. Schütze in den Ausschuß berufen, um diese Organisation voranzubringen.<sup>4 7</sup>

Auf Bezirksfeuerwehrverbands-Ebene bestand weithin bereits eine gedeihliche Zusammenarbeit<sup>4 8</sup>.

<sup>4 4</sup> "Die vereinigten Rettungsgesellschaften und Samariter-Abteilungen des Reichenberger Bezirks-Feuerwehr-Verbandes haben beschlossen, ... Sonntag den 16. Sept. 1906 einen Samaritertag in Reichenberg abzuhalten, bei welchem die Organisation und Ausgestaltung des Samariter- und Rettungswesens in den Wehren des 'Deutschen Feuerwehr-Landes-Verbandes' auf einheitlicher Grundlage besprochen und beraten werden soll." Die "geehrten Kommanden" wurden gebeten, "einen oder mehrere Vertreter der dortigen Samariter-Abteilung zu entsenden und dadurch der freundlichen Gesinnung für die Samariterbewegung Ausdruck zu verleihen." MGF 17-1906-231.

<sup>4 5</sup> *Der Samariter* 3-1928-24. Ein straffes Organisationskonzept ist aber nicht zu erkennen.

<sup>4 6</sup> MGF 35. Sonderbeilage 1914. Bericht in *Das Samariterwesen* Nr. 4/1914, 23 bis 25.

<sup>4 7</sup> "Dr. Langstein-Teplitz ... wünscht eine Beschleunigung in der Organisation des Samariterwesens. Herr Präsident Schiffner [des Deutschen Feuerwehr-Landesverbandes für Böhmen] sagt dies zu und gibt bekannt, daß bereits die Herren Dr. [Hugo] Langstein und Dr. [Bruno] Schütze [Stadtphysikus in Reichenberg Liberec, gestorben 28.2.1930, Nachruf *Der Samariter* 3-1930-17 bis 19] in den Ausschuß des Deutschen Feuerwehr-Landes-Verbandes berufen wurden und ihnen dort die Aufgabe zufallen wird, die angeregten Fragen zur Lösung zu bringen." *Das Samariterwesen* Nr. 4/1914, 24f. - Dr. Hugo Langstein war Kaiserlicher Rat, k.u.k. Regimentsarzt in Teplitz und Mitglied des Rettungsausschusses des "Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes". MGF 4. Sonderbeilage MGF 1916.

<sup>4 8</sup> Z. B. veranstaltete der Bezirksverband Mies (Střibro, westlich von Pilsen [Plzen]) am 10., 24. und 31. Oktober 1909 "im Turnsaale der k.k. Lehrerbildungsanstalt ... einen Sanitätskurs zur Heranbildung tüchtiger Sanitätsmänner". MGF 2-1910-7.

### Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz?

1880 war die "Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz" zur "Zentralisation der österreichischen Kriegsrankenpflege" gegründet worden. Sie entfaltete auch in Friedenszeiten Sanitätsaktivitäten, um im Kriegsfall gerüstet zu sein. 1914 wurde versucht, das Rote Kreuz und die Sanitätsgruppen der Feuerwehren organisatorisch etwas zu vereinheitlichen, dazu wurden zwischen Rotem Kreuz und dem Österreichischen Feuerwehr-Reichsverband "Vereinbarungen" getroffen<sup>4 9</sup>.

Zu unterscheiden waren die Lokal-Krankentransport-Kolonnen des Roten Kreuzes innerhalb der Feuerwehr zur Transportierung verwundeter Soldaten von den Bahnhöfen in die Lazarette. Im Jahre 1912 bestanden bei 32 deutschen Feuerwehren in Böhmen Zusagen für den Verwundetentransport, im Bereich des tschechischen Verbandes waren 25 Bestimmungsorte vorgesehen, keine der betreffenden Feuerwehren gab aber eine Zusage<sup>5 0</sup>. Die Arbeit der Lokal-Krankentransport-Kolonnen nahm im Krieg ein großes Ausmaß an. Bis Ende 1914 langten allein in Reichenberg (Liberec) 213 große Verwundeten-Transporte mit 4368 verwundeten und kranken Soldaten ein<sup>5 1</sup>.

Die organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Landes-Feuerwehrverbandes wurden wegen des begonnenen Weltkrieges nicht mehr durchgeführt, jene bezüglich des Roten Kreuzes wurden aber weithin durchgezogen, sodaß die meisten Feuerwehrmänner die Rot-Kreuz-Armbinde trugen.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges, Ende 1914, waren die deutschen Feuerwehren in Böhmen eine beachtliche Organisation. Sie zählten  
2588 Freiwillige Feuerwehren und Rettungskorps in  
109 Bezirksverbänden,  
132.073 Mitglieder<sup>5 2</sup>.

<sup>4 9</sup> Die *Vereinbarungen über das Zusammenwirken der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und der dem Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbande angehörigen Freiwilligen Feuerwehren* siehe *Das Samariterwesen* Nr. 2/1914, Beiblatt zu MGF 9-1914. - Es sollten "einheitliche Rettungsformationen zum Zwecke der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen, bei katastrophalen Ereignissen und für den Transport von Kranken und Verletzten in Friedenszeiten" gegründet werden. Die Feuerwehren als solche sollten dem Roten Kreuz "als integrierender Bestandteil" beitreten und jährlich "mindestens zwei Kronen Mitgliedbeitrag zahlen", die Samariterabteilungen der Feuerwehren sollten die Bezeichnung "Rotes Kreuz-Rettungspatrouille oder -zug der freiwilligen Feuerwehr in X." führen. Patrouille: 2-4 Rettungsmänner unter einem Patrouillenfürher, Zug: 2 bis 3 Rettungspatrouillen (Zugsführer), mehrere Züge: Rotes Kreuz-Rettungskolonne (Kolonnenführer). Die Ausbildung erfolgte durch Mitglieder-Ärzte des Roten Kreuzes. Frauen und Mädchen konnten an den Kursen teilnehmen, wenn sie dann als "Hilfskräfte" zur Verfügung standen. Alle Männer der Feuerwehren durften im Dienst eine Armbinde mit dem Genfer Roten Kreuz führen, die Rettungsmannschaft auch als Brustschild, es durfte auf den Gerätschaften angebracht werden. Die Rettungsformationen durften Verbandmaterialien "zu den von der Gesellschaft bestimmten Regiepreisen" beziehen. - Der Feuerwehrhelm bei der Sanitätsarbeit wurde als unpraktisch empfunden. *Der Samariter* 3/1914, 16.

<sup>5 0</sup> *Das Samariterwesen* Nr. 3/1914, 14.

<sup>5 1</sup> Siehe dazu den Bericht der Freiwilligen Rettungsgesellschaft in Reichenberg (Liberec) in MGF 8-1915-66f. Die Arbeit bestand 1. in der Umwaggonierung von einem in einen anderen Lazarettzug, 2. im Transportdienst vom Bahnhof in Lazarette ("Pflegestätten") und zurück, 3. im Transport von dort in Privatpflege oder Rekonvaleszentenstätten. MGF 17-1915-46. - In den späteren Kriegsjahren kam der Ladedienst auf den Bahnhöfen dazu.

<sup>5 2</sup> MGF 19/20-1919-77. - Ende 1922: 2501 Feuerwehren, 91 Fabriksfeuerwehren, 28 Rettungsgesellschaften, zusammen 138.179 Mitglieder.

1918 zählte man 1827 Samariterabteilungen mit 6158 Samaritern. 769 Feuerwehren Böhmens hatten noch keine Samariterabteilung<sup>53</sup>.

*Nach dem Ersten Weltkrieg:  
Das Rettungswesen in der Verbandsbezeichnung*

Nach Kriegsende sah man in Böhmen als eine der "Feuerwehrlichen Aufgaben in Friedenszeiten" die "Einbeziehung des gesamten Rettungsdienstes und der ersten Hilfeleistung im Dienste und im Zeichen des Roten Kreuzes"<sup>54</sup>. Das Sanitätswesen in der Feuerwehr nahm aber in Böhmen doch eine eigenständige Entwicklung: bei der 13. Abgeordnetenversammlung des Deutschen Feuerwehr-Landes-Verbandes in Böhmen am 7. September 1919 beschloß dieser,

1. den Rettungsdienst, wie 1914 vorbereitet, nun wirklich auszugestalten;
2. um die Bedeutung des Sanitätswesens als gleichberechtigte Gruppe zu unterstreichen, benannte man den Landesfeuerwehrverband in "Deutscher Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Böhmen" um<sup>55</sup>;
3. die deutschen Feuerwehrverbände von Böhmen, Mähren und Schlesien sollten sich zusammenschließen<sup>56</sup>. Es wurde der "Deutsche Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik" gegründet.

Ab 1921 waren die Samariterabteilungen im Landesverband organisatorisch vertreten: es wurde ein "Rettungsausschuß" geschaffen<sup>57</sup>, Ende 1925 liest man von seiner Aktivität<sup>58</sup>, am 30. November 1924 tagte in Leitmeritz (Litoměřice) der "Deutsche Reichsverbands-Ausschuß für das Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik"<sup>59</sup>.

<sup>53</sup> *Das Samariterwesen* 2/1920, 3.

<sup>54</sup> MGF 23/24-1918-109.

<sup>55</sup> Man folgte damit dem Beispiel des "Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes", der sich am 15. August 1917 in "Österreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen" umbenannt hatte.

<sup>56</sup> "Der Berichterstatter berührte auch die Tätigkeit des Landesverbandes hinsichtlich der Ausgestaltung des Rettungsdienstes, welcher Gedanke nun verwirklicht werden soll. ... Sodann wurde die Änderung der Satzungen besprochen und beschlossen, darunter auch die Änderung des Titels des Landesverbandes in 'Deutscher Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Böhmen', hierauf erfolgte eine Aussprache über die durch den Umsturz geschaffene Lage, mit dem Ergebnis, daß sich die deutschen Feuerwehr-Landesverbände von Böhmen, Mähren und Schlesien zusammenschließen sollen." MGF 19/20-1919-76 bis 78.

<sup>57</sup> *Der Samariter* 3-1928-24. "Der 1921 geschaffene Rettungsausschuß des Landesverbandes, aus erfahrenen Aerzten bestehend, entfaltete eine rührige Tätigkeit. Die 'Mitteilungen ...' erhielten ein Beiblatt für Samariterwesen, das später im Jahre 1925 zu einem eigenen Blatte 'Der Samariter' ausgebaut wurde. Das Recht, das Genfer rote Kreuz zu tragen, wurde den deutschen Samaritern im Jahre 1923 entzogen; sie tragen jetzt als Abzeichen das blaue Kreuz auf der weißen Armbinde."

<sup>58</sup> Sitzung beim IX. Samaritertag in Leitmeritz [Litoměřice] am 6.9.1925. Mitglieder: Dr. Hans Stanka (Rechtsanwalt in Eger [Cheb], Präsident des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen), Dr. Heinrich Kantor (Warnsdorf [Varnsdorf]), Dr. Anton Kugel (Bodenbach [Podmokly]), Ing. Schlechta, Dr. Bruno Schütze (Reichenberg [Liberec]) und Dr. Emil Siegel (Leitmeritz [Litomerice]). Damals wurde auch über "die Vereinheitlichung der Samariterausrüstung" gesprochen. *Das Samariterwesen* 10/1925, 1f. - Ehrenpräsident des Landesverbandes Reginald Czermack-Warteczek gratulierte herzlich: "... und noch als Vorsitzender des österr. Feuerwehr-Reichsverbandes konnte ich es erwirken, daß schon im Verbandsnamen der Landesverbände und erst

Für 1921 sah Dr. Heinrich Kantor jedenfalls als "nächste Aufgaben"

1. Gründung von Sanitätsgruppen in allen Feuerwehren<sup>6 0</sup>;
2. Die Bezirksverbände sollten sich energisch der Ausbildung annehmen;
3. der Sanitätsdienst sollte nicht absolut gratis sein. Zumindestens der Verdienstentgang der Sanitätsmänner sei durch Spenden und von der öffentlichen Hand zu ersetzen;
4. Wie die Brandschutzversicherungen zur Finanzierung des Feuerwehrwesens beitragen, sollten die Lebens- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaften sowie die Krankenkassen zum Samariterwesen und zum Krankentransport beisteuern. "Staat und Gemeinde hätten sich um das Samariterwesen mehr als bisher zu kümmern und sollten diese ihre Pflicht nicht lediglich den Vereinen vom Roten Kreuz überlassen."

### *Schwierige finanzielle Situation*

Die finanzielle Situation der Samariterabteilungen<sup>6 1</sup>, vor allem für den Krankentransport, war in der wirtschaftlich schweren Nachkriegszeit besonders prekär; man sorgte sich um die finanzielle Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, das Verbandzeug wurde fast unerschwinglich, die Gebühren für den Krankentransport mußten immer wieder erhöht werden, viele Sanitätsabteilungen kämpften um den Weiterbestand, die Zahl der Freiwilligen nahm ab, der Verdienstentgang war für die meist wenig bemittelten Samariter nicht zu verkraften, man beklagte die Vergnügungssucht der Jugendlichen; die Mittel aus dem "Assekuranzfond" konnten auch für Sanitätsmaterial angefordert werden, aber sie waren zu gering<sup>6 2</sup>. Dazu kam die rapide Geldentwertung und das Ansteigen der Preise für Verbandmaterial auf das Zehnfache und mehr.

Der Bezirksfeuerwehrverband Reichenberg (Liberec), dessen Sanitätsabteilungen besonders aktiv waren, ging neue Wege. Er handelte mit den Krankenkasse deren finanzielle Beteiligung an den Krankentransporten aus und stellte Sätze für die einzelnen Leistungen auf<sup>6 3</sup>.

### *Keine Einigung mit dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz*

---

recht im Reichsverband das Rettungswesen und die prinzipielle Anerkennung der Gleichberechtigung angenommen wurde." *Das Samariterwesen* 2/1925, 1.

<sup>5 9</sup> *Der Samariter* 1/1925, 4f. - 1926 bestanden beim Reichsverband drei "Sonderausschüsse": Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß und Ausschuß für Rettungswesen. Siehe *Feuerwehrkalender für die deutschen Feuerwehrmänner u. Samariter in der tschechoslowakischen Republik 1926. Ein Heimatbuch für den Wehrmann, seine Familie und alle Freunde der Feuerwehr*, Prag, Verlag des deutschen Feuerwehrverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen in Böhmen 1926.

<sup>6 0</sup> Das Folgende nach *Das Samariterwesen*, I. Beiblatt zu MGF 1921, 1f. - Nichtbestehen einer Sanitätsgruppe bedeute, "eine ganze deutsche Gemeinde ohne Vorkehrungen für Erste Hilfe, ohne die Möglichkeit eines zeitgemäßen Krankentransportes, ... aber auch eine arge Rückständigkeit in einem wesentlichen Belange der Gesundheitspflege unseres deutschen Volkes und eine kulturelle Rückständigkeit".

<sup>6 1</sup> Das Folgende nach *Das Samariterwesen* Nr. 1/1921, 3f. Siehe auch *ebd.*, 2/1922, 5f. und 2/1923, 1f.

<sup>6 2</sup> Die Versicherungsinstitute mußten 2 % der Feuerschutzpolizzen in einen Fond legen, aus dem die Feuerwehren Subventionen erhielten: seit 1914 meist zwischen 200 und 300 Kronen, "erst im Jahre 1922 auf den durchschnittlichen Betrag von 1000 Kronen erhöht". MGF 8-1923-94.

<sup>6 3</sup> *Das Samariterwesen* Nr. 1/1921, 3f.

Die Mitgliedschaft beim Roten Kreuz war nach Kriegsende in die Krise geraten<sup>6 4</sup>. Die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz war aufgelöst worden, das tschechoslowakische Rote Kreuz trat an seine Stelle. Die Zweigvereine des ehemaligen österreichischen Roten Kreuzes mußten ihr Vermögen dem tschechoslowakischen Roten Kreuz abtreten. Nur jene Zweigvereine, die sich dem neuen tschechoslowakischen Roten Kreuz anschlossen, blieben von der Beschlagnahme verschont. Dies waren aber nur wenige. Eine Kommission aus Deutschen und Tschechen sollte eine Einigung erzielen. Diese kam nicht zustande, da sich die Deutschen in der vorgesehenen Leitung und in den Substrukturen nicht gerecht vertreten fühlten. Daraufhin mußten sie 1923 das Rote Kreuz von ihren Uniformen entfernen, da ein Gesetz des Abgeordnetenhauses und des Senates "das Tragen des Genfer Roten Kreuzes nur Angehörigen desselben gestattet". Es war aber auch das Samariterkreuz verboten. So wurden mit der Regierung Verhandlungen über ein Erkennungszeichen der Samariter geführt, die nicht dem Roten Kreuz angehörten<sup>6 5</sup>.

Das deutsche Samariterwesen war aber in Böhmen sehr stark, 1925 war es bei etwas unter 2000 Feuerwehren mit 8300 Samaritern vertreten. 1924 wurde in 22.000 Fällen eingeschritten. 6 Kraftfahrzeuge, 81 Krankenwagen mit Pferdebespannung, 1233 Tragbahnen, 241 Räderbahnen, 818 Verbandkästen und 4509 Verbandtaschen standen zur Verfügung. (Während des Krieges hatte es nahezu 800.000 Verwundeten- bzw. Krankentransporte durchgeführt.)

Nur in einigen Gegenden West- und Südböhmens bestand keine mehr oder weniger flächendeckende Samariterbewegung, sodaß im Gesamtlandesverband nur in drei Viertel der Feuerwehren Samariter existierten<sup>6 6</sup>.

#### *Eigenes Blatt für die Sanitäter*

Um den Bildungsbedürfnissen besser Rechnung tragen zu können, wurde ab Jänner 1925 die bisher sporadisch erscheinende Beilage der *Mitteilungen* namens *Das Samariterwesen* nunmehr monatlich herausgegeben und konnte auch gesondert bezogen werden<sup>6 7</sup>. Jedes Jahr fand zudem ein eigener Samaritertag statt, den Hunderte Samariter besuchten<sup>6 8</sup>.

<sup>6 4</sup> Das Folgende nach Dr. Heinrich KANTOR, *Die sudetendeutschen Samariter und das tschechoslowakische Rote Kreuz, Das Samariterwesen* 4/1925, 1 bis 3.

<sup>6 5</sup> Siehe MGF 30. Sonderbeilage/1924. "Samariterabzeichen. Bezüglich dieser sei wiederholt, daß das Tragen der weißen Armbinde mit dem roten Kreuze, gleichgiltig, ob Genfer-, Samariter- oder ein anderes Kreuz, verboten ist. Mit den Behörden werden wegen Zulassung einer besonderen Samariterbezeichnung Verhandlungen gepflogen und ist mit der Anschaffung irgendwelcher Abzeichen für Samariter bis zur Regelung dieser Angelegenheit zuzuwarten." - Das Problem war emotionsbelastet: Beim 8. Landessamaritertag am 9.9.1923 in Hohenelbe (Vrchlabí) wurde behauptet, ein deutscher Feuerwehrmann sei in Eger (Cheb) wegen des Tragens "eines Abzeichens der früheren österr. Gesellschaft vom Roten Kreuze verhaftet worden. Der Vorsitzende konnte richtigstellen, daß die Verhaftung ... aus einem anderen Grunde erfolgt war." MGF 11-1923-145.

<sup>6 6</sup> Eine Statistik gibt für 1921 (?) folgende Zahlen: Von 128.626 Wehrmännern waren 5880 männliche und 21 weibliche Samariter, auf etwa 22 Wehrmänner kam ein Samariter. Sie stellten 4,6 % der Wehrmänner. Von 2587 Wehren waren 1469 mit Samariterabteilungen versehen. Keine Samariterabteilung hatten 1907 Wehren, 41,7 % der Wehren. *Das Samariterwesen* 7/1925, 1f. Dort genaue Zahlen über die Situation in den einzelnen Bezirksverbänden. - Statistisches Material auch in *Das Samariterwesen* 2/1923, 1f.

<sup>6 7</sup> "In eigener Sache" in MGF 1-1925-1 und *Das Samariterwesen* 1/1925, 1f. Gedacht war an ein "Familienblatt", das sich mit allen Gefahren für Leib und Leben beschäftigen und die Samariter fortbilden sollte. Der Beschluß, das Blatt nunmehr monatlich erscheinen zu lassen, wurde am 30.11.1924 in einer Sitzung des "Deutschen Reichsverbands-Ausschusses für das Rettungswesen in

### Lösung mehrerer Probleme. Das Blaue Kreuz

Seit 1923 war die Aufnahme von Frauen auch vom Landesverband her gestattet:

- Frauen haben geschicktere Hände;
- das Mitleid für die Verwundeten ist bei ihnen ausgeprägter;
- ihr praktischer Sinn ist nicht zu unterschätzen;
- die Ausbildung soll schon in der Volksschule beginnen;
- es sollen nur reife, verlässliche und absolut unbescholtene Frauen in Betracht kommen;
- sie sollen in den Genuß der verschiedenen Versicherungen kommen<sup>6 9</sup>.

Zwischen 1925 und 1927 wurden mehrere Probleme des Samariterwesens gelöst:

- Die deutschen Samariter bekamen ein eigenes Emblem in Form eines "blauen Kreuzes"<sup>7 0</sup>;

der tschechoslowakischen Republik" gefaßt. Mehrere Ärzte, auch aus Mähren und Schlesien, erklärten sich zu Mitarbeit bereit. *Das Samariterwesen* 1/1925, 4f. - Schon beim 7. Samaritertag am 4.8.1923 in Tetschen an der Elbe (Decin nad Labem) war vorgeschlagen worden, *Das Samariterwesen* getrennt beziehen zu können. Dies war damals wegen der hohen Druckkosten nicht möglich. MGF 9-1923-114.

<sup>6 8</sup> 5. in Gablonz (Jablonec nad Nissov) 11.6.1922. MGF 8-9122-82f; 7. in Tetschen an der Elbe (Český Decín) 4.8.1923 MGF 9-1923-113 bis 115; 8. in Hohenelbe (Vrchlabí) 9.9.1923 MGF 11-1923-144f.; 9. in Aussig (Ústí nad Labem) 22. 6. 1924; 10. in Böhmisches Krumau (Krumlov). Siehe *Das Samariterwesen* 2/1924; 12. in Braunau (Broumov), 18.-19.9.1926. *Das Samariterwesen* 10-1926-77 bis 83; 13. in Neustadt an der Tafelfichte (Nové Město pod Srkcm), Bezirk Friedland (Frýdlant) 25. - 27. 8. 1928 *Der Samariter* 8-1928-69.

<sup>6 9</sup> MGF 9-1923-113f. - Bereits 1920 hatte es im "Gablonzer Verbands" 21 Frauen im Samariterdienst gegeben. *Das Samariterwesen* 2/1923, 1. - 1926 war ihre Zahl bereits auf 347 angewachsen. *Der Samariter* 11-1927-84.

<sup>7 0</sup> Bei der Sitzung des Rettungsausschusses des böhmischen Verbandes am 10.4.1926 in Prag: "Bezüglich des blauen Kreuzes berichtet er [= der Präsident des Reichsverbandes Dr. Hans Stanka], daß nach Berichten des tschechoslowakischen Roten Kreuzes dieses gegen die erteilte Bewilligung beim Ministerium des Innern Einspruch erhoben habe, der aber vorläufig abgewiesen worden sei. Wegen des blauen Kreuzes sei er als Vorsitzender des deutschen Feuerwehr-Reichsverbandes von der politischen Behörde einvernommen und befragt worden, ob ein Verein blaues Kreuz bestehe und ob er Satzungen habe." ... Die Antwort konnte nur dahin abgegeben werden, daß wir keinen Verein blaues Kreuz haben und Satzungen nicht bestehen. Wohl aber haben die deutschen Samariter von der pol. Landesverwaltung die Bewilligung erhalten, in Ausübung des Samariterdienstes das blaue Kreuz zu tragen. In der Angelegenheit des Anschlusses der deutschen Samariter an das tschechoslowakische Rote Kreuz ist bisher kein Fortschritt erzielt worden." *Der Samariter* 5-1926-33f. - *Der Samariter* 9-1927-67: "Die Häuser, wo Samariter wohnen, sollen durch weiße Blechtafeln mit dem blauen Kreuz und der Aufschrift 'Erste Hilfe bei Unfällen' kenntlich gemacht sein." - *Ebd.*, 11-1927-84 werden die Feuerwehrsamariter "Diener des blauen Kreuzes" genannt. - In *Vorschriften für die Sanitätsabteilungen* 1931 wird das "blaue Blockkreuz" auf der weißen Armbinde für den linken Arm beschrieben: "Die weiße Armbinde ist 9 cm breit. Die Balken des dunkelblauen Kreuzes sind 2.3 Zentimeter breit und die Kreuzesarme 65 Millimeter lang. Die Armbinde soll der Samariter stets bei sich tragen, um sich jederzeit ausweisen zu können." *Der Samariter* 4-1931-26. - In Mähren wurde das "blaue Blockkreuz" mit Erlaß der Landesbehörde vom 23. Juni 1931, Z. 21921-V/12/31 sanktioniert. - 1936 war das Blaue Kreuz in Gefahr: "Daß uns das uns liebgeordnete Symbol das Blaue Kreuz genommen werden soll, haben sie im Jahresbericht

- die "Mitteilungen" wurden in "Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuer- und Rettungswesens" umbenannt;

- Das Blatt für den Samariterdienst hieß nun statt "Das Samariterwesen" "Der Samariter". Auf seiner Titelleiste befand sich ein gleichschenkeliges Kreuz.

Mit Jänner 1926 wurden die *Mitteilungen* auch das Organ für den Deutschen Feuerwehr-Landes-Verband für Mähren und für den Deutschen Landes-Verband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Schlesien, der "Deutsche Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik" hatte also nur noch eine gemeinsame Zeitung, die nun dank der größeren Auflage umfangreicher werden konnte<sup>7 1</sup>.

Das Samariterwesen breitete sich weiter aus: 1926 gab es bei den deutschen Feuerwehren in Böhmen

2.810 Freiwillige Feuerwehren, davon hatten  
2.250 eigene Samariterabteilungen mit  
8.911 Samaritern und Samariterinnen (347 Frauen). Bei  
336 Feuerwehren wurden 1926 Samariterabteilungen gegründet.

Ende 1926 wurden die Samaritertätigkeiten nach Feuerwehr und Nichtfeuerwehr aufgeschlüsselt:

*Feuerwehr* (verletzte Feuerwehrmänner bei und nach Einsätzen)

357 plötzliche Erkrankungen,  
1.216 Verletzungen  
105 Krankenüberführungen

-----  
1.678 Hilfen im Feuerwehrdienst

*Bevölkerung*

3.572 plötzliche Erkrankungen  
19.324 Verletzungen  
6.871 Krankenüberführungen

-----  
29.767 Hilfen außerhalb der Feuerwehr<sup>7 2</sup>

Die Feuerwehren leisteten daher 18mal so viele Hilfeleistungen für die Bevölkerung wie für den feuerwehrinternen Bereich.

Ende 1926 gab es bei den deutschen Feuerwehren Böhmens

19 Krankenkraftwagen  
80 pferdebespannte Krankenwagen  
1428 Tragbahnen  
299 Räderbahnen  
931 Apotheken und Rettungskästen  
5196 Samaritertaschen.

---

des [Mährischen] Landesverbandes gelesen. Das Malteserkreuz das einige unserer Körperschaften bereits tragen, will man ebenfalls nicht bewilligen." MGFR Sonderbeilage 9/1936, 3.

<sup>7 1</sup> MGFR 1-1926-I.

<sup>7 2</sup> Zahlenmaterial in *Der Samariter* 11-1927-83 bis 85.

Auch das Samariterwesen im Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Mähren war gut ausgebaut. Ende 1932 gab es dort

575 deutsche Feuerwehren in  
25 Bezirksverbänden mit  
25.469 Mitgliedern, davon  
1.521 Samariter

Es gab 21 Sanitätsautos, 6 Samariterwagen mit Pferdebespannung, 8 Sanitätskarren, 254 Tragbahnen, 182 Samariterapothekenkasten, 17 Katastrophenkoffer, 353 Verbandtaschen und 4 Sauerstoff-Atemgeräte<sup>7 3</sup>.

Der "Deutsche Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Schlesien" zählte Ende 1928

13 Bezirksverbände mit  
241 Feuerwehren und Rettungsgesellschaften mit insgesamt  
13.380 ausübenden Mitgliedern  
671 Samariter "und überdies 379 im Samariterdienste  
ausgebildete Feuerwehrleute, also  
1.050 Mann" standen zur Verfügung.

Es gab 5 Krankenkraftwagen, 35 Rollbahnen und Krankenwagen, 432 Apotheken (Verbandkästchen) und 192 Tragbahnen<sup>7 4</sup>.

Beim 12. Landes-Samaritertag Böhmens am 18. und 19. September 1926 wurde beschlossen, das Tätigkeitsgebiet der Samariter auch auf die Unfallverhütung auszudehnen<sup>7 5</sup>.

#### *Immer wieder finanzielle Not*

Immer wieder wurde mehr Unterstützung durch die öffentliche Hand verlangt. 1927 hätten die deutschen Samariterabteilungen Böhmens der Öffentlichkeit nahezu 1 1/4 Millionen Kronen erspart. Zu einer vollständigen, durchaus bescheidenen Ausrüstung fehlten 10 Krankenkraftwagen, 1.034 Tragbahnen, rund 5.000 Samaritertaschen, es gingen also 1,6 Millionen Kronen ab<sup>7 6</sup>. In Mähren waren die Sanitäter mit den Zuwendungen der Gemeinde mehr oder weniger zufrieden, "dagegen Bezirke, Länder und Staat sich passiv verhalten. Vorsprachen bleiben erfolglos. Versprechen werden zwar gemacht, aber nicht eingelöst", ein Antrag, einen Zuschlag zu den Haftpflicht- und Unfallversicherungen zugunsten des Samariterwesens einzuführen, blieb unerledigt, Krankenkassen, Pensionsanstalten, Versicherungsgesellschaften profitierten von der schnellen Arbeit der Feuerwehrsamariter, sie trugen aber kaum zu deren Ausgaben bei, die Samariter waren weithin auf Selbsthilfe angewiesen, man riet zu Verträgen zwischen den Gemeinden sowie Krankenkassen und den Sanitätskörperschaften, man warnte vor dem allzu leichten Ankauf und Umbau alter Kraftfahrzeuge zu Sanitätsfahrzeugen, da diese u. a. auch viel Arbeitsmaterial brauchten, man versuchte Prämienerlasse von den Haftpflicht- und Unfallversicherungen und sonstige Vergünstigungen für die Samariter und deren Material zu erlangen, alle Anträge der Samariter und der Feuerwehrmänner auf Befreiung von der Benzinststeuer wurden abgelehnt, das Verhältnis zum Roten Kreuz blieb weiterhin ungeklärt.

<sup>7 3</sup> MGFR, 12. Sonderbeilage Dezember 1933, 2.

<sup>7 4</sup> *Der Samariter* 6-1929, 47.

<sup>7 5</sup> "... getreu dem Grundsatz: Verhüten ist besser als heilen!" *Der Samariter* 11-1927-85.

<sup>7 6</sup> *Der Samariter* 9-1928-74.

In Mähren diskutierte man auch darüber, ob Sanitätsabteilungen der Feuerwehr oder eigene Rettungsgesellschaften günstiger seien. Wenn man sich für letzteres entscheide - vor allem in größeren Siedlungen - solle eine gute Zusammenarbeit angestrebt werden, "wie es auch in den meisten Fällen geschieht"<sup>77</sup>. Die wirtschaftlich auf der ganzen Welt so schweren zwanziger und dreißiger Jahre führten dazu, daß die Gebietskörperschaften vor allem bei den Sozial-, damit auch bei den Samariterausgaben sparten. Die Sanitätsverbände konnten oft wirtschaftlich kaum mehr weiter<sup>78</sup>.

### *Moderne Technik auch bei den Samaritern*

Die Feuerwehrsamariter beschäftigten sich durchaus mit moderner Technik. Die Freiwillige Rettungsgesellschaft Reichenberg (Liberec) hatte bereits 1912 ihr erstes Benzinfahrzeug für den Krankentransport erhalten und stellte 1928 ein neues vor, das aufgrund von 16 Jahren Erfahrung von den Männern selbst konzipiert worden war<sup>79</sup>. 1935 gab es in den deutschen Gebieten Böhmens 54 Krankenkraftwagen und 69 pferdebespannte Rettungswagen<sup>80</sup>. Der "Deutsche Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Böhmen" kaufte einen deutschen Film "Erste Hilfe bei Unglücksfällen" und ließ ihn in anderthalb Jahren an 101 Stellen aus, die ihn 110 Mal aufführten, ebenso wurden 15 "Meinholdsche Bildtafeln über erste Hilfe" ausgeborgt<sup>81</sup>.

### *Aufgaben für Samariterinnen*

Der Anteil der weiblichen Personen beim Samariterpersonal stieg offensichtlich, denn 1937 schlug der Arbeitsausschuß für Rettungswesen im deutschen Reichsverband ein "Dienstkleid und die Kopfbedeckung [Schleier] der Samariterinnen" vor<sup>82</sup>.

Schon 1934 hatte die deutsche Sektion des Landeskulturrates für Böhmen angeregt, das Arbeitsgebiet der Samariter auch noch um die Krankenpflege zu erweitern, da "namentlich auf dem Lande die eigentliche Krankenpflege noch sehr im Argen liegt". Man dachte dabei besonders an den Einsatz von Frauen; manche Sanitätsabteilungen begannen sogar mit der Ausbildung ihrer Mannschaften in der Krankenpflege<sup>83</sup>.

\*

<sup>77</sup> 1. Samaritertagung Mährens in Bautsch mit interessanter Situationsschilderung aus Mähren siehe MGFS Sonderbeilage 10/1933, 1-3. Detaillierter Bericht aus Mähren auch in Sonderbeilage 9/1936, 2 bis 4.

<sup>78</sup> Ein erschütternder Bericht in *Der Samariter* 10-1933-71 bis 73.

<sup>79</sup> Genaue Beschreibung mit Bildern in *Der Samariter* 12-1928-100 bis 103.

<sup>80</sup> *Der Samariter* 11-1936-69.

<sup>81</sup> *Ebd.*

<sup>82</sup> *Der Samariter* 6-1937-46.

<sup>83</sup> Es sei "die schönste Aufgabe der Frau, an das Krankenbett gestellt zu werden und mit vollstem Rechte wird die Leichte und Zartheit der Hand, die aufopfernde, treue Hingabe, die liebevolle Gewissenhaftigkeit bei der Krankenpflege der Frau hervorgehoben. Es ist daher nur zu begrüßen, daß der Landesverband dieser Wirksamkeit der Frau die gebührende Bedeutung zuerkennt und jetzt sogar eine Schwesternkleidung vorschlägt. Frauen sind im allgemeinen zur Krankenpflege besser geeignet als Männer... Es ist sehr zu begrüßen, daß viele Feuerwehrärzte im Rahmen ihrer Samariterzüge die Ausbildung der Mannschaften in der Krankenpflege begonnen haben". *Der Samariter* 9-1937-65f.

Vom 3. bis 6. Juni 1937 fand in Troppau (Opava) der deutsche Reichsverbandstag für Feuerwehr- und Rettungswesen statt. Auf dem offiziellen Plakat sah man nebeneinander einen Feuerwehrmann mit Spinnenhelm und einen Feuerwehrsamariter mit Sanitätsmütze samt Blauem Kreuz. Dies drückte durchaus die Situation des deutschen Feuerwehrwesens in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei aus<sup>8 4</sup>. Es bestand eine starke, gleichberechtigte Organisation der Feuerwehrsamariter<sup>8 5</sup>.

Nach dem Anschluß der sudetendeutschen Gebiete der tschechoslowakischen Republik an das Deutsche Reich 1938 wurden dort die deutschen Reichsgesetze wirksam. Ein eigenes Gesetz bestimmte, daß alles, was mit Sanitätsdienst und Krankentransport zu tun hatte, vom Deutschen Roten Kreuz zu besorgen war. In einem mehrjährigen Übergangsprozeß wurde alles Samaritermaterial dem Deutschen Roten Kreuz übergeben, ein Teil der Feuerwehrsamaritermannschaft trat dem Roten Kreuz bei.

## Deutscher Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik.



Der Deutsche Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik hält in der Zeit

**vom 3. bis 6. Juli 1937  
in Troppau**

seinen jahungsgemäßen

**Reichsverbandstag  
für Feuerwehr- und  
Rettungswesen**

ab.

Mit dem Reichsverbandstag ist im Rahmen der III. Trowa eine

**Fachausstellung  
für Feuerwehr-,  
Rettungswesen und  
Gaschutz**

verbunden.

<sup>8 4</sup> Zum deutschen Reichsverband gehörten auch 44 Freiwillige Feuerwehren in der Slowakei. Siehe *Feuerwehrkalender ... 1926*, 100.

<sup>8 5</sup> Das Plakat verkleinert in MGFR 6-1937.

Dr. Peter Krajasich, Burgenland

Das Rettungswesen bei den burgenländischen Feuerwehren  
1923 - 1937

Wie aktuell unser Thema "Der Samariterdienst in der Feuerwehr" ist, können sie daraus ersehen, daß die Österr. Feuerwehren, und dies auf Initiative der Ärzteschaft, wieder darüber diskutieren, einen Rettungs- Sanitäter- oder Samariterdienst bei den Feuerwehren einzuführen, durch die Tatsache, daß vor allem bei Verkehrsunfällen die Feuerwehren viel früher am Ort sind, als Rettung und Arzt. Vorstellbar ist sicher nur eine Form der "Ersten Hilfeleistung bis zum Eintreffen eines Arztes". In welcher Form auch immer der Rettungseinsatz eingeführt wird, könnten unsere Beiträge den dafür Verantwortlichen den historischen Hintergrund des Rettungswesens bei den Feuerwehren aufzeigen und ihnen eine Hilfestellung bieten.

Wenn ich in meinem Referat zum Rettungswesen bei den Freiwilligen Feuerwehren des Burgenlandes spreche, so meine ich jenes Bundesland Österreichs, das 1921 als neues und jüngstes aus Territorien der 3 westungarischen Komitate entstanden ist. 2 Jahre später, nämlich 1923 wurde der Feuerwehrverband Burgenland gegründet. Das heißt

aber nicht, daß es nicht schon zur Zeit der Zugehörigkeit zu Ungarn eine Feuerwehrorganisation in diesem Gebiet gegeben hat. Da mir aus dieser Zeit die Unterlagen fehlen, habe ich mein Thema auf den bereits genannten Zeitabschnitt eingeengt.

Wenn wir uns die Statuten unserer Feuerwehrvereine aus der Gründerzeit, also im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts ansehen, so umfaßt z.B. der 12-köpfige Vereinsausschuß beim Eisenstädter freigew. Feuerwehrverein auch einen Feuerwehrarzt, der den (i.z.w.) "Feuerwehrmitgliedern bei etwaigen Verletzungsfällen seinen ärztlichen Beistand zu leisten hat". (z.E.). Der Vereinsarzt hatte die am Brandort verunglückten Feuerwehrmänner wie auch Zivilpersonen zu versorgen und veranlaßte, wenn notwendig, deren Abtransport zur nächsten Hilfsstelle.

Zu dieser Tätigkeit kam in den 90er Jahren die Untersuchung bei Neuaufnahmen von Feuerwehrmännern hinzu. Man kann davon ausgehen, daß bis zum Ende des 1. Weltkrieges die ärztliche Notversorgung und "Erste Hilfe" bei den Feuerwehren nur von den Vereinsärzten wahrgenommen wurde und die "Erste - Hilfe - Leistungen" zunächst für die im Dienst verunglückte Feuerwehrmänner sowie für die bei den Katastrophen verletzten Zivilpersonen bestanden. Mit Ende des 1. Weltkrieges setzte sich die Ansicht durch, das Rote Kreuz wäre nicht nur eine Vereinigung für Hilfs-

dienstleistungen im Krieg, vielmehr hätte es auch große Friedensaufgaben zu erfüllen, nämlich das freiwillige Rettungswesen. Und dieses interessierte die freiwilligen Feuerwehren in erste Linie.

Der Ausgang des 1. Weltkrieges hatte im Burgenland die Auflösung der bestehenden Rot-Kreuz Ortsgruppen, wie etwa in Parndorf oder Halbturn zufolge. Mehrere Jahre stand die Bevölkerung Unglücksfällen hilflos gegenüber. Um diesem Übel abzuhelpfen, begannen Amtsärzte im Rahmen der Feuerwehrrvereine sog. "Rettungsrotten" aufzustellen. Gemeinde- bzw. Kreisärzte stellten sich zur Einschulung der Feuerwehrmänner zur Verfügung, die nach erfolgreicher Prüfung den Sanitätsdienst übernahmen.

Als zu Anfang des Jahres 1922 das nunmehr selbständige Bundesland Burgenland mit dem Aufbau begann, mußten auch die Feuerwehren an eine Neuorganisation schreiten. Aus den einst an Österreich grenzenden Teilen der 3 Komitatsfeuerwehrverbände Wieselburg- Ungarisch Altenburg/heute Mosonmagyaróvár, Ödenburg/ heute Sopron und Eisenburg/ heute Vasvár gründete sich im April 1923, offensichtlich nach Vorbild der beiden nunmehr österreichischen Nachbarländer Niederösterreich und Steiermark der "Burgenländische Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen". Das Grundgesetz aus dem Jahre 1922 hielt im § 1 die Aufgaben der Feuerwehr fest (i.z.W.). "Die freiwillige

Feuerwehr leistet im Falle eines Brandes oder bei anderen Unglücksfällen im Ort den Lösch- und Rettungsdienst". Auch dieses Gesetz sah im Ortskommando die Stelle eines Arztes vor, dem nunmehr die Pflicht oblag, auch bei Übungen nach Möglichkeit zu erscheinen und kostenlos ärztliche Hilfe zu leisten. Den Feuerwehren waren Sanitätsabteilungen anzugliedern, die die Aufgabe hatten, bei Unglücksfällen in Ausübung des Lösch- und Rettungsdienstes "Erste Hilfe" und bis zum Eintreffen des Arztes fachgemäße Vorarbeit zu leisten.

Die Anforderungen an den Samariter waren in den so bezeichneten "10 Geboten" zusammengefaßt. Vor Übernahme in eine Sanitätsabteilung sollte der Feuerwehrmann einen theoretisch-praktischen Ausbildungskurs besuchen, hatte für den besten Zustand des Sanitätskastens zu sorgen und mußte mit der Sanitätsabteilung zu jedem Brand ausrücken. Eine neue Einsatzfähigkeit wird dem Feuerwehrmann mit dem 10. Gebot eröffnet: Er hat nicht nur im Brandeinsatz, vielmehr bei allen unheilvollen Ereignissen im täglichen Leben, die seinen Mitmenschen schon treffen, als Feuerwehrsamariter bis zum Eintreffen des Arztes, die Erstversorgung des hilfsbedürftigen Menschen übernehmen.

Diese schriftlich festgehaltenen "Gebote" hatten in der Praxis keine Auswirkungen. Der 1. Landesfeuerwehrtag im Jahr 1923 und der 2. ein Jahr später waren von

finanziellen Sorgen geprägt. Dies ist auch der Gemeindeordnung von 1924 zu entnehmen, wo im Gemeindevoranschlag (i.z.w.) "für Zwecke des Feuer- und Wasserschutzes und sonstigem Rettungswesen" unbedeutende Beträge vorgesehen wurden. So ist es nicht verwunderlich, daß der Sanitätsdienst in dem fast ausschließlich ländlichen Siedlungsgebiet des Burgenlandes nicht funktionieren konnte. (i.z.w.) "Durch die Entfernung der zerstreut liegenden Siedlungen treten infolge der großen Distanzen vom Unfallorte bis zum Spital schwere Schädigungen der Verunglückten und Kranken zutage, deren Zustand durch den schlechten Transport noch eine weitere Verschlimmerung erfährt." (Z.E.) schreibt ein Arzt in den Burgenländischen Feuerwehrmitteilungen und ist der Meinung, daß (i.z.w.) "als idealste Abwehr dieser Unzulänglichkeiten des Krankenhilfsdienstes jede Gemeinde, Feuerwehr und jeder größere Betrieb durch Anschaffung von preisgünstigen Geräten für Lagerung und Transport von Kranken und Verletzten eine sanitäre Unabhängigkeit erlangt. Namentlich die Feuerwehr wäre in erster Linie berufen, ihren Sanitätsdienst auszubauen". (Z.E.)

Der 3. Landesfeuerwehrtag im Jahre 1926 kann als Beginn einer neuen Entwicklung gesehen werden. Der Verband schuf die Funktion eines 2. Obmannstellvertreters für das Rettungswesen und konnte für diese Funktion eine bedeutende Persönlichkeit im öffentlichen Dienst, den

Landessanitätsdirektor Dr. Geza Nindl gewinnen. Als erste Maßnahme setzte dieser die Anschaffung von Rettungskästen für alle Verbandsmitglieder durch und veranlaßte den Landesverband, die Ausbildung der Feuerwehrmannschaften in der "Ersten Hilfe Leistung" und die Handhabung der Rettungskästen einzuleiten.

Die ersten Sanitätskurse hatten schon im Frühjahr 1925 im Bezirk Neusiedl am See stattgefunden. Die Vorträge hielt ein Feuerwehrarzt, als Unterrichtsbehelf stand das Buch "Das Rettungswesen bei den freiwilligen Feuerwehren" zur Verfügung. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung bildeten die 16 Prüflinge eine Sanitätspatrouille, die für alle "Erste Hilfe-Einsätze" im Bezirk bereitstand.

Dem Krankentransport als dem schwierigsten Bereich des Rettungsdienstes wendete die Landesregierung ein großes Augenmerk zu. Noch Ende August des Jahre 1926 lieferte die Fa. Daimler, Wiener Neustadt zwei mit Landesmitteln angekaufte Rettungsautos, eines für die Freiwillige Feuerwehr und Rettungsabteilung Eisenstadt als Einsatzfahrzeug für den Bezirk Eisenstadt, das 2. Auto der Rettungsabteilung Neusiedl am See für den gleichnamigen Bezirk.

Einen entscheidenden Schritt zur besseren Gestaltung des Rettungswesens in den burgenländischen Gemeinden setzte

der Antrag des Landessanitätsrates vom 10. Feber 1927, wonach dieser bei der Erfüllung seiner Sanitätspflichten von den Rettungskolonnen der Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen war. Die Gemeinden mußten für die Beschaffung der notwendigen Geräte, wie Rettungswagen, Tragbahren oder Rettungskasten mit Verbandszeug und Medikamente finanziell vorsorgen und dieses Material den Rettungsabteilungen zur Verfügung stellen. De facto übernahmen damit die Freiwilligen Feuerwehren des Burgenlandes eine weitere verantwortungsvolle Aufgabe, die des alltäglichen Samariterdienstes: die Hilfestellung bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, sowie bei Transport Kranker und Verletzter.

Eine personelle Änderung im Jahre 1929 brachte einen neuen Mann an die Spitze des Rettungswesens. Dr. Franz Ulreich schritt sofort nach seiner Bestellung an die Neuorganisation. Er suchte die Mithilfe aller Ärzte und hatte dabei guten Erfolg. Zwecks Studium der Verhältnisse des Rettungswesens sandte der Verbandsvorstand Dr. Ulreich in die benachbarten Bundesländer Niederösterreich und Steiermark.

Der Ankauf von 2 Rettungsautos durch das Land hatte Signalwirkung für die Gemeinden: zu Beginn des Jahres 1930 setzte Zemendorf als erste Gemeinde ein Rettungsauto der dortigen Freiw. Feuerwehr in Betrieb. Weitere Ankäufe

folgten, sodaß Mitte des Jahres 1931 mit 8 Rettungsautos die Möglichkeit von Krankentransporten flächendeckend für das ganze Burgenland gegeben war.

Im selben Jahr nahm der Feuerwehrverbandsvorstand - wahrscheinlich auf Empfehlung Dr. Ulreichs - Kontakt zu einem Mann auf, der auch in Niederösterreich als aktiver Feuerwehrmann und seit 1927 Präsident des Roten Kreuzes um eine Belebung des Rot-Kreuz-Gedankens durch die Freiwilligen Feuerwehren sich sehr bemühte.

Es war dies Rudolf Mitlöhner, der - um seine Idee auch im Burgenland verwirklichen zu können - den in Wien und Niederösterreich bereits bestehende Landesvereins vom Roten Kreuz auch auf das Burgenland ausdehnte. In einer am 18. Feber 1931 abgehaltenen Vorstandssitzung des Bgld. Landesfeuerwehrverbandes, an der LH Hofrat Josef Rauhofer und die Verbandsführung vollständig teilnahm, erläuterte Mitlöhner seine Vorstellungen über die Zusammenarbeit der Bgld. Feuerwehren mit dem Roten Kreuz. Der von Mitlöhner vorgestellte Plan wurde beschlossen. Künftig hatten 3 Mitglieder einer Ortsfeuerwehr beim zuständigen Gemeindefeuerwehrarzt und mit Hilfe des Samariterbüchleins einen Ausbildungskurs zu absolvieren und eine Abschlußprüfung abzulegen. Nach bestandener Prüfung erhielten diese Feuerwehrmänner einen Lichtbildausweis sowie als äußeres Erkennungszeichen eine Armbinde. Die dem Roten Kreuz als Mitglieder beigetretenen

Ortsfeuerwehren erhielten eine zerlegbare Feldtragbahre sowie einen Rettungskasten, der mit dem notwendigen Verbandsmaterial und Medikamenten jederzeit nachbefüllt wurde. Für die Bezirksfeuerwehrverbände war je ein Rettungsauto vorgesehen. Die Mittel dazu sollten durch freiwillige Spenden, Mitgliedsbeiträge und Gemeindegeldschüsse aufgebracht werden. Unterstützende Mitglieder zahlten einen Betrag von öS 2,--, Feuerwehren öS 10,-- pro Jahr. Nach dem Vorbild von Niederösterreich empfahl Mitglöhner die Trennung von Feuerwehrkasse und jener vom Rettungswesen. Mit Hilfe der Feuerwehr und mit Unterstützung der Bezirksobmänner gründete das Rote Kreuz in den Bezirken Zweigvereine.

Die Kurstätigkeit zur Ausbildung der Rettungsmänner für die Erste Hilfe wurde intensiviert. Ein Aufruf an die Ärzteschaft des Burgenlandes, sich "selbstlos" in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen, fand großartigen Anklang. Mit nur wenigen Ausnahmen folgten alle Ärzte dem Aufruf.

Bei allen Feuerwehren mit ausgebildeten und geprüften Rettungsmännern errichtete das Rote Kreuz Rettungsstellen. Gekennzeichnet wurden diese Rettungsstellen mit Aufschrifftafeln, ein Rettungskistchen stellte der Landesverein vom Roten Kreuz kostenlos zur Verfügung. Mit insgesamt 10 Rettungsautos, 266 Tragbahren, ebensovielen Verbandskoffern und 136 Verbandstaschen hoffte man fürs

Erste das Auslangen zu finden. Eine weitere Aufgabe bestand in der einheitlichen Ausbildung; Rettungsübungen am Bezirksfeuerwehrtag sollten jeweils den Ausbildungsstand aufzeigen.

Diese Aktivitäten, diese Bemühungen um eine raschere und effizientere "Erste Hilfeleistung" fanden natürlich auch kritische Bemerkungen. (i.z.w.) "Seit die Feuerwehren Rettungsabteilungen haben, rennen sie gleich hin, wenn sich jemand die Zehe anstößt, um sich mit ihren Rettungstaschen wichtig zu machen", schrieb Dr. Ulreich eine gängige Redewendung jener Tage. Und er verurteilte, sich über die Tätigkeit der Samariter lächerlich zu machen (i.z.w.). Hat das Rettungswesen nicht die gleiche Berechtigung, wie das Feuerwehrwesen?, stellte er die Frage und vertrat die Meinung, Feuerwehr- und Rettungswesen als einen Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren zu sehen, nur mit zwei unterschiedlichen Aufgaben.

Die praktische Durchführung dieser Vorstellungen Dr. Ulreichs zeigte sehr rasch die Problematik einer engen Verbindung "Feuerwehr-Rotes Kreuz" auf. Von den 10 Rettungsautos waren 4 Autos für Feuerwehreinsätze bestimmt. Vor allem in einer Gemeinde des mittleren Burgenlandes wurde es zur Gewohnheit, die Feuerwehrautos zu Krankentransporten heranzuziehen. Noch Ende des Jahres 1931 machte die Verwaltungsstelle der Landesregierung den

Landesfeuerwehrverband auf diesen Umstand aufmerksam und stellte die Zweckmäßigkeit eines Krankentransportes mit einem Löschauto in Frage (i. z. w.). "Außerdem wird das Spritzenauto durch seine ständige Verwendung für Krankentransporte seinem eigentlichen Zweck entzogen", hielt das Schreiben abschließend fest.

Auch der Jahresbericht für 1932 der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Eisenstadt über den Einsatz der Rettungsabteilung läßt den Schluß zu, daß die Feuerwehren mit dieser neuen freiwilligen Aufgabe weit überfordert wurden. Mit 2 Rettungsautos legten die Eisenstädter Feuerwehrsamariter für 170 Kranken-, 84 Infektions- und 5 Irrentransporte, insgesamt somit 259 Rettungsfahrten fast 16.300 km zurück. Erste Hilfe wurde geleistet bei Erfrierungen, Herzanfall, epileptischen Anfällen, Ohnmachtsanfällen, inneren Blutungen, Schußverletzungen, Quetschungen, Schnittwunden, verschiedenen Verwundungen und Schenkelbrüchen, Rippenbrüchen, Schlüsselbeinbruch, Oberarmbruch und Kopfverletzungen.

Der Landesfeuerwehrtag in Eisenstadt erörterte die Idee, in allen Bezirken des Burgenlandes Zweigvereine vom Roten Kreuz zu gründen. Im Laufe der 2. Hälfte des Jahres 1932 und im Jahre 1933 wurde diese Idee großzügig und rasch in die Tat umgesetzt. Als Beispiel soll die Gründung des Zweigvereins Mattersburg dienen. Mit Hilfe von

Werbeaktionen, die unter Leitung des Bezirksfeuerwehrkommandanten und mit Unterstützung der Bürgermeister und Gemeindeamtänner von den freiwilligen Feuerwehren für das Rote Kreuz organisiert wurden, brachte man die erforderlichen Geldmittel für den Beginn der Arbeit des Zweigvereines auf. Ein Jahr nach der Gründung standen im Ort Mattersburg 2 Rettungsautos für Krankentransporte bereit.

Die Transporte oblagen der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Mattersburg. Ihre Finanzierung brachten auch andere Feuerwehren sehr rasch in Schwierigkeiten. Der Rettungsbetrieb konnte letztlich nur durch eine vertragliche Vereinbarung mit den Gemeinden gerettet werden, wonach diese pro Einwohner und Jahr den Betrag von 15 Groschen an den Zweigverein zahlten, diese dafür für die Ärmsten der Gemeinde den Transport kostenlos übernahmen. Da der Zweigverein nicht auf Gewinn arbeitete, konnte er die Transportkosten für Mitglieder über 50 % pro Kilometer senken.

Trotz der recht klaren Anordnungen traten vor allem beim Einsatz der Rettungsautos immer wieder Mißstände zutage. Als daher der Kommandant der Stadtfeuerwehr Eisenstadt das für Krankentransporte bestimmte öffentliche Rettungsauto mit 8 Mann zur Tagung des Österreichischen Zentralverbandes für Rettungswesen nach Gmunden entsandte, und

diese nach drei Tagen über Salzburg und Mariazell nach Eisenstadt zurückkehrten, mußte der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes einschreiten. Der Kommandant von Eisenstadt, - es war dies kein geringerer als der spätere Landesrat, Landesfeuerwehrkommandant und Schöpfer des Burgenländischen Feuerwehrgesetzes von 1935 Hofrat Ing. Strobl - erhielt für diese Überschreitung seiner Befugnisse eine schwere Rüge. Ausdrücklich wurde festgehalten und der Landesregierung ein schriftlicher Bericht zugesandt, wonach (i.z.w.) "das Rettungsauto ein von der Landesregierung gegebenes öffentliches, für Krankentransporte bestimmtes Auto ist. Es bedeutet diese Fahrt nach Gmunden eine Verletzung des Vertrages zwischen dem Amt der Landesregierung und der Feuerwehr Eisenstadt, worüber allerdings die Landesregierung zu entscheiden haben wird." Das Rettungsauto blieb dem Rettungsdienst 3 Tage entzogen. Gesundheitsgefährdend wurden letztlich Verletztentransporte mit nur für Infektionstransporte bestimmten Wagen.

Widerstand gegen diese Mißstände und ein Meinungsstreit über den Umfang der Tätigkeit der Rettungsabteilungen überschattete die Entwicklung. Befürchtungen, aus einer selbstlosen und unentgeltlichen Dienstleistung könnte sich mit der Zeit ein Erwerbsunternehmen herausbilden, waren nicht unbegründet. Rettungsabteilungen spezialisierten sich auf die Überführung von Kranken in Spitäler und

berechneten dafür Gebühren, die über die Abdeckung der eigenen Auslagen und die Abnutzung der Geräte gingen. Spitäler erkannten in Krankentransporten ein lukratives Geschäft, organisierten eigene Rettungswagen und besorgten den Transport zur ihren Spitälern selbst. Die Trennung der Rettungsabteilungen in solche, die sich schon zu Erwerbsunternehmungen umgestaltet hatten und jene, welche sich selbst als untrennbare Abteilung ihrer Feuerwehr fühlten und betrachteten, den Anordnungen der Wehrleitungen fügten und jede Nebenabsicht ausschalteten, wurde in einem Artikel der "Zeitschrift des Österreichischen Verbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen" gefordert.

Dieser Entwicklung wollte der Burgenländische Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen mit dem Entwurf über die Richtlinien für den Aufbau des feuerwehrlichen Rettungsdienstes in der "Ersten Hilfeleistung" entgegenwirken. Zunächst beschloß die Burgenländische Landesregierung die in ihrem Eigentum befindlichen 4 Rettungsautos dem Landesverband zu schenken. Den einheitlichen Betrieb sämtlicher Rettungsautos sollten die Zweigvereine vom Roten Kreuz bzw. die Bezirksfeuerwehrverbände gewährleisten. Die Bestimmungen definierten den im engeren Sinne gedachten Rettungsdienst als die "Erste Hilfeleistung" bei Verunglückung von Menschen. Jede Feuerwehr hatte im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz eine Rettungsabteilung zu gründen. Sie war Bestandteil der

Feuerwehr, jedoch eine Rettungsstelle des Roten Kreuzes. Den Feuerwehren wurde die Errichtung von privaten Rettungsstellen untersagt.

Die Rettungsabteilung war dem Kommandanten untergeordnet, bei der Ersthilfeleistung arbeitete sie selbständig und war nur an die Weisungen des Gemeindefeuerwehrarztes gebunden.

Das Rettungswesen durfte nicht ausufern und mußte unter Kontrolle des Landesfeuerwehrverbandes stehen. Daher konnten nur ausübende Feuerwehrmänner Mitglieder der Rettungsabteilung sein. Sie meldeten sich zur Aufnahme beim Kommandanten. Das Kommando entschied nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrarztes über die Aufnahme und verpflichtete die aufgenommenen Sanitätsanwärter zur Absolvierung der Rettungsschule.

Den Unterricht in der Rettungsschule erteilte der Gemeindefeuerwehrarzt; dieser beinhaltete Grundkenntnisse über Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers, das Erkennen der wichtigsten Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen sowie die Ersthilfeleistung in solchen Fällen, Transport von Verunglückten sowie die Dienstvorschriften der Rettungsabteilungen. Den Abschluß bildete eine Prüfung vor einer Kommission, bestehend aus dem Landesfeuerwehrarzt als Vorsitzenden oder des von ihm bevollmächtigten Vertreters, aus dem prüfenden Feuerwehr-

arzt, einem Delegierten des Roten Kreuzes und dem Kommandanten der Ortsfeuerwehr.

Nach bestandener Prüfung wurde der Anwärter zum Rettungsmann ernannt und erhielt ein Zeugnis, die Legitimation und die Armbinde. Nach Ablauf von 3 Jahren waren Wiederholungsprüfungen abzulegen. Stellte der Gemeindefeuerwehrarzt die Nichteignung des Rettungsmannes im Dienste fest, konnte er diesen auch früher zur Wiederholungsprüfung verpflichten.

Die Bestimmungen für den Aufbau des Rettungsdienstes bei den Freiwilligen Feuerwehren führen neben den bereits bestehenden Funktionen des Gemeinde- und Landesfeuerwehrarztes jene des Bezirksfeuerwehrarztes ein und regeln dessen Aufgaben. Der Gemeindefeuerwehrarzt wurde Leiter der "Gemeinde-Feuerwehr-Rettungsabteilung", war für alle Leistungen der Ersten Hilfe verantwortlich und hatte jährlich einen Bericht an den Bezirksfeuerwehrarzt über die ihm unterstehenden Rettungsabteilungen und das Rettungswesen zu erstatten.

Neu eingeführt wurde die Funktion der Bezirksfeuerwehrärzte. Über Vorschlag des Landesfeuerwehrarztes vom Vorstand des Landesverbandes ernannt, hatten sie die Leitung des Rettungswesens im jeweiligen Bezirk inne und waren Berater der Bezirksfeuerwehrverbände. Ihre

wesentliche Tätigkeit lag jedoch in der Überwachung der Ausbildung der Rettungsabteilungen und in der Prüfung und Kontrolle der Arbeit der Gemeindeärzte und der Rettungsabteilungen. Sie waren zur Inspizierung der Rettungsabteilungen ihres Bezirkes einvernehmlich mit dem zuständigen Gemeindefeuerwehrarzt verpflichtet und hatten über ihre Wahrnehmungen und Verfügungen dem Landesfeuerwehrarzt einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Als Obmannstellvertreter behielt der Landesfeuerwehrarzt sein wichtiges Mitspracherecht im Vorstand des Landesverbandes. Zu seinen bestehenden Aufgaben kam der ständige Kontakt mit dem Landesverein vom Roten Kreuz und seinen Zweigvereinen hinzu. Mit ihnen mußte er einvernehmlich alle wichtigen Fragen des Rettungswesens im Lande zu lösen suchen.

Mit diesen Bestimmungen schuf der feuerwehrliche Rettungsdienst dem Landesverband vom Roten Kreuz unweigerlich ein Konkurrenzunternehmen. Durch die freiwillige Leistung mußte das Rote Kreuz viel mehr noch befürchten, ihre eigentliche Aufgabe zur Gänze der Feuerwehr zu überlassen. Im Sinne des Übereinkommens mit dem Landesverein vom Roten Kreuz sandte der Landesfeuerwehrverband diesem die Bestimmungen zur Stellungnahme zu. Ein Jahr später, im Mai 1935, beklagt der Vorstand, daß sich der Landesverein vom Roten Kreuz (i.z.w.) "bedauerlicherweise bis heute hiezu

nicht geäußert hätte".

Das Jahr 1934 stellt den Höhepunkt im Aufbau und Entwicklung des Rettungswesens bei den Burgenländischen Feuerwehren dar. Mit den Bestimmungen des Landesverbandes erhielten die Ortsfeuerwehren klare Richtlinien für ihren freiwilligen Rettungsdienst. 291 Rettungsstellen mit rund 1094 Mitgliedern waren in 7 Zweigvereinen zusammengefaßt. Die Rettungsstellen verfügten über 13 Rettungsautos, 243 Tragbahnen, 355 Verbandskoffer, 174 Verbandstaschen und leisteten in rund 3500 Fällen Erste Hilfe. Von den 13 Autos kamen 10 in Einsatz, die bei 1372 Krankentransporten, 74074 km zurücklegten. Dank finanzieller Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes konnten die Zweigvereine in 3 Bezirken ihre Arbeit aufnehmen bzw. weiter ausbauen.

Das Feuerwehrgesetz aus dem Jahre 1935, das die Feuerwehvereine auflöste, das Feuerwehrwesen zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes machte und bis zum Jahre 1994 Gültigkeit hatte, definiert das Rettungswesen als einen integrierten und untrennbaren Bestandteil des Feuerwehrewesens als eigener Wirkungsbereich der Ortsgemeinde. Eine weitere Maßnahme zur besseren Zusammenarbeit und Koordinierung der Einsatzkräfte ist in der Vereinigung der Rettungsabteilungen der freiwilligen Feuerwehren mit den Rettungsabteilungen des Roten Kreuzes zu sehen.

Wiederholte Anstände bei der Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten veranlaßten das Landesfeuerwehrkommando zur Reduzierung der Einsatzfahrzeuge auf 7 Rettungsautos. Auch die Einstellung aller Geldleistungen an das Rote Kreuz, insbesondere des Kooperationsbeitrages von S 10,-- pro Wehr und Jahr kann als ein Schritt zu mehr Eigenständigkeit und Abrücken vom Roten Kreuz gesehen werden. Für das Jahr 1937 zahlten die Feuerwehren diesen Beitrag an das Landesfeuerwehrkommando, das künftig die Bereitstellung der Medikamente und Verbandszeug und anderer Erfordernisse des Rettungswesens selbst übernahm. Die für den Krankentransport und Rettungsdienst zuständigen Stellen durften nur mehr aktive Mannschaften der betreffenden Ortsfeuerwehr heranziehen. Das Tragen von Kappen im Rettungsdienst mit rotem oder violetterm Samtband und mit dem Rot-Kreuz-Abzeichen wurde verboten, zugelassen wurden zur vorschriftsmäßigen Feuerwehruniform die Armbinde mit dem Roten Kreuz.

Diese Entwicklung setzte sich im Jahre 1937 fort. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, daß sich das Landesfeuerwehrkommando beim Rettungswesen auf die Abhaltung von Rettungskursen in den Gemeinden Burgenlandes ohne Einbindung des Roten Kreuzes beschränkte.

Mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht am 12. März 1938 in Österreich vollzog sich im burgenländischen Rettungs-

wesen eine Entwicklung, die schon Monate vorher absehbar war: eine völlige Trennung des Rettungsdienstes zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz. Am 15. Oktober selben Jahres hörte das Burgenland auf zu bestehen. Ein Jahr später erließ das Deutsche Reich das Gesetz über das Feuerlöschwesen, das die Freiwilligen Feuerwehren Österreichs in die "Feuerhilfspolizei" eingliederte. Die Rettungsabteilungen bei den Feuerwehren hörten auf zu bestehen und wurden dem Deutschen Roten Kreuz angeschlossen. Nach Ende der NS-Ära verblieben diese beim Roten Kreuz.

Dr. Phil. Gustav Novotný, CSc., Historisches Institut, Akademie der  
Wissenschaften der Tschechischen Republik, Brno

## FEUERWEHR-SAMARITERWESEN IM RAHMEN DER ZWEI LANDESFEUERWEHRVERBÄNDE IN MÄHREN UND IN BRNO /BRÜNN/ SELBST /1880 - 1950/

Unter dem alten und altertümlichen Begriff Nachbarhilfe bei Bränden leisten meinte man zweifellos nicht nur das Herbeieilen der Bürger mit Wasser, Haken, Beilen und Eimern, sondern auch die erste Hilfe den Heimgesuchten. Z.B. im zweiten Teil der Brünner Brandordnung vom 4. Januar 1720 ("Neu aufgelegt und verbesserte auch von einem hochlöblichen königl. Amt der Landes-Hauptmannschaft ratifizierte Feuer-Lesch-ordnung der königl. Stadt Brünn in ihre k. u. k. Majestät Erb-Markgrathumb Mähren. Anno MDCXX") führt man an, daß "die Barbieri und Feldscher aus unbeschädigten Vierteln sich zu Hause aufhalten sollten, damit sie die erste Hilfe den Verletzten leisten konnten". 1)

Die Feuerwehrebewegung auf dem Verbandsprinzip half allseitig dem Nächsten, und es ist bestimmt kein Zufall, daß die humanitäre Tätigkeit in ihre Satzungen gehörte, und daß das Samariterwesen zum Bestandteil der Feuerwehrausbildung wurde. Denn auch der altertümliche biblische Barmherzige Samariter half ohne Rücksicht auf ideologische und historisch begründete Unterschiede.

Schon die Vollversammlung des deutschen freiwilligen Feuerwehrkorpses in Brünn (freiwillige Feuerwehrabteilung des Brünner Turnvereines), -in der Zeit war schon Rudolf Maria Rohrer sein Obmann-, entschied im Jahre 1880 über das Durchführen des Samariterdienstes, d.h. über die Transporte vom Bahnhof und zum Bahnhof in Brünn, aus dem Krankenhaus und ins Krankenhaus, über den Dienst in der Samariterdienststelle auf dem Bahnhof, über die Begleitung in andere Städte per Bahn usw.2) Am 15.5.1892 schloß, wie die tschechische Quelle anführt, der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband mit der Österreichischen Gesellschaft des Roten Kreuzes einen Vertrag über die Bildung der Sanitätsmannschaft in den freiwilligen Feuerwehren zum Leisten des lokalen Transportdienstes der Kranken vom Bahnhof und zum Bahnhof, zu Sanitätsstellen und zur "Krankenzerstreuung", d.h. zum Transport der Kranken aus den Krankenhäusern in die private Pflege und in die Rekonvaleszenzstellen. Diesen Dienst übernahm der Rettungsausschuß des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes, die Kolonnen wurden von der örtlichen Bevölkerung finanziert. Die Samariterwachen waren in vielen Gemeinden der einzige Sanitätsdienst, und die größeren freiwilligen Feuerwehren, vor allem in den Städten, errichteten die Stationen der ersten Hilfe oder die Rettungstationen, wo nicht einmal die Sanitätswagen fehlten (siehe weiter).3)

Eine Intensivierung der Samaritertätigkeit brachte leider der erste Weltkrieg. Seit dem 1. 9. 1914 realisierte die Brünner Turnerfeuerwehr mit der schwesterlichen Brünner freiwilligen Rettungsgesellschaft (früher Freiwillige Rettungsabteilung des Brünner Turnvereines) und mit dem Roten Kreuz den Krankentransportdienst (genannt auch Lokalkranken- und -verwundetentransportkolonnen) mit speziell organisierten Abteilungen oder

Kolonnen. Diese Tätigkeit aller genannten Organisationen in Brünn in den Kriegsjahren 1914 - 1918 faßt die folgende Übersicht zusammen:

Jahr	Transporte	Arbeitsstunden	Mitglieder	Helfer	Zahl der transportierten Soldaten
1 914	29	85	573	---	8 473
1 915	68	162	584	192	20 037
1 916	66	102	534	272	17 869
1 917	54	80	424	81	14 487
1 918	34	39	221	32	12 067
insgesamt	251	468	2 336	577	72 933

In der Übersicht führt man nur die größeren Transporte an. Die meisten gab es im Jahr 1915, genauso wie die meisten Arbeitsstunden, Mitglieder und Heimgesuchten. Nur während eines Jahres, vom 1. 9. 1914 bis 1. 9. 1915 wurden 73 Transporte realisiert, bei denen 1081 Feuerwehrleute 196 Arbeitsstunden leisteten.

In der Kriegszeit bot Karel Vozáb, der Obmann des tschechischen Mährischen Feuerwehr-Landesverbandes dem Statthalter Bleyben die Dienste des Landesverbandes an, und zwar wie den politischen Ämtern und Gemeinden, so auch den Familien der Einberufenen. Die Hilfstruppen der freiwilligen Feuerwehren in Gemeinden sollten Landeskrankenhäuser errichten, Tragbahnen und Wagen besorgen, den Dienst der Transportkolonnen festlegen, das Sanitätsmaterial von ihren Mitteln einkaufen, die Krankenpfleger aussuchen, die Feuerwehrhäuser für den Empfang der Kranken herrichten, die Frauen in den Pflegedienst einschulen und sie zum Erfrischungsreichen vor allem auf den Bahnhöfen auffordern. Die Feuerwehren sollten weiter Geldsammlungen zum Nutzen des Österreichischen Roten Kreuzes organisieren 5), und das Geld an den Landesverband schicken, dessen Presseorgan Ochrana hasičská (Brandschutz) die Nachweisung dieser Beiträge nach einzelnen Feuerwehren abdruckte.6) K. Vozáb knüpfte eine direkte Verbindung mit dem Roten Kreuz in Wien an, und verordnete die Übersetzung der deutschen Anleitung zur Schulung der Kolonnen des Sanitätsdienstes, und der tschechische Landesverband schickte sie den Feuerwehren.7) Die Transportkolonnen des Roten Kreuzes wandelten sich Ende Oktober 1914 in Rettungstruppen des Roten Kreuzes um, und die politischen Ämter befreiten "die Kolonnenmannschaft von Kriegstätigkeiten".8) Es wurden jedoch laut der Mitteilung des tschechischen Landesverbandes vom 1. 12. 1914 vom Landwehrdienst die Mitglieder der Transportkolonnen der Jahrgänge 1878 - 1890 nicht befreit, und das Sinken der Zahl dieser Einberufenen sollte durch Mitglieder ersetzt werden, die älter als 42 Jahre waren, d.h. mit Jahrgängen 1871 - 1864.9)

Dem Obmann des tschechischen Landesverbandes in Mähren und dem Kaiserrat K. Vozáb lohnte sich sein Eifer u.a. im Feuerwehr-Samariterwesen. Schon im Oktober 1915 wurde er mit dem Ehrenabzeichen des Roten Kreuzes der 2.

Klasse mit der Kriegsdekoration für die Verdienste um die Organisation der Transportkolonnen des Roten Kreuzes ausgezeichnet, und Ende 1917 oder Anfang 1918 mit dem Kriegskreuz der 2. Klasse für die Zivilverdienste.10)

Zum 24.1.1916 wies der Österreichische Feuerwehrreichsverband diese Feuerwehr- und Nichtfeuerwehrsanktionskolonnen in Mähren aus:11)

	Kolonnen	Mitglieder	Transporte	Erfrischungen
Mährischer dt. Landesverband	58	711	99 713	31 908
Mährischer tsch. Landesverband	100	1 014	269 035	630 277
Nichtfeuerwehrkolonnen	5	187	147 754	51 515

Eine kurze Übersicht zeigt, daß die höchsten Leistungen in allen vier Angaben der tschechische Landesverband erreichte. Nach der Zahl der Leistungen der Kolonnen stand hinter den vier Wiener Bahnhöfen an der fünften Stelle Píerov (Prerau), das jedoch die meiste Zahl der Umladungen von Wagen zu Wagen hatte. An der 6. Stelle stand Brünn, wo die Dienste nicht nur auf dem Hauptbahnhof stattfanden, sondern auch in den damaligen Vorstadtbahnhöfen Královo Pole (Königsfeld) und Židenice (Schimitz). An der 7. Stelle stand Olomouc (Olmütz).12) Bis zum 1. 3. 1915 entstanden im Rahmen des tschechischen Landesverbandes 95 Kolonnen mit 1519 Männern. Sie realisierten 161 646 Transporte, davon 119 720 (d.h. 74,1%) Umladungen von Wagen zu Wagen auf dem Bahnhof in Píerov, und sie ermöglichten Erfrischung 265 897 Personen auf den Bahnhöfen.13) Bis Ende des Jahres 1916 realisierten die tschechischen und deutschen freiwilligen Feuerwehren in Mähren: 14)

	Kolonnen	Mitglieder	Transporte	Erfrischungen
deutsche Feuerwehren	58	665	116 341	42 553 (?)
tschech. Feuerwehren	100	911	268 561	846 355

So ist ungefähr das Bild der Samariterleistungen vor dem Entstehen der selbständigen Tschechoslowakischen Republik. Bei dem 1. Bezirksverband des deutschen Landesverbandes führten die Übersichten in der Österreichischen Verbands-Feuerwehrzeitung in den Jahren 1898 - 1901 u.a. die Zahlen der Feldapotheken und Tragbahren, in den Jahren 1903 - 1907 und 1918 - 1924 die Zahlen der Samariterkarren und -wagen, der Taschenapotheken und Tragbahren an, und das bei sieben bis acht deutschen freiwilligen Feuerwehren auf dem heutigen Gebiet der Stadt Brünn und mit Schwankungen. Auf Grund dieses Beispiels wies die Ochrana hasičská die Zahlen der Samariter, der Kurse, der ersten Hilfen, der Taschenapotheken, der Sanitätstaschen, Tragbahren und der Sanitätswagen aus, genauer jedoch erst seit Beginn der dreißiger Jahre.

Zu einer Grundlage für die Samaritertätigkeit nach dem Entstehen des selbständigen Staates wurde die Beratung zum Organisieren des allgemeinen Laienrettungs-, Samariter- und Sanitätsdienstes in der CSR in Prag am 5. 4. 1919. Am 13. 6. 1920 entschied der Gesamtstaatliche Verband der freiwilligen Feuerwehr (nur tschechisch) über die Einführung des Samariterdienstes bei allen freiwilligen Feuerwehren, und errichtete bei seiner Zentrale die Samariterkommission. Die ersten Hinweise über das Durchführen, die Organisation, Bemühungen und Bestrebungen dieser Tätigkeit veröffentlichte Dr.med. Bedřich Welz (29. 6. 1866 - 23. 6. 1921 Prag) in der Beilage der Hasičské rozhledy (Feuerwehrrundschau), aber er gab auch Bücher Die erste Hilfe auf dem Lande (1909) und Der Arzt und der Samariter (1921) heraus. Er war bemüht, in Samaritervereinen, in Schulen und Kursen vor allem die Feuerwehrleute, aber weiter auch z.B. Polizisten, Eisenbahnbediensteten, Straßenwärter im Leisten der ersten Hilfe bei einem unerwarteten Unglück vor der Ankunft des Arztes zu schulen. Dr. Welz schlug weiter auch die Leinensanitätstaschen vor. Das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz und dem obengenannten Verband sollte weiter mit einem Vertrag vom 12. 10. 1929 geregelt werden. Im Feuerwehr-Samariterwesen engagierten sich weiter z.B. Dr.med. A. Cirps, Dr.med. Polcar, Dr.med. V. Renč, Dr.med. H. Světlík.

Die Bedeutung des Samariterwesens wurde z.B. durch die Feuerwehr-Samariterausstellung im Industriepalast in Prag unterstrichen, die sich in den Tagen 28. 6. - 2. 7. 1923 im Rahmen der ersten Tagung der tschechoslowakischen Feuerwehr realisierte, aufs Neue dann in Brünn in den Tagen 4. - 8. 7. 1925 auf dem Stadion von Sokol bei der Gelegenheit der mährischen Feuerwehrtagung. Im Jahre 1933 feierte der Mährische Feuerwehrlandesverband (tsch.) ein halbes Jahrhundert seines Bestehens außer anderem auch mit einer Feuerwehr-Samariterausstellung im Erdgeschoß der Gegenseitigen Feuerwehrversicherungsanstalt in der heutigen Beneš-Straße Nr. 12 - 16 in Brünn, die am 11. 6. 1933 eröffnet wurde. Sie wurde vom Dipl.Ing. Karel Matoušek geschaffen, dem Direktor dieser merkwürdigen Anstalt und Autors des Buches Dějiny požárů Velkého Brna, brněnského okresu a Velké Olomouce (Geschichte der Brände in Großbrunn, Brünn Bezirk und Großolmütz) (Brünn 1933), und von R. Weiss, Sekretär des Olmützer Feuerwehrgaues. 16)

Die Samariterabteilung des Mährischen Feuerwehr-Landesverbandes (tsch.) konstituierte sich zwar erst im Jahre 1930, der Samaritertätigkeit widmeten sich nichtsdestoweniger sorgfältig die Landesfeuerwehrschulen zweifellos schon vor dem Jahr 1918, und dann in den Jahren 1927 und 1934, weiter dann die Landesschulen für die Gau-Samariterobleute und den Zivilluftschutz (siehe weiter).

Die Samaritertätigkeit bildete begrifflicherweise einen bedeutenden Bestandteil des Zivilluftschutzes, der vom tschechoslowakischen Staat in Hinsicht auf die sich verschlimmernde internationale Lage seit dem Jahr 1935 aufgebaut wurde. Die örtlichen Ausschüsse bekamen als Pflicht, die Bürger zu schulen und den Zivilluftschutz in allen Gemeinden zu organisieren, und der Vollzieher der Maßnahmen war der Bürgermeister der Gemeinde. Weiter erschien auch die Zeitschrift Obrana obyvatelstva (Zivilschutz) und Hasičsko-samaritská stráž (Feuerwehr-Samariterwache).

Der bis jetzt nicht erwähnte 16. Gau des Mährischen Feuerwehr-Landesverbandes (tsch.), einer der größten und vergleichbar etwa mit dem 1. Bezirksverband des Mährischen Landesverbandes (dt.), teilte sich z.B. im Jahre 1921 in 15 Bezirke, im Jahr 1922 schon in 16, und im Jahr 1931 nur in 9, und auf die gleiche Weise teilte sich die Gau-Samariterorganisation. Sie richtete sich nach dem Handbuch Samaritská služba Československého Červeného kříže (Samariterdienst des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes), und das Gau-Samariterkorps mit dem Vorsitzenden, Hauptmann, Sekretär, Kassier und Bezirks-Samariterhauptleuten wurde erst am 16. 2. 1930 konstituiert. Am 27. 7. 1930 fand die erste Gau-Samaritertagung in Podolí bei Brünn statt, mit dem Entfalten der Samariterfahne und mit einer Samariterübung. Die Samariter übten ihren Dienst bei Rennen auf dem Masaryk-Ring aus, bei öffentlichen Massenveranstaltungen, sie führten Bezirksübungen durch und leisteten die erste Hilfe. Die Feuerwehrleute schulten sich in mehrwöchigen Bezirks-Samariterkursen. Der erste fand in den Tagen 29. 4. - 1. 7. 1928 statt. In den Jahren 1928 - 1931 sollten insgesamt 11 solche Kurse stattfinden, und daran sollten 221 Samariter teilnehmen. Alle erhielten den Samariterausweis und das Zeugnis. In jedem Korps sollten fünf Samariter sein - drei Männer und zwei Frauen.

Beim Verteilen des 16. Feuerwehrgaues in der Hälfte des Jahres 1927 begann die Gau-Samariterabteilung des neuen 55. Gaues von Großbrünn ihre Tätigkeit gleich zu entfalten. Z.B. im Jahr 1939 hatte der 55. Feuerwehrgau (OHJ Nr.2) 80 geprüfte Mitglieder, 70 Kursteilnehmer und 110 Samariterinnen. 13 Korps von insgesamt 19 auf dem heutigen Gebiet der Stadt Brünn hatten eine Station der ersten Hilfe. Diese Korps hatten 43 Sanitätstaschen, 34 Taschenapotheken und 30 Tragebahnen. Insgesamt wurde die erste Hilfe in 2 158 Fällen geleistet. Einen Sanitätswagen hatte bis zum Jahr 1939 nur das Korps in Komín, mit dem Wagen wurden von dortigen Feuerwehrleuten 262 Personen ins Krankenhaus transportiert. Die Behörden verordneten nicht den Sanitätsdienst der freiwilligen Feuerwehren, unterstützten ihn aber auch nicht. Die Korps betrieben sehr wenige eigene Sanitätswagen, z.B. auf dem heutigen Gebiet der Stadt Brünn handelte sich um die tschechischen Korps in Komín und in Židenice, und das noch unregelmäßig wegen technischen und finanziellen Problemen. Die Heimgesuchten wurden von Feuerwehrleuten nach Möglichkeit in anderen Sanitätswagen transportiert. Über das deutsche Milieu haben wir leider keine Nachrichten. Zur Verfügung stehen jedoch unsystematische Angaben über die Samaritertätigkeit im 1. Bezirksband, die in der Monatszeitschrift Sonderbeilage des deutschen Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen in Mähren zu den Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens in Böhmen erschien, herausgegeben vom Deutschen Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Mähren.

Die Zuschrift des Reichsprotektoren Nr. I-6a-3865 vom 12. 10. 1940 teilte mit, daß die Ständige Delegation der selbstverwaltenden Organisationenn in Prag und der Verband der tschechischen Feuerwehr in Böhmen und Mähren mit Sitz in Prag den definitiven Vertrag über den allgemeinen Rettungsdienst abgeschlossen hatten. Dieser teilte sich in: a/ Stationen der ersten Hilfe mit dem Automobiltransport der Kranken, die den Landeszentren der Gemeinden, Städten und Bezirken unter Zusammenarbeit und Unterstützung der Feuerwehr angehörten, b/ Samariter-Feuerwehrdienst, der ausschließlich der Feuerwehr

unter Unterstützung von Selbstverwaltung angehörte. Bei den Zentralen der Gemeinden, Städte und Bezirke entstand deshalb die Soziale Gesundheitskommission, in der außer anderen auch der Obmann des tschechischen Feuerwehr-Landesverbandes in Mähren E. Bartoněk, weiter der Sekretär des Landesverbandes J. Rauš und der Landessamariterverantwortlicher Mgr. pharm. J. Štancl teilnahmen. Jedes Korps der freiwilligen Feuerwehr mußte eine Samariterwache errichten, die wenigstens fünf Mitglieder hatte, drei Männer und zwei Frauen. Die Wache trug die vorgeschriebenen Feuerwehrtrachten, die Männer eine Arbeits- oder Übungstracht, die Frauen weiße Mäntel, weiter den Samariterausweis, den man nach dem Absolvieren eines ordentlichen, 34 Stunden dauernden Kurses erhielt, und die blaue Armbinde an der Schulter mit der tschechisch-deutschen Aufschrift "Feuerwehr-Samariterwache". Jedes Leisten der ersten Hilfe wurde in einem Block evidiert. Das Tschechoslowakische Rote Kreuz wurde während der Okkupation aufgehoben, zum Glück funktionierte nichtsdestoweniger auch weiterhin nicht nur die Samariterabteilung des tschechischen Feuerwehr-Landesverbandes in Mähren, sondern auch die Samariterschulung im Rahmen der Feuerweherschulen und Feuerwehrkurse. 17)

Interessant ist auch der Beginn der Tätigkeit der freiwilligen tschechischen Feuerwehr in der Stadt Brünn, die in der Hälfte des Jahres 1919 entstand. Erst am 15. 5. 1922 begann sie mit der eigentlichen Feuerwehrtätigkeit. Bis zu der Zeit kamen ihre Mitglieder zu Bränden und Unfällen zu Fuß und halfen der professionellen Stadtfeuerwehr. Seit März 1922 erhielt die Feuerwehr für den Samariterdienst Zuflucht im Gebäude des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes auf dem Platz des 28. Oktobers Nr. 23. Das ganze Korps wurde zu einem Mitbegründer des Roten Kreuzes in Brünn, und seine Mitglieder hielten den Samariterdienst auf dem Bahnhof, denn das Korps übernahm offensichtlich den Dienst komplett nach der deutschen Feuerwehr am 26.2. 1921 (siehe früher). Die Samariterschulung leiteten zuerst die Offiziere der Sanitätskompanie in Brünn, weiter Dr. med. J. Kubín, aber auch weitere Ärzte. Im Jahre 1926 kam es zu einem ernsten Bruch mit den Repräsentanten des Roten Kreuzes, dem das Korps die Leitung der Hilfsstation übergab und verlor gleichzeitig einige Räume im Haus auf dem Platz des 28. Oktobers. Trotzdem verließ das Korps dieses Gebäude erst im März 1943 und übersiedelte in ihm zugeteilte Räume im alten Rathaus. 18) Die Mannschaft griff z.B. im Jahre 1921 bei 2 061 Fällen im Rahmen der Hilfsstation des Roten Kreuzes auf dem Bahnhof ein, sie hielt 14 Bereitschaften bei öffentlichen Veranstaltungen, im Jahre 1922 übte sie dann 1 095 Sanitätsdienste auf dem Bahnhof aus, und half den Verletzten und Kranken in 1 929 Fällen. 19) Im Jahre 1925 hatte das Korps 467 Sanitätsdienste auf dem Bahnhof, 23 Sanitätsdienste bei verschiedenen Feierlichkeiten, 6 528 Transporte mit Sanitätswagen und 1 983 Behandlungen. 20) In den Jahren 1919 - 1936 realisierte es 116 Samariterschulen.

In der freiwilligen Feuerwehr in Brno - Husovice (Hussowitz), die im Jahre 1881 gegründet wurde, entstand im Jahre 1935 eine Abteilung der Feuerwehr-Skauten für das Leisten der ersten Hilfe, und das Korps eroberte offensichtlich erst im Jahre 1946 den Sanitätswagen auf dem Fahrgestell Skoda 430 mit Aufwand etwa 150 000 Kcs, den es bis zum Jahre 1951 betrieb, im Jahre 1950 kaufte es den PKW Steyer 420 für etwa 120 000 Kcs als den zweiten

Sanitätswagen.21) Das Korps von Husovice leistete nur in den Jahren 1921 - 1930 insgesamt 1060 Samaritereingriffe (die meisten: 219 im Jahre 1928).22)

Im Korps in Brno-Komin (Komein), das im Jahre 1880 gegründet wurde, entstand die Samariterabteilung im Juni 1922 und konnte so eine besonders bedeutsame und ruhmreiche Rettungstätigkeit beginnen. Es handelte sich vor allem um die Transporte zum Arzt. Am 26. 12. 1931 übergab das Korps an die Öffentlichkeit den Hilfs- und Sanitätswagen Austro-Daimler mit sechs Zylindern, der mit Kosten etwa 21 000 Kcs angeschaffen wurde. Er hatte in seiner Ausstattung auch eine kleine Telefonzentrale, die sehr gut z.B. bei Rennen auf dem Masaryk-Ring diente. Im Jahre 1938 realisierte man 220 Transporte zum Arzt und ins Krankenhaus, im Jahre 1940 schon 296 Transporte und 114 Behandlungen, im Jahre 1942 dann 600 Transporte. Noch davor, am 15. 5. 1931 ließ das Korps ein Rettungsboot von Stapel, das zur Rettung der Ertrinkenden auf dem unweit liegenden Fluß Svatka dienen sollte. Im Jahre 1935 baute das Korps den PKW Buick in einen Sanitätswagen um. In den Jahren 1931 - 1980 transportierte das Korps 11 051 Personen (die meisten in den Jahren 1951 - 1955: 1 943, d.h. 29,7%), und 23mal griff es auf dem Fluß ein, und zwar in den Jahren 1931 - 1945, 1951 - 1970 und 1976 - 1980 (in dieser Zeitspanne am öftesten, 8mal).23)

Im Jahre 1925 entstand in der freiwilligen Feuerwehr in Brno-Tuřany (Turas) die Samariterabteilung, dessen Hauptmann C.med. Dosoudil war. Er veranstaltete einen öffentlichen Sanitätskurs für den ganzen Bezirk und ein Samariterfest, verbunden mit einer Ausstellung in der Gemeindeschule.24)

Schon im Jahre 1894 hatte die freiwillige Feuerwehr in Brno-Židenice (Schimitz), die im Jahre 1892 entstand, den ersten Samariter. In den Jahren 1924 - 1934 wurden weitere 84 geschult, die in den Jahren 1925 - 1936 die erste Hilfe etwa in 1 620 Fällen leisteten. Die Samariterabteilung konnte auf folgende Leistungen stolz sein: 25)

Jahr

1926 - 489 Transporte

1927 - 1 482 Transporte, d.h. durchschnittlich vier täglich

1928 - 878 Transporte (440 Männer, 382 Frauen, 56 Kinder), 938 Behandlungen, 144 Stunden in den Dreimitgliederwachen und 74 Behandlungen auf der Ausstellung der zeitgenössischen Kultur auf dem neuen Brünner Messegelände geleistet, insgesamt 12 176 km gefahren, Erlös für Transporte 16 012 Kcs, etwa 15 000 Kcs in Forderungen

1929 - 533 Transporte (521 Männer, 268 Frauen, 14 Kinder), 176 Fälle kostenlos für Arme, insgesamt 7 803 km gefahren, 112 Behandlungen ohne Transport, 18 Brüder absolvierten den Samariterkurs

1930 - wegen Geldmangel beschränkte das Korps seit der Hälfte März die Transporte, von 1. 1. bis 15. 2. insgesamt 67 Transporte, 76 Behandlungen, insgesamt 1 205 km gefahren

1931 - am 6.7. eröffnete ihre Tätigkeit die Rettungsstation, 144 Transporte, außer Brunn bis in die Entfernung 200 km in 32 Fällen, 87 Behandlungen, insgesamt 2 623 km gefahren

1932 - 78 Behandlungen

- 1933 - am 9. 6. der regelmäßige Sanitätsdienst wegen Geldmangel eingestellt  
 1934 - 63 Behandlungen  
 1935 - 125 Behandlungen  
 1936 - 71 Behandlungen, im Korps 8 Samariter  
 1937 - 93 Behandlungen  
 1938 - 79 Behandlungen, 11 schwere Fälle  
 1939 - 81 Behandlungen  
 1940 - 88 Behandlungen, vier geschulte Samariter, ausgegeben 255 K für Verbände und Medikamente  
 1941 - 52 Behandlungen  
 1942 - 27 (52?) Behandlungen, vier Samariter, 4 Taschenapotheken, 3 Tragebahnen, 10 Sorten Medikamente und 25 Verbände, ausgegeben 242 K  
 1943 - 110 Behandlungen bei Radrennen in Židenice, weiter 27 Behandlungen, 8 geprüfte Samariter, 6 Anwärter, 2 Taschenapotheken, 3 Sanitätstaschen, 6 Sorten Medikamente, 15 Verbände, 2 Tragebahnen, ausgegeben 617 K  
 1944 - 296 Behandlungen  
 1945 - 96 Behandlungen, in der Zeit der Luftangriffe auf Brünn in den Jahren 1944 - 1945 wurden die Behandlungen nicht notiert, ausgegeben 690K  
 1946 - 75 Behandlungen, am 11. 6. wurde beim Korps ein selbständiger Samariterausschuß mit 7 Mitgliedern konstituiert  
 1947 - ?  
 1948 - 65 einfache Behandlungen, 23 schwere Verletzungen, 5 Transporte, die Rettungsstation nicht wiederhergestellt, ausgegeben 901 Kcs  
 1949 - 208 leichte Erkrankungen, 7 schwerere, 145 leichte Verletzungen, 24 schwere, insgesamt 384 Fälle, 29mal Blut gespendet, für das Sanitätsmaterial ausgegeben 1470 Kcs  
 1950 - 167 Erkrankungen, 138 Verletzungen, insgesamt 305 Fälle, 35mal Blut gespendet, ausgegeben 2 890 Kcs

Aus dieser merkwürdigen Übersicht ist ersichtlich, daß die Samariterabteilung in Židenice die höchsten Leistungen in den Jahren 1926 - 1929 und 1944 - 1950 hervorbrachte.

Die erste Hilfe wurde auch vom Betriebskorps der Lederer-Porges-Königsfelder Maschinenfabrik geleistet, das im Jahre 1894 gegründet wurde, und vom Korps der Ersten Brünnener Maschinenfabrik, das in demselben Jahr 1894 (?) gegründet wurde. Beide Korps waren deutsch.

Zum Tag 1. 6. 1950 übergang der Samariterdienst zum Tschechoslowakischen Roten Kreuz, und die Feuerwehrbewegung erhielt so einen der letzten Schläge. Dieser Beitrag wollte wenigstens in Kürze zeigen, daß die Feuerwehr-Samaritertätigkeit überhaupt nicht vernachlässigbar war.

### Anmerkungen:

- 1) G. Novotný, Příspěvky k dějinám požární ochrany okresu Brno-město, Praha, Fire-edit 1993, S. 14 - 16
- 2) Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung (ÖVFZ) 5, 1881, S. 20
- 3) Ochrana Hasičská (OH) 14 (24), 1915, S. 2 - 4
- 4) ÖVFZ 39, 1915, S. 228, 41, 1917, S. 3 und 43, 1919, S. 86
- 5) Sein Vorsitzender sollte das Mitglied des Oberhauses Graf Rudolf von Abensperg und Traun sein, zum Jahr 1915 wird als Abteilungschef für die Erste Hilfe, Samariterwesen (Rettungsdienst) und den österreichischen Lokaltransportdienst der Kranken des Roten Kreuzes Reginald Czermak angeführt, ein bedeutender österreichischer und "tschechischer" Feuerwehreffunktionär und Besitzer einer das Feuerwehrintentar produzierenden Fabrik.
- 6) OH 13 (23), 1914, S. 189 - 190
- 7) OH 13 (23), 1914, S. 201 - 202. An anderen Stellen (OH 15/25/, 1916, S. 82) wird angeführt, daß K. Vozáb im Jahre 1914 das Handbuch Rukověť pomocné služby zdravotní pro hasičské sbory herausgab.
- 8) OH 13 8239, 1914, S. 221 - 222
- 9) Dortselbst, S. 242
- 10) OH 14 (24), 1915, S. 153 und 17 (27), 1918, S. 37
- 11) ÖVFZ 40, 1916, S. 125 und OH 15 (25), 1916, S. 108
- 12) OH 14 (24), 1915, S. 2 - 4
- 13) Dortselbst, S. 63
- 14) OH 16 (26), 1917, S. 71
- 15) Dr. Welz war ein tschechischer Arzt, seit dem Jahre 1894 der Chefarzt des Krankenhauses in Litomyšl (Leitomyšchl). Nach dem Jahre 1918 gründete und

organisierte er den Samariterdienst des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, dessen Sekretär er war. Masarykův slovník naučný 7, 1933, S. 833

16) Český hasič 14, 1933, Nr. 37, S. 1 - 2 und OH 32 (42), 1933, S. 188

17) G. Novotný Příspěvky, S. 94

18) Dortselbst, S. 161 - 162

19) OH 21 (31), 1922, Beilage, S. 12 und 22 (32), 1923, S. 39

20) Organisační věstník MZJH (MFLVČ) 1926 (Beilage der OH)

21) G. Novotný, Příspěvky, S. 180

22) Památník Sboru dobrovolných hasičů v Brně - Husovicích, 1881 - 1931, Brno-Husovice 1931, S. 40

23) 100 let požárního sboru Brno-Komín 1888 - 1988, ZO SPO 1988

24) G. Novotný, Příspěvky, s. 254

25) Archiv der Stadt Brünn, R 124, Samaritní zprávy SDH Židenice 1925 - 50 (Samariterberichte der freiwilligen Feuerwehr Židenice 1925 - 50)

Übersetzung: Mgr. Anna Šnýdlová  
Nerudova 664  
Přibyslav  
582 22  
Tschechische Republik

**Das Feuerwehr-**  
**RETTUNGS(SAMARITER)WESEN**  
**im Kron- bzw. Bundesland**  
**SALZBURG**  
**von 1877 bis 1947**

Brandrat Adolf Schinnerl, Adnet  
Landesfeuerwehrverband Salzburg

Salzburg, im Juli 1995

Referat für das 3. Internationale Arbeitsgespräch der Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF, vom 13. bis 16. September 1995 in Myslowice, Polen.

## C h r o n o l o g i e

### für das Kron- bzw. Bundesland Salzburg

- 1864 Erste Freiwillige Feuerwehr
- 1877 Erste Sanitätsabteilung
- 1881 Landesfeuerwehrverband
- 1883 Erste Ausstellung von Rettungsgeräten
- 1892 Erste "Lokal-Kranken-Transport-Kolonne"
- 1896 Erstmals Sanitätsmannschaften im Jahresbericht beim Landesfeuerwehrtag
- 1906 Erster pferdebespannter Rettungswagen
- 1907 "Hilfsverein vom Roten Kreuze" bittet die Feuerwehren, mehr Sanitätsabteilungen in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen
- 1908 Finanzielle Förderung von Sanitätsgeräten durch den Landesfeuerwehrverband
- 1909 Selbständige Rettungsgesellschaft in der Stadt Salzburg
- 1909 Empfehlung, überall Sanitätsabteilungen zu errichten und dem "Landeshilfsverein vom Roten Kreuze" beizutreten
- 1912 Feuerwehr-Sanitätsmannschaften im Statut des "Hilfsvereines vom Roten Kreuze"
- 1913 Bezeichnung "Feuerlösch- und Rettungswesen"
- 1913 Sitz eines Sanitätsreferenten im Landes-Feuerwehrverbandsausschuß
- 1913 Erstes Automobil
- 1916 In allen Bezirksverbänden ein Arzt als Vertreter der Rettungsabteilungen
- 1914 - 1918 Aufopfernde Tätigkeit während des Weltkrieges
- 1919 Neuer Anlauf zur Gründung von Rettungsabteilungen bei allen Feuerwehren im Lande
- 1920 1. Landesverbandsobmann-Stellverteter aus den Reihen der Rettungsabteilungen
- 1920 Beginn der Ausbildung auf Landesebene
- 1922 Verankerung im Landesgesetz
- 1923 Begünstigung durch die Bundesbahn bei der Krankenbeförderung
- 1926 Geändertes Grundgesetz des Landesverbandes bringt den Rettungsabteilungen mehr Eigenständigkeit
- 1931 Einführung des "Landstraßen-Rettungsdienstes"
- 1932 Vereinbarung mit der Krankenkasse der Bundesbahn
- 1935 Neues Feuerwehrgesetz verpflichtet alle Feuerwehren zur Aufstellung einer Rettungsabteilung
- 1938 Überleitung in das Deutsche Rote Kreuz
- 1945 Versuch die Struktur vor 1938 wieder herzustellen
- 1947 Endgültige Übernahme durch das Österreichische Rote Kreuz

## Einleitung

Wenn heute das bestens funktionierende Rettungswesen des Österreichischen Roten Kreuzes beinahe als eine selbstverständliche Einrichtung von der Bevölkerung unseres Landes angesehen wird, gerät leicht in Vergessenheit, daß diese Einrichtung in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren (FF) entstanden - ja ein "Kind" der Feuerwehren ist. Selbst den heutigen Feuerwehrmitgliedern ist dies kaum bewußt, nachdem die Trennung des Rettungswesens von der Feuerwehr bereits 57 Jahre zurückliegt. Dementsprechend schwierig sind auch die geschichtlichen Nachforschungen darüber.

### Von den Freiwilligen Feuerwehren

Die erste Freiwillige Feuerwehr des Kronlandes wurde im Jahre 1864 in Oberndorf an der Salzach gegründet. Bis zur Konstituierung des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg im Jahre 1881 entstanden im gesamten Kronland insgesamt 31 Freiwillige Feuerwehren - davon in drei Städten, in 19 Märkten und 9 Dörfern. Mit der *"Feuerpolizei- und Feuerwehrverordnung für das Herzogthum Salzburg"*, die am 1. Jänner 1881 in Kraft getreten ist, bekamen die Feuerwehren eine gesetzliche Grundlage auf Vereinsbasis. 1)

In den 157 Gemeinden des Landes wurden dann laufend Feuerwehren gegründet, so daß 1896 bereits 64, 1905 - 120, 1913 - 160 und 1925 - 173 Freiwillige Feuerwehren in den statistischen Ausweisen aufscheinen. 2)

### Feuerwehrsaniäter seit 1877

Gleich nach den ersten gefährlichen Feuerwehreinsätzen und dabei aufgetretenen Unfällen haben die damals Verantwortlichen erkannt, daß für die Erste-Hilfe-Leistung in den eigenen Reihen etwas getan werden muß. Die erste Gründung einer speziellen Sanitätsabteilung innerhalb der Feuerwehr reicht in der Stadt Salzburg in das Jahr 1877 zurück; weitere Rettungstrupps in der Stärke von ein bis fünf Mann sind schon 1879 in Mauterndorf, 1884 in Neumarkt, 1885 in Abtenau, 1894 in Maishofen, 1896 in Gnigl, 1897 in Thalgau und 1898 in Stuhlfelden nachweisbar. 3)

### Förderung durch das Rote Kreuz

Im Jahre 1889 hat das Rote Kreuz mit dem Österreichischen Feuerwehr-Reichsverband die Vereinbarung getroffen, den

---

1) Gesetz vom 10. November 1880

2) Manfred Muhr, Ing. Harald Ribtisch, Adolf Schinnerl -  
*"100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband 1881 - 1981"*-  
 Seite 76

3) ebendort - Seite 109

Rettungsdienst zu fördern und auch über den Brandfall hinaus auszudehnen. Die FF der Stadt Salzburg ging drei Jahre später - 1892 - als erste über ihre eigenen Reihen hinaus und ließ 22 Mann im k.u.k. Truppenspital durch den Regimentsarzt Dr. Joas ausbilden und stellte eine *"Lokal-Kranken-Transport-Kolonne für das Rote Kreuz"* auf. Diese Ausbildungskurse wurden in der Folge jährlich im *"k.k. Truppenspitale"* wiederholt und von Feuerwehrmännern aus der Stadt Salzburg und auch von auswärts besucht. 4)

Der Hintergrund dazu dürfte allerdings ein anderer gewesen sein. Zwischen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und dem Österreichischen Feuerwehr-Ausschuß wurde am 15. Mai 1892 eine Vereinbarung getroffen, die auch vom k.u.k. Reichs-Kriegsministerium am 27. Mai 1892 ratifiziert wurde und deren Inhalt wie folgt beschrieben ist:

*"Der Zweck derselben besteht darin, verwundete und kranke Krieger, welche vom Kriegsschauplatze in das Hinterland zwecks Heilung in staatliche oder private Pflege verteilt werden, fachkundig von den Bahnhöfen nach den Pflegestätten oder umgekehrt zu transportieren. Soll dies möglich werden, so ist es unbedingt notwendig, daß die einzelnen Feuerwehren sich mit den für diesen Dienst erforderlichen Kenntnissen schon im Frieden vertraut machen, um im Bedarfsfalle den ihnen anvertrauten Sanitätsdienst zweckentsprechend ableisten zu können, weshalb den Krankenträgern der freiwilligen Feuerwehren fachlicher Unterricht durch die Feuerwehrkorps-, durch sonstige Zivil- und durch k.u.k. Militär-Ärzte erteilt wird."* 5)

Noch im Jahre 1904 wird berichtet: *"Eine Lokal-Kranken-Transport-Kolonne für das rote Kreuz wird im Salzburgischen nur seitens der freiwilligen Feuerwehr in Salzburg seit 1892 in der Stärke von 22 Mann beigelegt"*. 6)

Diese Ausbildung kam jetzt allgemein allen Unfallopfern zugute. Nach 22 Jahren wurde der ursprüngliche Zweck leider die Realität.

### Sanitätsmannschaften im Jahresbericht

Beim 6. Landesfeuerwehrtag am 8. September 1896 in Radstadt werden erstmals die Sanitätsmannschaften auch offiziell erwähnt. Der Berichterstatter Ignaz Härtl (erster Schriftführer des Landesfeuerwehrverbandes) *"begrüßte in seiner Statistik die Aufstellung eigener, gut geschulter Sanitätsmannschaften und verwies lobend auf die Feuerwehren der"*

---

4) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 109

5) Reginald Czermack: *"Oesterreichs Feuerwehr- und Rettungswesen-Tätigkeitsbericht von 1896 bis 1902"* - Seite 170

6) Franz Josef Hlawna: *"Der siegreiche Einzug des deutschen Feuerwehrwesens von Bayern nach Salzburg"* - Seite 66

Stadt Stadt Salzburg, der k.k. Staatsbahn, Gnigl und Aigen, welche durch die Korpsärzte, die Herren Dr. Sieber, Dr. Würtenberger (Salzburg) und Dr. Franz Hattinger (Gnigl), damals schon zur ersten Hilfe ausgebildet worden sind". 7)

### Feuerwehrsaniitäter als einzige Helfer in den Gemeinden

1904 zählt der Verbandsgeschäftsführer Franz Josef Hlawna bereits 32 Korpsärzte auf, die sich als "Lehrmeister für die Ausbildung einer Sanitätsabteilung unter den Feuerwehrleuten, behufs erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen" verdient gemacht haben. Dr. Franz Hattinger in Gnigl hatte inzwischen die "Dienstbestimmungen für die Sanitäts-Abteilung der freiwilligen Feuerwehren am Lande" drucken lassen.

Folgende Sanitäts-Ausrüstungen sind im Kronland vorhanden: "33 Feld- und Tragapotheken, 13 fahrbare Transportgeräte, 31 Tragbahnen".

Nachdem nun die Feuerwehren in den Gemeinden des Landes, ursprünglich nur für die Selbsthilfe gedacht, entsprechend ausgebildete Sanitäter und Tragegeräte hatten, lag es nahe, daß diese auch allen anderen Verunglückten und Kranken zu Hilfe kamen. Es war sonst niemand dafür zuständig. Man muß heute bedenken, daß um die Jahrhundertwende die soziale Absicherung nicht gegeben war. Ein Beispiel: der Transport eines mittellosen Kranken in das "St.-Johanns-Spital" nach Salzburg mußte vom jeweiligen Gemeindeausschuß beschlossen und veranlaßt werden. Man kann sich vorstellen, daß die Gemeinden froh waren, als die Feuerwehren dabei behilflich sein konnten.

### Pferdebespannter Rettungswagen

1906 erhielt die Feuerwehr-Rettungsabteilung der Stadt Salzburg vom "Landes-Hilfsverein vom Roten Kreuz" den ersten pferdebespannten Rettungswagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das war der Beginn menschenwürdiger Krankentransporte - wenigstens im Umgebungsbereich der Landeshauptstadt Salzburg.

### Rotes Kreuz ergreift Initiative

In einem öffentlichen Aufruf wurden die Feuerwehren gebeten, mehr Sanitätsabteilungen in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen.

"Landeshilfsverein vom Roten Kreuze für das Herzogtum Salzburg.

An den geehrten Landesverband der freiw. Feuerwehren des Herzogtumes Salzburg in Salzburg.  
Salzburg, am 31. Dezember 1907.

Bezugnehmend auf die geehrte Zuschrift vom 22.v.M., Z.236 beehrt sich der gefertigte Landeshilfsverein folgendes mitzuteilen:

Bereits in dem hierseitigen Schreiben vom 31. Juli v.J., Z.192 wurde darauf hingewiesen, daß es von unschätzbarem Werte für die Wehr sowohl als auch für die Allgemeinheit sei, wenn die Feuerwehren durch Errichtung von Sanitätsabteilungen, die eventuell auch als Krankentransportkolonnen bzw. als Rettungskorps ihren Heimatsorten große Dienste zu leisten vermöchten, ihrem bisherigen menschenfreundlichen Wirken einen nicht minder wichtigen neuen Zweig im Dienste des Nächsten angliedern würden.

Ueber wohldortige Intervention gelang es auch, die Feuerwehren von Gnigl, Aigen, Leopoldskron, Liefering, Siezenheim, Burgfried, Saalfelden, Zell am See, Bischofshofen und Schwarzach zur Errichtung solcher Kolonnen zu veranlassen, während die freiw. Feuerwehr Salzburg bereits seit Jahren sich in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt hat.

Das Rote Kreuz errichtet im Mobilisierungsfalle in Salzburg ein Reservespital, stellt außerdem in Bischofshofen und Saalfelden Kranken- bzw. Verwundetenstationen auf und unterhält Pflegestätten an folgenden Orten: Gnigl, Aigen, Anif, Mattsee, Michaelbeuern, Werfen, Goldegg, Taxenbach, Badgastein, Hofgastein, Zell am See, Kammer b. Maishofen, Tamsweg, Mariapfarr, Tweng, Mauterndorf, St. Michael und St. Margarethen.

Es wäre daher das Anerbieten der freiw. Feuerwehren von Aigen, Gnigl, Saalfelden, Bischofshofen und Zell am See zur Errichtung von Krankentransportkolonnen im Sinne der Zuschrift des Reichsverbandes der österr. Feuerwehren zustimmend zu erledigen. Das Rote Kreuz wird Sorge tragen, auch in den Orten der übrigen anbietenden Wehren Pflegestätten zu gewinnen, weshalb die letzteren Anerbietungen derzeit in Vormerkung genommen werden, was jedoch die betreffenden Wehren in ihrem löblichen Bestreben, schon jetzt eine wohlorganisierte Sanitätsabteilung heranzubilden, nicht abhalten soll.

Laut des am VII. österr. Feuerwehrtage in Salzburg erstatteten Tätigkeitsberichtes des Reichsverbandes hat zufolge des Innsbrucker Beschlusses jede österr. Feuerwehr einen Sanitätszug zu bilden; es wäre daher ein Leichtes, vorausgesetzt, daß diese Sanitätszüge bereits bestehen, auch die Wehren von Anif, Mattsee, Michaelbeuern, Werfen, Goldegg, Taxenbach, Badgastein, Hofgastein, Kammer b. Maishofen, Tamsweg, Mariapfarr, Tweng, Mauterndorf, St. Michael und St. Margarethen zur Beistellung von Krankentransportkolonnen zu veranlassen.

Der Landeshilfsverein wäre dem geehrten Landesverbande sehr zu Dank verpflichtet, wenn es demselben gelänge, die Wehren der letztbezeichneten Orte für diesen Dienst zu interessieren; freilich müßten die betreffenden Wehren Aerzte zu gewinnen suchen, welche Kurse für Krankenpfleger und zur Unterweisung in der ersten Hilfe zu halten bereit wären,

doch dürfte dies im Interesse der edeln Sache keiner Schwierigkeit unterliegen.

Der Landeshilfsverein spricht seine Geneigtheit aus, über Ersuchen an die demselben nachhaft zu machenden Herren Aerzte bezügliche Ansuchen zu stellen bezw. passende Lehrmittel für den Unterricht vorzuschlagen und nach Maßgabe der vorhandenen Lehrmittel solche auch leihweise hinauszugeben.

Mit dem besten Danke für die bisherigen Erfolge in dieser schönen Sache und der Bitte, auch in Hinkunft die menschenfreundlichen Bestrebungen des Roten Kreuzes unterstützen zu wollen, zeichnen hochachtungsvoll für den Landes-Hilfsverein vom Roten Kreuze für das Herzogtum Salzburg

Der I. Vizepräsident: Primar d.R. Dr. Minnich  
Der Sekretär: R.v. Strele" 8)

### Keine "Tännengauer Lokal-Transport-Kolonne"

Am 27. August 1907 stand auf der Tagesordnung der "Obmänner-Versammlung des Tännengauer Gauverbandes" unter Punkt 7 die "Besprechung betr. die Bildung einer Lokal Krankentransport Kolonne". 9)

Es ist zwar kein Besprechungsergebnis bekannt, dafür aber der Beschluß der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hallein vom 9. Mai 1908, "eine Sanitätsabteilung im Rahmen der Wehr" zu gründen. Diese hat sich ein Jahr danach mit einer "Däublerschen Patenttragbahre" und im Jahre 1910 mit einem von der Firma Schnattinger in Hallein angefertigten "Rettungswagen für Pferdebespannung" ausgestattet. 10)

In der Folge hat sich die Sanitätsabteilung der FF Hallein aber zur Rettungsstelle entwickelt, die sämtliche Krankentransporte im Bezirk durchführte.

### Förderung von Anschaffungen

Im "Verteilungsschlüssel bezüglich des 2 %igen Feuerwehrbeitrages" des Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Oktober 1908 ist u.a. auch die Förderung von "Rettungsgeräten" mit 25 Prozent und für "Sanitätsgeräte" mit 20 Prozent angegeben. 11)

---

8) "Feuerwehr-Zeitung und Familienblatt für die österr. Alpenländer, Organ des Salzburger Landes-Feuerwehr-Verbandes" - Nr. 4 vom 25. Jänner 1908

9) Original im Archiv der FF Abtenau

10) Ernst Penninger: "80 Jahre Stadtfeuerwehr Hallein" - Seite 52

11) Original im Archiv der FF Abtenau

### Selbständige "Rettungsgesellschaft" nur in der Stadt Salzburg

Innerhalb der Rettungsabteilung der FF Stadt Salzburg setzten die Bestrebungen, den "Samariterdienst" auszuweiten und der Sanitätsabteilung feste organisatorische Formen zu geben, schon sehr früh ein. Nach dem Vorbild der Innsbrucker Rettungsabteilung wurden am 6. Jänner 1909 in der Feuerwehr-Generalversammlung für die Rettungsabteilung eigene Satzungen beschlossen. Diese waren so erstellt, daß für die Rettungsabteilung, trotz weiterer Zugehörigkeit zur Feuerwehr, eine selbständige Verwaltung gewährleistet wurde. Das war die Geburtsstunde der "Salzburger Freiwilligen Rettungsgesellschaft". 12)

Die steigende Inanspruchnahme der Rettungsabteilung in der Stadt Salzburg (vom 11. August 1906 bis 31. Dezember 1907 waren es 70, im darauffolgenden Jahr schon 228 Hilfeleistungen) erforderte den Bau einer eigenen Hilfsstelle. Am 21. November 1909 wurde die Rettungsstation im Bruderhof nach den Vorbildern der Einrichtungen in Wien, Linz und Innsbruck eröffnet. Gleichzeitig wurde ein neuer Rettungswagen nach Wiener Muster eingestellt. Große Schwierigkeiten bereitete jedoch die Pferdebespannung. 13)

#### Empfehlung: Beitritt zum Landeshilfsverein vom Roten Kreuz

In einem Rundschreiben vom 14. November 1909 empfiehlt der Salzburger Landes-Feuerwehrverbands-Ausschuß unter dem Titel:

*"Anträge, die bei keiner Feuerwehr-Jahreshauptversammlung fehlen sollen"* als zweiten Punkt:

*"Die Generalversammlung beschließt eine Sanitätsabteilung zu errichten, welche den Samariterdienst im Zeichen und im Dienste des Roten Kreuzes ausübt, und tritt demzufolge mit einem Jahresbeitrage von 4 K (Kronen) dem Landeshilfsvereine des Roten Kreuzes in Salzburg bei".* 14)

#### Feuerwehr-Sanitätsmannschaften im Statut des Landes-Hilfsvereines vom Roten Kreuz

In den "Statuten des Landes-Hilfsvereines vom Roten Kreuze für das Herzogtum Salzburg", welche am 18. August 1912 von der k.k. Landesregierung genehmigt wurden, ist für die Aufnahme der Feuerwehrsaniäter gesorgt.

Im Paragraph 8 steht unter den ordentlichen Mitgliedern:

*"Die Sanitätsmannschaften der freiwilligen Feuerwehren, be-*

---

12) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 111

13) "Dienst am Nächsten - 75 Jahre Rotes Kreuz Salzburg" - Schriftenreihe des Landespressebüros Nr. 58 - 1985

14) Original im Archiv der FF Abtenau

ziehungsweise deren Rettungsabteilungen, welche dem Vereine mit der Verpflichtung beigetreten sind, den Rettungsdienst im Namen und unter dem Zeichen des Roten Kreuzes auszuüben, genießen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft zu den erwähnten Rettungsabteilungen auch für ihre Person die Mitgliedschaft zu dem Vereine ohne Verpflichtung zur Leistung eines besonderen Jahresbeitrages." 15)

#### Feuerwehruniform und Rot-Kreuz-Armbinde

Die Sanitätsmannschaften trugen als Mitglieder der Feuerwehr natürlich weiterhin die Feuerwehr-Uniform (freilich genügte bei ärmeren Feuerwehren auf dem Lande oftmals die Mütze alleine) und als besonderes Kennzeichen eine weiße Armbinde mit dem Roten Kreuz. 16)

Das galt natürlich auch für die Freiwillige Rettungsabteilung der FF Salzburg-Stadt.

Es gab später aber auch ein rundes weiß emailiertes Dienstabzeichen mit dem ROTEN KREUZ in der Mitte, im oberen Halbkreis die Aufschrift "RETTUNGSABTEILUNG D.FREIW. FEUERWEHR" und im unteren Halbkreis den ORTSNAMEN. 17)

#### Ärzte, Lehrer, Priester

Die Organisatoren der Sanitätsmannschaften in den Gemeinden waren neben den Ärzten, die sich in der Regel um den medizinischen Ausbildungsbereich kümmerten, vielfach Lehrer und höher ausgebildete Feuerwehrmitglieder - oft sogar auch Priester. Sie waren aber nicht nur Sanitäter, man findet sie auch als Feuerwehrgründer, Schriftführer, Spritzenführer, usw. 18)

#### Samariter-Landes-Verband

Am 17. Jänner 1913 versandte die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Salzburg folgendes Rundschreiben:

**"Aufruf zur Bildung eines Salzburger Samariter-Landes-Verbandes.**

Seit der am 9. Dezember 1881 erfolgten Gründung der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft hat das moderne Rettungswesen und die Samariter-Idee in unserem Vaterlande einen ungeahnten Aufschwung genommen, der sich dadurch manifestierte, daß in größeren und kleineren Städten zahlreiche Rettungsvereine zum Teil neu erstanden, zum Teil an

15) Original-Statuten im Archiv der FF Faistenau

16) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - als Beispiel die Fotos auf den Seiten 110, 111, 113, 613

17) Originalabzeichen bei der FF Hallein

18) Mitgliederlisten bei den Feuerwehren - zum Beispiel in: Adnet, Anthering, Eben, Hallein, Lungötz, Niedernsill, St.Koloman, Siezenheim

andere bereits bestehende humanitäre Vereine angegliedert wurden.

Von diesen bereits bestehenden Rettungsvereinigungen konnten aber keineswegs alle jene Entwicklung finden, welche zur Erreichung der von ihnen angestrebten menschenfreundlichen Ziele notwendig wäre. Und doch gibt es einen Weg, der selbst kleinere derartige Vereine zur größeren Entfaltung führen kann. Dieser Weg ist die Sammlung der zerstreuten Bestrebungen und die Vereinigung aller großen Rettungsgesellschaften und kleineren Rettungsvereine zu einer einzigen machtvollen und achtungsgebietenden Körperschaft. Aber nicht nur die einzelnen Rettungsvereine werden durch einen solchen Zusammenschluß an Bedeutung gewinnen, sondern es wird auch das von ihnen allen gemeinsam angestrebte Ziel, nämlich die Entwicklung der Samaritertätigkeit bis zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden können. Denn auch hier muß der Wahlspruch gelten: Mit vereinten Kräften. Was der einzelne Verein bei aller Dringlichkeit und unabweislichen Notwendigkeit seiner Bestrebungen oft nur mühselig, oder überhaupt nicht erreichen konnte, das wird die Gesamtheit durch zweckdienliche Maßnahmen und Schritte gewiß mit Leichtigkeit durchsetzen können.

Es ist nicht möglich, jetzt schon alle jene Maßnahmen anzuführen, welche in gemeinsamer Aktion getroffen werden müssen, um das österreichische Samaritertum zu einer hohen Blüteentfaltung gelangen zu lassen; ein späterer Gedankenaustausch der bestehenden Rettungsvereine wird gewiß viele Ideen schaffen, welche diesem Zwecke werden dienen können. Wir wollen daher hier nur einige dieser gemeinsamen zweckdienlichen Bestrebungen kurz anführen:

1. Einheitliche Organisation der Vereine und der von ihnen ausgeübten Rettungstätigkeit.
2. Gegenseitige Anregung, Belehrung und Unterstützung.
3. Verbreitung der Samariter-Idee und praktische Betätigung derselben selbst in den kleinsten Gemeinden und in den entlegensten Dörfern.
4. Einheitliche Regelung des Samariter-Unterrichtes.
5. Heranziehung der Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften zur gesetzlich normierten Beitragsleistung für die Rettungsvereine, genau in derselben Weise, wie dies für die Feuerversicherungs-Gesellschaften gegenüber den Feuerwehren schon der Fall ist.
6. Anstreben der Zuerkennung eines amtlichen Charakters für jene Personen, die den öffentlichen Rettungsdienst ausüben.
7. Schaffung eines Fonds für die im Rettungsdienst verunglückten Samariter und deren Witwen und Waisen.
8. Einleitung gemeinsamer Aktionen zur Förderung des Rettungsdienstes.

Um alle diese und noch viele andere Ziele durch gemeinsame Aktion zu erreichen, richten wir an sämtliche Feuerwehren des Kronlandes Salzburg die Aufforderung, sich dieser Idee anzuschließen und entweder durch den Beitritt der Feuerwehr

selbst oder der Bewilligung des Beitrittes ihrer Rettungs- oder Sanitätsabteilung die Bildung eines Salzburger Samariter-Landes-Verbandes - bei vollster Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Vereine und bei voller Aufrechterhaltung der Zugehörigkeit der Rettungs- oder Sanitätsabteilung zur Feuerwehr - dadurch zu ermöglichen, daß sie uns ihre Zustimmung zur Durchführung unseres Planes und die Erklärung ihres Beitrittes (die Rettungsabteilung der freiw. Feuerwehr Salzburg hat den Anschluß bereits vollzogen) zu dem zu gründenden Verbände zukommen zu lassen.

Es ist für alle Feuerwehren des Kronlandes Salzburg von außerordentlichem Vorteil, gut geschulte und ausgerüstete Sanitätsabteilung zu haben und für das kleinste Dorf von großem Nutzen bei Unglücksfällen, bei denen der Arzt nicht immer gleich zur Stelle sein kann, Männer zu besitzen, die fachgemäße erste Hilfe leisten und zweckdienlichen Transport übernehmen können. In Niederösterreich, Schlesien, Deutschböhmen und Tirol ist bereits ein Samariter-Landesverband gegründet, dem fast sämtliche Feuerwehren beigetreten sind.

Am 23. Februar 1913 findet in Salzburg im Gasthof Sternbräu, um 11 Uhr vormittags, ein Delegiertentag statt, auf welchem die Konstituierung des Salzburger Samariter-Landesverbandes erfolgen soll, da im Mai der Reichsverband gegründet wird und Salzburg nicht anderen Kronländern nachstehen darf.

Wir sind überzeugt, mit dieser Anregung die Absichten vieler Rettungs- und Sanitätsabteilungen verwirklicht zu haben und hoffen bei Tagung des Internationalen Kongresses für Rettungswesen in Wien am 9. September 1913 die Gesamtheit der österreichischen Rettungsvereine durch einen mächtigen Reichsverband vertreten zu sehen." 19)

Mit Schreiben vom 10. Februar 1913 wurden die Feuerwehren nochmals um den Beitritt zum Landes-Samariter-Verband gebeten. Darin heißt es auch: "Durch die bereits von mehreren Seiten erfolgten Anmeldungen von Sanitätsabteilungen erscheint die Gründung des genannten Verbandes bereits gesichert und soll es uns freuen am 23. Februar alle Rettungs- bzw. Sanitätsabteilungen des Kronlandes am 1. Delegiertentag begrüßen zu können, um hiedurch den Beweis zu erbringen, daß auch Salzburg anderen Kronländern nicht nachzustehen gedenkt". 20)

#### Der Landesfeuerwehrverband reagiert

1913 entsteht zwar anläßlich des 12. Landesfeuerwehrtages in Golling am 21. September die allgemeine Bezeichnung "**Feuerlösch- und Rettungswesen**", aber einen eigenen Samariter-Landesverband wollen die Landesfeuerwehrverbands-

---

19) Originalschreiben im Archiv der FF Abtenau

20) ebendort

Funktionäre nicht, wie dem nachstehenden Bericht zu entnehmen ist.

"Gauvertreter A. Engl brachte den Beschluß des Landesverbandes bezüglich Stellungnahme zu dem neuerstandenen Samariter-Landesverbände zur Kenntnis und führte in seinen Ausführungen an, daß der Feuerwehrverband die aufopfernde Tätigkeit der Rettungs- und Sanitätsabteilungen voll und ganz zu würdigen versteht, jedoch die Errichtung eines solchen Verbandes neben dem Feuerwehrverbände im Sinne der Satzungen des Feuerwehr-Reichsverbandes nicht billigen kann. Delegierter Pointner der freiw. Feuerwehr Salzburg, der sich anschließend zum Worte meldete, legte der Versammlung in eingehenden Worten die Notwendigkeit der Gründung des Samariter-Landesverbandes klar und betonte, daß die Schaffung dieser Institution von der maßgebenden Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft ausging. Der Redner dankte im Namen der Rettungsabteilung für die anerkennenden Worte, welche der Berichterstatter für das Rettungswesen gefunden hat, und ersuchte, in den Beschluß den Zusatz aufzunehmen, daß den Feuerwehren der Beitritt zum Samariter-Landesverband empfohlen wird. Nach längerer Wechselrede wurde der Antrag des Verbandsausschusses mit dem Zusatzantrage des Delegierten Pointner mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben." 21)

Allerdings sind in der Folge keine weiteren Aktivitäten des Samariter-Landesverbandes zu finden. Vielleicht liegt der Schlüssel bei der Ernennung eines Sanitätsreferenten mit Sitz und Stimme im Landes-Feuerwehrverbandsausschuß, wie noch berichtet wird.

Bei diesem Feuerwehrtag wurde auch berichtet, daß in den Jahren von 1910 bis 1912 ausser bei Bränden die Mitglieder "auch bei Unfällen anderer Art wie Hochwasser, Erdbeben und Unglücksfällen Erste Hilfe leisteten, wobei die durch die Ärzte in Stadt und Land ausgebildeten 78 Feuerwehr-Sanitätsabteilungen mit 459 Mann werktätig am Platze waren. Der Landesfeuerwehrverbandsausschuß sah sich daher angenehm verpflichtet, an 22 Feuerwehr-Korpsärzte Dank- und Anerkennungsschreiben zu richten." "An Geräten benützen die Feuerwehren ...38 Tragapotheken, 162 Sanitätstaschen, 3 Rettungswägen, 5 Räderbahnen, 99 Tragbahnen". 22)

#### Sitz im Landes-Feuerwehrverbandsausschuß

Durch die Wahl beim 12. Landesfeuerwehrtag am 21. September 1913 wurde der Wirkungskreis des bisherigen Sanitätsreferenten, Dr. Franz Hattinger von der FF Gnigl, dahingehend erweitert, daß er nicht nur zur Sitzung geladen wird, wenn Sanitätsangelegenheiten auf der Tagesordnung sind, sondern

21) Salzburger Volksblatt vom 23. September 1913

22) Salzburger Volksblatt vom 27. September 1913

er von jetzt ab als ständiger Beirat Sitz und Stimme im Landes-Feuerwehrverbandsausschuß hat. Zu Ersatzmännern wurden Karl Hinterhuber und Josef Schider von der FF Salzburg-Stadt gewählt.

Die Einrichtung der Beiräte aus dem Ärzestande kann nun auch nach Bedürfnis auf die Gaue ausgedehnt werden. 23)

#### **Feuerwehr-Sanitäter erfinden Transportgeräte**

Von der Rettungsabteilung der FF Radstadt wird berichtet, daß hier am 2. Februar eine "Ausstellung ihres Inventars" veranstaltet wurde und der von "Malermeister Karl Nitsch konstruierte zerlegbare Rettungsschlitten, welcher durch leichtes Gewicht, einfache Zusammenstellung, sowie seine Eignung selbst für die ungünstigen Gebirgswege, sich auszeichnet", besonderes Interesse erregte. Es wurde auch ein pferdebespannter Krankentransportwagen gezeigt, auf welchem die Tragbahnen übereinander gestapelt werden konnten und der sich besonders für die Umlegung in einen Eisenbahnwagen eignete. Mit diesen Geräten wurde dann zwei Tage später unter "persönlicher Leitung des Herrn Korpsarztes Dr. Josef März eine Sanitätsübung beim Breitenbergerbauer am Schwemberg - Transport vom Gebirge und am Bahnhof die Einwaggonierung von Verletzten" durchgeführt. 24)

#### **1913 Erstes Automobil**

Obwohl die Rettungsabteilung der FF Salzburg-Stadt nach dem Jahre 1907 in einem in nächster Nähe des Bruderhofes errichteten Stall eigene Pferde hatte, wurde der Wunsch nach einem Automobil immer stärker. Es fehlte aber das Geld. Daher wurde im Jahre 1913 die "Brückenmaut" (Straßensammlung auf der Salzach-Brücke) eingeführt. Das war die Voraussetzung für den Ankauf des ersten Automobils. Allerdings stellten die Verantwortlichen danach fest: "damit war zwar ein bedeutsamer Schritt nach vorwärts getan, gleichzeitig aber auch die Sorge mit einbezogen, denn die Rentabilität des Autobetriebes konnte mit der des pferdebespannten Wagens nicht annähernd Schritt halten." 25)

#### **Nicht alle sind dem Hilfsverein vom Roten Kreuz beigetreten**

Aus dem Bericht vom Tennengauer Feuerwehrtag des Jahres 1914 geht hervor, daß "gegenwärtig nur 55 Wehren des Landes dem Landes-Hilfsvereine vom Roten Kreuz angehören und daß hievon 45 den Sanitäts- und Rettungsdienst im Namen des

23) Salzburger Feuerwehrzeitung Nr. 40 vom 4. Oktober 1913

24) Salzburger Chronik vom 5. Februar 1913

25) Festschrift "Salzburger Freiwillige Rettungsgesellschaft 1909 - 1934"

Roten Kreuzes ausüben". Weiters heißt es: "Von den Tännengauer Wehren gehören nur 7 dem Roten Kreuz an; es wäre wünschenswert, wenn alle Wehren den Anschluß suchen würden (Mitgliedsbeitrag jährlich 4 Kronen), da so manche Vorteile für die Feuerwehrsaniätsabteilung durch Zuwendung von Utensilien und Subventionen geboten werden". 26)

#### In allen Bezirksverbänden ein Arzt

Beim 13. Salzburger Landesfeuerwehrtag, der am 19. September 1916 in der Stadt Salzburg stattfand, wurden für alle Bezirke (von nun an wurde auf Anregung des Reichsfeuerwehverbandes das Wort "Bezirk" statt "Gau" verwendet) Ärzte in die Bezirksverbände als Vertreter der Rettungsabteilungen gewählt und zwar für den Stadtbezirk - Dr. Varnschein, für den Flachgau - Dr. Hattinger, für den Tennengau - Dr. v. Angermayr, für den Pongau - Dr. Merz, für den Pinzgau - Dr. Pircher und für den Lungau - Dr. Christen. 27)

#### Aufopfernde Tätigkeit während des Weltkrieges 1914 - 1918

Über die Tätigkeit der Rettungsabteilung in der Stadt Salzburg während des Ersten Weltkrieges wird berichtet: "Mit Freude und Begeisterung hat sie aber auch im Kriege ihre ganzen Kräfte geopfert. Da in keiner Weise und von keiner Seite für den Transport der kranken und verwundeten Soldaten sowie für die Flüchtlinge vorgesorgt war, übernahm die Rettungsabteilung auch diese schwere Last und hat dank der Mithilfe der strammen Jugendwehr, ohne jede Entschädigung mit größter Aufopferung an Zeit, Gesundheit und Geld, bis zum Kriegsende 41.500 Soldaten und 1760 Flüchtlinge übergeführt. - Als der Umsturz kam, die Pfleger in den Militärspitälern die Kranken ihrem Schicksal überließen, stellte die Rettungsabteilung aus ihren Reihen Pfleger bei, besorgte den schweren Tag- und Nachtdienst auf dem Bahnhof für die durchziehenden Truppen, und als gar noch eine Flecktyphusepidemie ausbrach, da waren es wieder Männer der Rettungsabteilung, die diesen lebensgefährlichen Dienst übernahmen. Salzburg ist die einzige Provinzstadt, die eine solche Tätigkeit einer Rettungsabteilung aufzuweisen hat." 28)

Von der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hallein wird folgendes berichtet: "Da nach Ausbruch des Krieges die Mannschaft (der Rettungsabteilung) nur mehr einen Stand von sechs Mitgliedern hatte und bei etwaigen größeren Verwundetentransporten ihre Zahl nicht ausgereicht hätte,

26) Salzburger Zeitung vom 20. April 1914

27) Salzburger Volksblatt vom 20. November 1916

28) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehverband - Seite 113-114

erklärten sich weitere neun Feuerwehrleute bereit, bei solchen Transporten sich zur Verfügung zu stellen. Zur Bewerkstelligung größerer Transporte wurden zwei Tragbahnen angekauft und dieselben auf einem vom Bäckermeister Johann Holztrattner überlassenen Wagen aufmontiert. Im Jahre 1915 bewährte sich die Abteilung neben den umfangreichen Krankentransporten sechzehnmal als "Verwundeten-Transportkolonne des Roten Kreuzes", wobei 721 Verwundete übergeführt wurden. Als Beförderungsmittel standen inzwischen bereits zwei Rettungswagen, zwei Automobile (Heeresbestand), eine Räderbahre und drei Fiaker zur Verfügung". 29)

### Neuer Anlauf nach dem Krieg

An die 163 Feuerwehren in 157 Ortsgemeinden erging im Mai 1919 folgendes Rundschreiben des Salzburger Landes-Verbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen:

"Löbliches Kommando ! Liebe Kameraden !

Nach Jahren harter Kriegsdienste kehren die im Heere gestandenen Wehrmänner wiederum zu Haus u. Hof zurück u. wenige waren es, die den allgewohnten Feuerwehrdienst vergaßen.

Die Reihen jener füllten sich wiederum, die es sich zur Aufgabe gestellt freiwillig einzutreten um das durch Feuer bedrohte Hab u. Gut des Nächsten zu schützen u. zu schirmen ! Hab u. Gut ! Wie lehrte uns der Krieg dies schätzen ! Doch noch viel höher und noch viel näherstehender ist - unser Leben unsere Gesundheit !

In strammer u. zielbewußter Arbeit wußten die Feuerwehrmänner das Feuerlöschdienstwesen auszubauen u. allerorts einzuführen, so daß heute kaum eine Gemeinde besteht, die nicht eine freiwillige Feuerwehr besitzt, um bedrohtes Hab u. Gut des Nächsten gegen Brand u. Vernichtung zu schützen. Doch wer schützt Menschenleben u. Gesundheit ?

Ja, ist denn dieses höchste Gut nicht so wertvoll wie Haus u. Hof ? Sind Unfälle u. Erkrankungen denn seltener wie Feuerschäden ? Bei weitem nicht u. trotzdem müssen wir die Wahrnehmung machen, daß Hilfe bei Gefahr eines Menschenlebens weniger vorhanden als Hilfe in Brandfällen.

Die wenigen Abteilungen von Feuerwehren die auch dieses edle Wirken dem Nächsten zur Wehr auf ihr Banner geschrieben haben, entfalten jedoch eine so oft beanspruchte Tätigkeit, daß diese Ziffern dem Landesverband für Feuerwehr- u. Rettungswesen Veranlassung gegeben, heute an alle Feuerwehren und Kameraden den Ruf ergehen zu lassen:

**G r ü n d e t R e t t u n g s a b t e i l u n g e n !**  
Wie segensreich arbeiten unsere bahnbrechenden Samariter ! Wohl nicht den Arzt ersetzen sollen u. können diese Wehrmänner sondern hilfeleisten sollen sie bei Unfällen u. Transporten in Heilanstalten. Schnelle fachgemäße Hände

sollen dort bereit stehen, wo die Hilfe des Arztes oft nicht frühzeitig genug eintreffen kann. Von geschulten Händen sollen Krankentransporte durchgeführt werden, um bestehendes Übel nicht noch zu verschlimmern.

Der Landesverband für Feuerwehr u. Rettungswesen hat alle Vorsorge getroffen, um den voraussichtlichen Gründungen mit Material an die Hand gehen zu können. Er hat Ausrüstungsgegenstände aus dem Demobilisierungsgute in reichlicher Anzahl erworben. Dieses soll allen zu gründenden Rettungs-Abteilungen zur Verfügung gestellt werden.

Es ist folgende Organisation getroffen:

Feuerwehren mit 20 Mann Höchststand stellen eine Rettungsrotte (1 Rottenführer und 3 Mann).

Feuerwehren mit 20 - 50 Mann stellen einen Rettungszug (1 Zugführer u. 3 Rotten, zusammen 13 Mann)

Feuerwehren mit über 50 Mann stellen eine Rettungskolonne (1 Abteilungsleiter u. mehrere Züge).

Um stete gegenseitige Fühlungnahme und Arbeitshilfe herzustellen, sollen die einzelnen Rotten, Züge und Kolonnen zu Bezirkskolonnen zusammen gefaßt werden, um jeweilig Besprechungen u. Übungen, zu denen der Landesverband gerne Vertreter entsenden will, zu veranstalten.

Möge der heutige Aufruf reiche Früchte tragen zum Wohle der Menschen u. zum Ansehen der Feuerwehren selbst.

Jedes Feuerwehrkommando wird daher ersucht die Mitglieder einzuberufen u. die Gründung zu vollziehen.

Suchet Ärzte für die Rettungsabteilungen zu gewinnen, da ohne deren Mithilfe eine Rettungsabteilung nicht möglich ist. Mit den Ärzten gemeinschaftlich soll die Organisation geschaffen werden, nicht den Arzt ersetzen sondern den Arzt zu unterstützen ist Pflicht der Rettungsabteilungen.

Zur Beteiligung mit einer Ausrüstung ist die Mitgliedschaft zum Hilfsverein vom Roten Kreuze nötig, meldet daher unverzüglich den Beitritt an, (Jahresbeitrag 2 Kronen), - gleich an den Landshilfsverein vom Roten Kreuze in Salzburg ein-senden !!) Der Mannschaftsstand u. Name des Rottenführers möge hieher gemeldet werden, etwaige Wünsche bekanntgegeben werden, um allen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen zu können.

Der Landesverband für Feuerwehr- u. Rettungswesen erhofft eine recht rege Beteiligung an den angeregten Neugründungen seitens der Wehrmänner u. erbittet sich ehest Nachricht über die eingeleiteten Schritte, da die Verteilung des vorhandenen Materiales demnächst stattfinden soll. Der Landesverband ist auch nicht in der Lage später eintreffenden Wünschen und Ansprüchen zu entsprechen, weil Material nicht nachgeschafft werden kann. Der Landesverband steht jederzeit zur Auskunfterteilung und näheren Weisungen zur Verfügung.

Unser Wahlspruch:

Alle für Einen - Einer für Alle,  
soll nicht allein im Feuerlöschdienst sondern auch im Rettungswesen voll zur Anwendung gebracht werden, und darum

rufen wir allen Kommanden und allen Kameraden zu:  
**G R Ü N D E T R E T T U N G S A B T E I L U N G E N !!!**  
 Alle diesbezüglichen Schreiben sind an den Geschäftsleiter  
 Herrn Anton Engl in Hallein 193 zu richten.  
 Mit kameradschaftlichem Gruß der Obmann Julius Haagn und  
 der Geschäftsleiter Anton Engl" 30)

### Pionierleistung

Nach zehnjährigem Bestehen der Rettungsabteilung in der Stadt Salzburg, das am 23. November 1919 begangen wurde, konnte diese mit Stolz feststellen: "Was in hunderten von Jahren nicht möglich war, das wurde in zehn Jahren erreicht. - Eine Rettungsabteilung mit drei Rettungsautomobilen, zwei Rettungswägen, einem Rüstwagen für große Unglücksfälle, einem Rettungsschlitten für Bergunglücksfälle und Transporte im Gebirge, eigener Bespannung und einem großen Lager von Sanitätsmaterial steht zu dem Zwecke bereit.

Die Männer der Rettungsabteilung haben es aber nicht bei der lokalen Tätigkeit bewenden lassen, sondern haben das Rettungswesen im ganzen Lande auf dem Weg des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen organisiert, so daß bei allen 167 Feuerwehren in Kürze eine vom Landesverband unentgeltlich ausgerüstete Rettungsabteilung bestehen wird, daß in Hallein, Saalfelden und Radstadt ein Rettungsauto, in Zell am See sowie St. Johann eine fahrbare Tragbahre zur Verfügung steht." 31)

Für das Rettungsauto in Hallein erließ der Tennengauer Feuerwehrverband am 16. Oktober 1919 an alle Feuerwehren und Gemeinden des Bezirkes einen Aufruf in dem es heißt: "Die hiesige Stadtgemeindevorstellung trägt die Absicht, das der hiesigen Feuerwehr vom Landesfeuerwehrverbande zugewiesene Rettungsauto zweckentsprechend umbauen zu lassen und das hiesige Rettungswesen in einer den modernen Anforderungen Rechnung tragenden und allen Gemeinden des politischen Bezirkes Hallein und teilweise auch des Pongau zugute kommenden Weise auszugestalten. Die hierfür in Betracht kommenden Kosten werden aller Voraussicht nach einen Betrag von beiläufig 50.000 K. erfordern". Es wurde vorgeschlagen, daß in jeder Gemeinde des Tennegaus 2 Feuerwehrmänner eine Sammlung unter der Bewohnerschaft durchführen und das Sammelergebnis an den Kaufmann Ritzberger in Hallein einsenden sollen. 32)

---

30) Originalbrief im Archiv der FF Abtenau

31) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 113-114

32) Originalbrief im Archiv der FF Abtenau

In der Nachbargemeinde Adnet ist dazu folgendes evident: Die Gemeindevertretung beschloß am 16. November 1919 den Beitrag von 700 Kronen zu leisten und aus der Feuerwehr-Hauptkassa wurden weitere 100 K zugeschossen.

Übrigens bestand dort seit dem 7. Juni 1913 eine Sanitätsstaffel, bestehend aus dem Korpsarzt Dr. Karl Menghin und zwei Sanitätern. Leider sind die zwei Sanitäter, Alfons Wintersteller und Alois Walkner, im Krieg gefallen. Am 19. März 1919 wurden daher neue Sanitäter bestellt: neben dem bisherigen Korpsarzt die Feuerwehrmänner Johann Rehrl und Johann Keßler. Seit 1916 ist die Feuerwehr Mitglied beim Landeshilfsverein vom Roten Kreuz - dies nur als Beispiel für den Status einer Rettungs-Rotte bei einer kleinen Feuerwehr. 33)

### Vermögen

Im Rechnungsabschluß des Salzburger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen des Jahres 1919 scheint im Gesamtvermögen von 203.673,36 Kronen ein Grundstück für Rettungswesen mit 6.763,38 auf. Dazu kommen noch die beiden Sanitätsautos in Hallein und Radstadt und das reichliche Verbandsmaterial.

Weiteres Vermögen war in der Witwen-Waisenkasse mit 23.229,42 K, in der Julius Haagn-Stiftung 12.347,69 K (diese wurde am 12. Februar 1914 zum 70. Geburtstag des Landesverbandsobmannes Julius Haagn errichtet und dessen Zinsen sind für im Kriege oder im Dienste verkrüppelte Wehrmänner bestimmt) und im Sterbekassa-Zuschußfonds 11.943,20 Kronen. Der Hauptteil lag in der Unterstützungskassa mit 134.793,30 Kronen. Dann waren noch in der Inspektionskassa 474,20 K und in der Verbandskassa 14.122,17 Kronen. 34)

All diese Beträge standen auch anteilmäßig den Rettungsabteilungen zu. Leider hat sich aber dieses Kapital in den nächsten Jahren infolge der "galoppierenden Inflation" in Nichts aufgelöst.

### Landesverbandsobmann-Stellvertreter aus dem Rettungswesen

Im Jahre 1920 wurde im Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen eine zweite Obmann-Stellvertreter-Stelle - eine für das Feuerwehrwesen und eine für das Rettungswesen - geschaffen. Wobei dem Rettungswesen die erste Stelle überlassen und gleichzeitig Medizinalrat Dr. Christan Varnschein zum 1. Obmann-Stellvertreter bestellt wurde. Dieser prägte dann den Verband und insbesondere das Rettungswesen bis zum Jahre 1935 mit. 35)

---

33) Adolf Schinnerl "100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Adnet 1891 - 1991, Eine Dorfgeschichte" - Seite 252 - 256

34) Originalrundschriften im Archiv der FF Abtenau

35) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 114

Die Statistik berichtet im Jahre 1920 wiederum vom Bestand der Rettungsabteilungen: "124 gut ausgebildete und ausgerüstete, im Flachgau 42 bei 55 Feuerwehren, Tennengau 20 bei 23 Feuerwehren, Pongau 20 bei 26 Feuerwehren, Pinzgau 30 bei 32 Feuerwehren, Lungau 11 bei 19 Feuerwehren und die Stadt Salzburg 1 bei 1 Feuerwehr. Diese besaßen in der Stadt sechs Automobile, das Land hatte drei Automobile, zehn Krankenwagen und zehn Räderbahnen". 36)

Die Bemühungen um den Ausbau der Rettungsabteilungen waren also von Erfolg gekrönt.

### Verankerung im Landesgesetz

Eine besondere Aufwertung erfuhren die Rettungsabteilungen durch ein Landesgesetz im Jahre 1922. Erstmals wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, "mindestens ein und einhalb Prozent von der Gesamterfordernissumme des genehmigten Gemeindevoranschlages" als Beitrag für das Feuerwehr- und Rettungswesen zu widmen. Damit wurden auch die Voranschläge der Feuerwehren an die Gemeinden eingeführt. Neu ist auch, daß diese Umlage zu gleichen Teilen für das Feuerlösch- und Rettungswesen zu verwenden ist. 37)

### Ausbildung auf Landesebene

Im Oktober 1920 wurde der erste Landesfachkurs für Feuerwehr und Rettungswesen durchgeführt. Näheres dazu in einem späteren Absatz.

### Kostenlose Erstausrüstungen

Mit Schreiben vom 8. April 1922 teilte der Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen den Feuerwehren mit, "daß laut Sitzungsbeschluß vom 18. Dezember 1921 neu errichtete Rettungsabteilungen die Erstausrüstungen kostenlos erhalten, jedes weitere Verbandmaterial zu weit herabgesetzten Preisen gegen Bezahlung zugewiesen bekommen. Das Verbandsmaterial wurde nach dem Stande der Rettungsabteilungen gleichmäßig auf die einzelnen Bezirke eingeteilt, so daß nicht eine Rettungsabteilung viel, die andere nichts erhält." Gezeichnet ist das Schreiben mit: Der Vizepräsident: Med.Rat Dr.Varnschein m.p. 38)

---

36) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 115

37) Landesgesetz vom 24. Februar 1922, das rückwirkend mit 1. Jänner 1922 in Kraft gesetzt wurde - ausgenommen die Stadt Salzburg, für die eine eigene Verordnung erlassen wurde

38) Originalschreiben im Archiv der FF Abtenau

### Begünstigung bei der Bundesbahn

1923 erreichten die Rettungsabteilungen bei der Bundesbahn die Begünstigung, zu Unglücksplätzen im Umkreis von 50 km gebührenfrei befördert zu werden. Für die Rückfahrt war nur die Hälfte des Tarifes zu zahlen. 39)

### Rivalität zwischen Feuerwehr- und Rettungsabteilungen

Die zielstrebige Arbeit Dr. Varnscheins blieb leider nicht ohne Widerspruch. Er selbst bezeichnete dies später einmal als "Reibereien". Mancher Feuerwehr-Funktionär befürchtete, die erfolgreichen Rettungsabteilungen könnten die Feuerwehrrabteilungen übertreffen. Sie versagten daher bei der Wahl am 27. Mai 1923 (XIV. Landesfeuerwehrtag) in Zell am See Dr. Varnschein die Obmann-Stellvertreter-Stelle. 40)

Die Presse beschäftigte sich mit den Auseinandersetzungen unter dem Titel "Sonderbare Vorgänge". 41)

Nach einer harten Zerreißprobe mußte Landeshauptmann Dr. Rehr selbst die Schlichtung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Exponenten des Feuerwehrwesens und der Rettungsabteilungen in die Hand nehmen. Es wurde ein neues "Grundgesetz" mit zwei autonomen Gruppen, nämlich dem Landesverband für Feuerwehrwesen und dem Landesverband für Rettungswesen, geschaffen. Die gesonderten Verbandsausschüsse stehen unter der Leitung des das Bindeglied bildenden Präsidenten des Gesamtverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen. Die Kontrolle aller Verbände obliegt dem Landes-Feuerwehrinspektor. Damit war ein neuer Grundstein gelegt, der bis 1938 gehalten hat. 42)

Innerhalb dieser Abteilungen wurden von nun an eigene Wahlen durchgeführt. Bei der Konstituierung der Rettungsabteilung am 20. Jänner 1924 ging natürlich Dr. Varnschein als Obmann hervor. Zum Stellvertreter wurde Edmund Pointner, zum Säckelwart Rudolf Rödl und zum Schriftwart Johann Huttegger gewählt. Als Vertreter des Roten Kreuzes fungierte Sektionschef Franz Keldorfer. Dazu gab es nun auch die Gau-Rettungsvertreter und -Stellvertreter. 43)

### Geändertes Grundgesetz

Die Änderung des Grundgesetzes = Vereinsstatut trägt behördlicherseits die Zahl 4859 L.A.D., das Datum vom 4. Mai 1926 und den Vermerk: "Die Umbildung dieses Vereines nach Inhalt der geänderten Statuten wird zur Kenntnis genommen".

---

39) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 114

40) ebendort

41) Salzburger Volksblatt vom 4. Juni 1923

42) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 64

43) ebendort Seite 114-115

Es lautet u.a. wie folgt:

*"Dritter Abschnitt. Der Landes-Verband für Feuerlösch- und Rettungswesen und seine Vertretung.*

*13. Verwaltung des Landes-Verbandes.*

*Die Verwaltung des Landes-Verbandes besorgen:*

- a) Der Landes-Verbandstag;*
- b) der Hauptausschuß des Verbandes;*
- c) der Ausschuß für Feuerlöschwesen;*
- d) der Ausschuß für Rettungswesen;*
- e) der Präsident des Landes-Verbandes und die Obmänner für Feuerlöschwesen und für Rettungswesen.*

*14. Der Landes-Verbandstag.*

*Der Landesverbandstag setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Hauptausschusses, den Gau-Vertretern für Feuerlöschwesen und deren Stellvertretern;*

*den Gau-Rettungsvertretern und deren Ersatzmännern;*

*den gewählten Vertretern der Feuerlöschmannschaft der einzelnen Wehren, welche bei einer Mitgliederzahl bis zu 50 einen, von 50 bis 100 Mitgliedern zwei und über 100 Mitglieder drei Abgeordnete zu entsenden haben;*

*den Vertretern der Rettungsabteilungen, welche bis zu 20 Mann einen, über 20 Mann zwei und über 30 Mann drei Abgeordnete zu entsenden haben. 44)*

Als Folge dieser Trennung hat sich die Rettungsabteilung der FF Salzburg-Stadt von der Feuerwehr "abgenabelt". "Aus juristischen und taktischen Gründen wurden die Satzungen der Rettungsabteilung so geändert, daß die Rettung nun auch theoretisch autonom war. Die Trennung erfolgte am 26. Februar 1927. Es wurde die Feststellung angefügt, daß die Feuerwehr nach wie vor auf die sanitäre Hilfe der Salzburger Freiwilligen Rettungsgesellschaft rechnen könne". 45)

Sie war somit die einzige Rettungsgesellschaft im Land, die als solche dem Gesamtverband angehörte.

1934 schrieb Obermedizinalrat Dr. Varnschein rückblickend: "Der Salzburger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen.

*Getreu dem Namen des Verbandes hat der Salzburger Landesverband beiden Teilen seiner Tätigkeit in seinem Grundgesetze die volle Gleichwertigkeit, die selbständige Führung und Verwaltung eingeräumt. Für gemeinsame Angelegenheiten finden sich beide Teile in dem von diesen paritätisch be-*

---

44) Lehrbuch für die Freiwilligen Feuerwehren - herausgegeben vom Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen, Salzburg - im Archiv der FF Abtenau

45) 75 Jahre Rotes Kreuz - Seite 30

schickten Landes-Verbandsvorstand unter dem Vorsitze eines Präsidenten, dem die Obmänner der beiden Abteilungen (Feuerlösch- und Rettungswesen) zur Seite stehen.

Die an die Rettungsabteilungen des Landes hinausgegebenen Richtlinien besagen, daß die Führer derselben von der Rettungsmannschaft gewählt werden und daß sie eigene Buch- und Kasseführung zu halten haben. Diese Änderung des Grundgesetzes wurde nicht etwa wegen Sonderbestrebungen oder Los-trennungsgelüsten von der Feuerwehr gemacht, sondern in voller Würdigung der großen Tätigkeit der Rettungsabteilungen und in Berücksichtigung der Tatsache, daß nach den Erfahrungen von Jahrzehnten nur eine Selbständige Führung und Verwaltung ein Emporblühen des Rettungswesens gewährleistet.

Interessant ist die Beobachtung, daß gerade durch die Neuordnung die früheren Reibereien mit der feuerwehrlichen Leitung vollständig verschwunden sind und der größten Harmonie Platz gemacht haben. Die feuerwehrlichen Vertreter haben eingesehen, daß gerade die Tätigkeit der Rettungsabteilung einen ganz außerordentlichen Aktivposten für die Feuerwehr bedeutet, indem die Tätigkeit der Rettungsabteilungen das Wohlwollen der Bevölkerung auf die ganze Institution, also auch auf die Feuerwehr, überträgt. Die Zeit und die in ihr gemachten Erfahrungen haben meine schon vor Jahrzehnten gestellten Forderungen für das Rettungswesen richtig befunden und bin ich der Überzeugung, daß die Zukunft dem Rettungswesen eine noch stärkere Betonung gegenüber dem Feuerlöschwesen noch bringen wird. Darum wäre es für die feuerwehrlichen Vertreter von größtem Schaden, nicht baldigst diesem Umstande Rechnung zu tragen, weil sonst die Befürchtung, das Rettungswesen zu verlieren, gerade dadurch Nahrung erhalten könnte.

Ich war und bin stets ein Anhänger des Gedankens, das Rettungswesen im Rahmen der Feuerwehr zu erhalten.

Wie groß die Einschätzung des Rettungsdienstes im Landesverbande ist, kann man daraus ersehen, daß die feuerwehrlichen Vertreter desselben den Rettungsabteilungen die gleiche schlüsselmäßige Subvention zuerkennen, wie den Feuerwehren, in der vollen Erkenntnis, daß die den Rettungsdienst ausübende Abteilung genau so wichtig ist, als die Steiger- und Spritzenabteilung. Im weiteren existiert im Landesverbande Salzburg wie in keinem anderen Bundesland, seit dem Jahre 1922 ein Gesetz, nach dem jede Gemeinde 1 1/2 % ihres Erfordernisses zu gleichen Teilen an die Feuerwehr und Rettungsabteilung abzuliefern hat. Von der Gesamtsumme müssen 10 % an den Landesverband abgeführt werden. Dieser Betrag wird zur Hälfte einem Feuerwehrfonds, zur anderen Hälfte einem Rettungsfonds zugewiesen, von denen dann Ausrüstungen und Material an die Feuerwehren und Rettungsabteilungen gegeben werden". 46)

---

46) Festschrift "Salzburger Freiwillige Rettungsgesellschaft 1909 - 1934" - Seite 18

Zu den getrennten Kassaführungen ist zu bemerken, daß bei Feuerwehren mit kleinen Rettungstrupps (Rotten) von 1 bis 5 Mann keine eigenen Kassabücher festgestellt werden konnten.

#### Zusammenarbeit mit alpinen Rettungsstellen

Von der Rettungsabteilung der FF Badgastein ist im Jahresbericht von 1926 folgendes zu lesen: *"Die im Vorjahre angeregte Gründung einer freiwilligen Rettungsabteilung ist nach langen Bemühungen geglückt und wurde im Einvernehmen mit den alpinen Rettungsstellen während der Saison 1926 dieser Dienst gemeinsam versehen. Seit 1. Jänner 1.J. bzw. schon Dezember v.J. arbeitet die frw. Rettungsstelle jedoch schon vollkommen selbständig und ist aus dem separat geführten Berichte über Interventionen bei Unfällen etz. die bisherige Tätigkeit zu ersehen. Den Herren Brandm. Watzinger (Ortsfeuerwehrkommandant) u. Schriftführer Schlosser ist es gelungen, durch lange Verhandlungen die Anschaffung eines Rettungsautos bei der Gemeinde durchzusetzen. Dieses Auto ist bereits fix bestellt und wird im Mai 1.J. den Dienst bereits versehen".*

Dazu noch ein Detail von der Ausschuß-Sitzung der FF Badgastein am 29. September 1926: 2.) Anschaffung eines Rettungsautos. Der Ankauf dieses Gerätes, welches ein Kurort wie Badgastein schon lange haben soll, darf auf keinen Fall aus dem jährlichen Budget der Feuerwehr erfolgen, sondern bleibt lediglich Sache der Gemeinde und Kurkommission Badgastein. Die Feuerwehr Badgastein ist bereit den freiw. Rettungsdienst zu übernehmen, lehnt es jedoch unbedingt ab, auch noch für die Finanzierung des Rettungswagens zu sorgen". 47)

Die Bergrettung von Werfen geht auf die Initiative der dortigen Feuerwehr-Rettungsmänner zurück. Die Trennung von der Feuerwehr erfolgte erst im Jahre 1943. 48)

Im Lungau dürften die um die Jahrhundertwende vom Alpenverein angeregten alpinen Rettungsstellen Wegbereiter der späteren Feuerwehr-Rettungsabteilungen gewesen sein. Am 2. Gautag der Lungauer Feuerwehren in Mariapfarr im Jahre 1889 erklärten sich die Ärzte Dr. Maier aus Mariapfarr, Dr. Schnugg aus Mauterndorf und Dr. Erlacher aus Tamsweg bereit, in den einzelnen Orten die Ausbildung im Sanitätswesen zu übernehmen. 1903 wurden in Tamsweg und St. Michael "Alpine Rettungsstellen" gegründet und "in den Seitentälern Meldestellen für alpine Unfälle. Jäger, Förster, Jagdaufseher, Lehrer und auch Bauern wurden durch die alpine Zentralstelle Graz dazu eingeführt und geschult. Sie erhielten auch das notwendige Sanitätsmaterial wie

---

47) Maschingeschriebener Jahresbericht von 1926 und handgeschriebenes Prokokollbuch im Archiv der FF Badgastein

48) Mitteilung der FF Werfen

Tragbahren, Schienen, Watte, Verbandsmaterial. Damals eine sehr anerkannte Einrichtung. ... Der Alpenverein war somit der Wegbereiter der späteren Rettungsabteilungen".

Die eigentliche Gründung der freiwilligen Rettungsabteilung als Bestandteil der FF Tamsweg erfolgte erst im Jahre 1919. 49)

In Mauterndorf ist allerdings ein Sanitätstrupp schon im Jahre 1879 evident. 50)

### **"Salzburg gab Krankenwagen an das Land ab"**

Das berichtet die Chronik von Tamsweg: "Trotz hervorragend guter Zusammenarbeit trennten sich 1920 Feuerwehr und Rettungsabteilung in Bezug auf Führung und Ausbildung. In Brandfällen rückte man in Zukunft auch immer mit der Feuerwehr aus. Daran änderte sich nichts.

1926 - Motorisierung der freiw. Rettungsabteilung. Die Rettungsgesellschaft Stadt Salzburg ersetzte alle Fahrzeuge durch neue. Die alten Krankenwagen gab sie an das Land ab. Am 28. November 1926 fand die Einweihung des ersten Rettungsautos statt". Die Finanzierung erfolgte aus dem Erlös einer Haussammlung im gesamten Lungau. Mit diesem Auto wurde erst die "Räderbahre" abgelöst. 51)

### **Ausbildungshilfe**

"Erste Hilfe bis zur Ankunft des Arztes - Ein Leitfaden für den Unterricht in feuerwehrliehen Rettungsabteilungen und zum Gebrauch für jedermann" ist der Titel eines 1927 in Graz erschienen Büchleins. Verfasser ist der Chefarzt der Grazer Freiwilligen Rettungsabteilung, Med.Rat Dr. Gustav Zöch. Diese Ausbildungshilfe wurde auch bei Salzburger Feuerwehr-Rettungsabteilungen verwendet. 52)

### **Vermehrte Krankentransporte auf dem Lande**

Interessantes vermittelt der Jahresbericht 1928: "Die automobilisierten Rettungsabteilungen haben nachstehende Transporte durchgeführt: Salzburg 3.501, Grödig 79, Hallein 255, St.Johann i.Pg. 229, Badgastein 376, Zell am See 182 und Tamsweg 58. In Summe 4.680 Transporte."

Ein Steigerungsvergleich der Gesamttransporte ohne Stadt Salzburg ergab folgendes Bild: 1921 - 324 Transporte, 1922 - 341, 1923 - 382, 1924 - 522, 1925 - 715, 1926 - 4.390 und 1927 - 5.170.

---

49) Hans Guggenberger und Franz Resch: "Chronik über das Rettungswesen in Tamsweg", Manuskript 1988

50) Mitteilung der FF Mauterndorf

51) Chronik über das Rettungswesen in Tamsweg

52) Original-Büchlein im Archiv der FF Faistenau

1929 erhöhte die Zahl der verletzten Personen auf zehn Automobile, 16 Rettungswagen und 14 Rettungsschiffen. 53)

Die Rettungswagen der Feuerwehr in Abtenau hat einen "Steyr Kastenwagen" (54)

Dazu als Leihfahrzeug ein Rettungswagen der n. b. m. der nichtmotorisierten Salzburger Feuerwehr in Abtenau: diese hatte 1929 über 50, 1931 über 100 Personen "zur Behandlung". 55)

#### Vereinbarung über den Transport von Verletzten der Bundesbahn

Am 14. März 1934 wurde im Zusammenhang folgende Information aus: "An die Landesfeuerwehren d. freiw. Feuerwehren und an die Landesfeuerwehren des Landes Salzburg."

(Abschrift aus dem Archiv der Landesbranddirektion:  
Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung vom 3. II. 1. J. in Salzburg betreffend die Gelegenheit der Pauschalierung der Transportkosten für Mitglieder und Angehörige der Landesfeuerwehren erklären wir uns hiemit einverstanden, daß die Landesfeuerwehren für alle von Ihnen im Lande Salzburg durchgeführten Fahrten für den gefahrenen Kilometer und für die notwendigen Begleitpersonen bei Transporten im öffentlichen Verkehr ein Zehrgeld für den Mann pro Stunde des Aufenthaltes mit Verantwortlichkeit des Transportes mußte durch die Landesfeuerwehren nachgewiesen werden. 56)

Zum Thema "Transport von Verletzten" siehe Bescheid 1934: "Für den Unfalldienst der Landesfeuerwehren, weder für die Leistung, noch für den Transport, wird ein Zehrgeld festgesetzt. Nur bei Krankentransport der Landesfeuerwehren wird ein Zehrgeld festgesetzt. Tarif berechnung..."

#### Landstraßenrettungsdienst

Viel Lob bräuhet die Landesfeuerwehren die Einführung des "Landstraßenrettungsdienstes" am 1. Juni- und Feiertagen im Jahre 1931, der am 1. Oktober 1933 vom 1. Oktober 1933 auch auf Wochentagen erweitert wurde. 58)

Der Salzburger Landstraßenrettungsdienst wurde in einem Schreiben vom 29. November 1933 an die Landesfeuerwehren als "Landstraßenrettungsdienst auf den Salzburger Landstraßen" bezeichnet. 57)

53) 100 Jahre Landesfeuerwehrenverband - Seite 115

54) Mitteilung der Landesfeuerwehren

55) Mitteilung der Landesfeuerwehren

56) Original im Archiv der Landesfeuerwehren - FF Abtenau

57) Salzburger Landstraßenrettungsdienst - Gesellschaft 1909 - 1934, Seite 115

58) 100 Jahre Landesfeuerwehrenverband - Seite 115-116

Rettungsstellen funktionieren, was wir wiederholt bemerken konnten, ausgezeichnet. Viele unserer Mitglieder und auch Fremde haben sich diesbezüglich lobend über diese Organisation ausgesprochen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie in unserem Namen bei irgend einer Gelegenheit Ihren Rettungsstellen die Mitteilung zukommen ließen, daß von den automobilistischen Kreisen dieser freiwillige Dienst sehr anerkannt wird. Die Neueinführung durch die Anbringung von Dienstabzeichen wird sicherlich ein weiterer Schritt zur Vervollkommnung dieses Rettungsdienstes sein. Wir erlauben uns, dem Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen für diese ersprießliche Tätigkeit nochmals herzlich zu danken und zeichnen ergebenst Salzburger Automobilklub: Präsident Frz. Frhr. v. Breuschen." 59)

Aus dem Jahre 1933 liegen auch detaillierte Einsatzmeldungen vor: "Gesamtverkehrsunfälle: Personenautos 191, Taximeter 23, Autobusse 15, Lastautos 81, Geschäftsautos 46, Motorräder 111, Fahrräder 199, Straßenbahn 7, Fuhrwerke 80, Fußgänger 75, in Summe 829. Gesamtunfälle: Durch Betrieb 129, Sport 155, Haushalt 63, Schule 2, Betrunkene 21, Elektrizität 5, Tiere 27, Selbstmord 54, Selbstmordversuch 36, Rauferei 19, Sonstige 57, Verkehr 829, in Summe 1.371." 60)

Aufschluß über die damaligen Wegeverhältnisse gibt ein Aufsatz von Hans Onz von der FF Zell am See. Am 16. Februar 1934 schrieb er "Über Krankentransporte im Gebirge: Da sich oft bei Krankentransporten im Gebirge, bei den erdenklich schlechtesten Wegverhältnissen, Schwierigkeiten ergeben, will ich hier zur Transporterleichterung einige Anleitungen geben. Wird eine Rettungsabteilung zu einem solchen Krankentransporte vom hochgelegenen Bauerngut (Bergbauer) zur Überführung eines Patienten in ein Krankenhaus oder zur Bahnstation gerufen, so wäre folgende Transporterleichterung zu empfehlen: Der Patient wird auf die Tragbahre transportfähig gebettet, dann mit der Tragbahre auf einen Zugschlitten (Barfußschlitten genannt), welcher bei jedem Bergbauernhof ganzjährig im Betriebe steht, gestellt und so über die Bergwiesen zu Tal befördert. Dies gilt für die schneelose Jahreszeit; bei Schneewegen ist ein mit Bremsen (Sperrtatzten oder Bremsketten) versehener Schlitten zu verwenden. So kann ein Kranker am raschesten und leichtesten vom Berg zur Landstraße gebracht werden, wo er dann im Rettungsauto aufgenommen wird. ... Sollte sich eine freiwillige Rettungsabteilung mit Transportmitteln für alpine Unfälle u. dgl. einzurichten gedenken, so könnte ich die neu konstruierte, zusammenlegbare Tragbahre vom Kameraden Johann Bschellinger, Wagnermeister in Kaprun, bestens em-

59) Salzburger Chronik Nr. 289 vom 15. Dezember 1933, Folge 17 der Beilage "Feuerwehr- und Rettungswesen"

60) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 116

*pfehlen. Diese Tragbahre hat nur ein Eigengewicht von zirka sieben Kilo und kann auch auf Schiern zum Transport aufmontiert werden". 61)*

### **Rettungsmuseum**

*Von diesem im Rettungsheim der Salzburger Rettungsgesellschaft eingerichteten Rettungsmuseum wird berichtet: "Ausserdem fand ein Herzenswunsch des Chefarztes Dr.Varnschein endliche Erfüllung: Das Rettungsmuseum. Persönlich hat er jedes Schaustück mühsam erworben und aneinander gereiht und so eine Stätte geschaffen, die dem denkenden Beschauer eine längst vergessene Vergangenheit lebendig macht und die Erkenntnis weckt, daß es sich bei den Einrichtungen der Rettungsgesellschaft um eine soziale Großtat handle, die umso höher einzuschätzen ist, als deren Träger ausschließlich freiwillige Männer sind, die unter Verzicht jedes wie immer gearteten Vorteils schwere, verantwortungsvolle Pflichten erfüllen". 62)*

Das Rettungsheim wurde beim 3. Bombenangriff (17. November 1944) auf die Stadt Salzburg schwer beschädigt und das Rettungsmuseum nahezu völlig zerstört. 63)

### **Auch Schwarzach macht sich selbständig**

Die bei der FF Schwarzach (Standort eines Krankenhauses) seit 1902 bestehende Sanitätsabteilung hat sich bis 1935 von ursprünglich 6 Mann auf 15 Mitglieder erweitert. Die Ausrüstung entwickelte sich so: 1902 Tragbahre, 1927 Räderbahre, 1930 Rettungswagen mit Pferdebespannung, 1932 Rettungsauto. Dieses Auto und der Platzmangel in der Zeugstätte führte zu Unstimmigkeiten. Daher wurde in einer Sitzung am 21. Juni 1935 folgendes beschlossen:

*"1. Die Rettungsabteilung der Freiw. Feuerwehr Schwarzach löst sich auf und wird hiefür die Freiwillige-Rettungsgesellschaft Schwarzach gegründet.*

*2. Die Freiwillige Feuerwehr Schwarzach bezahlt an die Rettungsgesellschaft Schwarzach für in der Zeugstätte gemachten Investitionen eine Ablöse im Pauschalbetrag von 140,- Schilling.*

*3. Die Freiwillige Feuerwehr Schwarzach erklärt sich einverstanden, daß 13 Mitglieder der Freiw.-Rettungs-Gesellschaft vom Feuerwehrbeitrag der Hausbesitzer befreit sind.*

*4. Die Freiw.-Rettungs-Gesellschaft Schwarzach verpflichtet sich, bei Übungen der Freiw. Feuerwehr Schwarzach bei Verständigkeit 24 Stunden vor der Übung und im Ernstfalle ohne*

---

61) Salzburg Chronik Nr. 39 vom 16. Februar 1934, Folge 3 der Beilage "Feuerwehr- und Rettungswesen"

62) Salzburger Freiwillige Rettungsgesellschaft 1909 - 1934 - Seite 12

63) 75 Jahre Rotes Kreuz Salzburg - Seite 57

*Verständigung, Ambulanz zu stellen.*

*5. Nach den Richtlinien Punkt 5 Absatz 6 geht die Ausrüstung der Rettungs-Abteilung in den Besitz der neu gegründeten Rettungs-Gesellschaft über. Der Schriftführer: Franz Drack. Der Brandmeister: Schallberger". 64)*

### **Feuerwehrgesetz 1935**

Dieses mit 1. Jänner 1936 wirksam gewordene Feuerwehrgesetz brachte ein autoritäres System. Die Feuerwehren wurden aus dem Vereinsgesetz herausgenommen und zu Verbänden des öffentlichen Rechts mit Führerprinzip umgewandelt: Alle demokratischen Wahlen wurde abgeschafft.

Das Mindestalter wurde mit 18 Jahren und das Höchstalter mit 60 Jahren festgelegt.

Für das Rettungswesen wichtige Punkte:

" § 3. Aufgaben der Feuerwehren.

*(1) Der Feuerwehr obliegt a) im Bereich, für den sie gebildet ist (Pflichtbereich) der Feuerschutz und, soweit erforderlich, die Besorgung des Rettungsdienstes.*

*(2) Zur Besorgung des erforderlichen Rettungsdienstes ist bei jeder Feuerwehr eine Rettungsabteilung zu schaffen. 65)*

Aufgrund der Altersregel mußte der bisherige Obmann für das Rettungswesen, Obermedizinalrat Dr. Christian Varnschein, aus dieser Funktion ausscheiden, war aber in der Salzburger Rettungsgesellschaft weiterhin tätig.

Der Bürger der Stadt Salzburg erfuhr noch zu seinen Lebzeiten anlässlich seines 70. Geburtstages im Dezember 1937 eine besondere Ehrung durch die Stadt. Die Verbindungsgasse zwischen dem Giselakai und Imbergstraße trägt seit diesem Tag seinen Namen: "Dr.-Varnschein-Gasse". Nach der Übernahme durch das Deutsche Rote Kreuz erhielt er zwar die Ehrenfunktion als stellvertretender DRK-Kreisführer, zog sich aber von der aktiven Mitarbeit weitgehend zurück. Er starb am 20. April 1944. 66)

Im November 1935 wurde Primararzt Dr. Robert Dirnberger, Feuerwehr-Führer der Feuerwehr der Stadt Hallein, zum Landes-Feuerwehrführer-Stellvertreter für das Rettungswesen ernannt. 67)

### **Sanitätskurse**

Bereits beim ersten Landesfachkurs des Salzburger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen vom 25. bis zum 30. Oktober 1920 waren Rettungsthemen in die gemeinsamen

---

64) Originalunterlagen im Archiv der FF Schwarzach

65) 84. Gesetz über die Organisation der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Salzburg vom 13. September 1935

66) 75 Jahre Rotes Kreuz Salzburg - Seite 57

67) 100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband - Seite 116

Vorträge eingebaut ("Rettungswesen - Herr Med.-Rat Dr. Varnschein, Die Tätigkeit der Rettungsabteilung - Herr Abteilungsleiter Rödl, Brandmanöver der Feuerwehr- und Rettungsabteilung - Herr Med.Rat Dr. Varnschein"). Die Vorträge wurden von 116 Salzburgern und 205 auswärtigen Gästen gehört.

Bei der zweiten Feuerwehr- und Rettungstagung 1925 (10.-16. Juli) wurden aber die Rettungsleute bereits an drei Tagen gesondert ausgebildet.

Landesfeuerwehrinspektor Prack hat alle Referate in einer 262 Seiten umfassenden Broschüre zusammengefaßt. Er hat damit eine bedeutende Dokumentation über die Entwicklung des Ausbildungswesens geschaffen. Im Vorwort lesen wir die Beweggründe eines verantwortlichen Funktionärs: "Wer glaubt, durch das äußere Zeichen des Dienstkleides auch die innere Befähigung zur Ausübung der Rettungshilfe zu besitzen, begeht für seine Nächsten den schwersten Fehler. Wissen und Können sind notwendig. Zum Wissen dient die Wiedergabe der herrlichen Vorträge der Salzburger Feuerwehr- und Rettungstagung, die ein Denkmal deutscher Kultur bedeuten. Obermedizinalrat Dr. Varnschein, Obmann der Abteilung für Rettungswesen, Salzburg."

Die Vorträge fanden vom 13. bis 15. Juli im Landtagssitzungssaal im Chiemseehof statt und wurden von 71 Salzburger Teilnehmern sowie 81 auswärtigen Gästen besucht. Die Vortragszeiten waren von 8,30 bis 9,30, 10,00 bis 12,00 und 15,00 bis 16,00 Uhr festgesetzt. Und das waren die Themen: "Entstehung und Entwicklung des Rettungswesens" - Chefarzt der Wiener Rettungs-Gesellschaft Obermedizinalrat Dr. Lamberg, Wien.

"Entstehung und Bekämpfung der elektrischen Gefahren" - Univ.Prof. Dr. Jellinek, Wien

"Samariterhilfe bei Vergiftungen" - Obermedizinalrat Dr. Lamberg, Wien

"Erste Hilfe bei Knochenbrüchen" - Univ.Prof. Hofrat Dr. Eiselsberg, Wien

"Improvisationen" - Generalstabsarzt Hofrat Dr. Tintner, Wien

"Über Organisation des Rettungswesens der österreichischen Bundesbahnen" - Sanitätschef der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen, Hofrat Dr. Bogdan

"Alpines Rettungswesen" - Geh. Sanitätsrat Hofrat Dr. Uhl, München

"Erste Hilfe bei schweren Blutungen" - 1. Assistent der Klinik Hofrat Dr. Hohenegg, Wien, Dozent Dr. Steindl

"Unfallverhütung" - Hofrat Ing. Wurz, Gewerbeinspektor und Dozent an der technischen Hochschule, Graz

"Moderne Wundbehandlung" - Dozent Dr. Steindl, Wien.

Außerdem waren die Kursteilnehmer von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr früh zur "praktischen Tätigkeit" bei der Rettungsabteilung (Sanitätskolonne) Salzburg eingeteilt.

Analog der Ausbildung der Feuerwehrleute hat die Schulung der Feuerwehrsani­ täter mit dem Ausbildungskurs für Rettungswesen vom 12. bis zum 14. Februar 1928 das eigentliche Kurswesen begonnen (als 3. Kurs bezeichnet). Die Ausbildung wurde im Rettungsheim Bruderhof durchgeführt und die Unterbringung erfolgte im Gasthof zum "Schwarzen Rößl". 32 Teilnehmer konnten auf Verbandskosten, die anderen auf eigene Kosten den Dreitageskurs absolvieren. Ab dem 6. Kurs im Jahre 1931 wurde die auf Verbandskosten teilnehmende Zahl auf 38 erhöht.

Die Vortragenden Dr. Dirnberger, V. Greimel, Dr. Kleibl, L. Kunrad, Med.Rat Dr. Pölzl, Ed. Pointner, Ob.Med.Rat Dr. Varnschein, Dr. Wehrle, R. Wolferseder referierten zu folgenden Themen: "Organisatorisches, Wunden, Wundbehandlung, Blutungen und deren Behandlung, Brandwunden, Knochenbrüche, Quetschungen, Verstauchungen, Verrenkungen, Ohnmacht, Schlaganfall, Epileptische und hysterische Anfälle, Trunkenheit, Vergiftungen, Innere Blutungen (Nase, Lunge, Magen, Darm), Bruch­ einklemmung, Ertrinken, Erfrieren, Erhängen, Strassengeburten, Gehirnerschütterung, die Gefahren des elektrischen Stromes, Hilfeleistungen bei elektrischen Unfällen, Transporte".

Mit diesem Kurs setzten auch gleich die Prüfungen ein, mit denen die Befähigung als Führer einer Rettungsabteilung bei einer Feuerwehr festgestellt wurde.

Dieser und die weiteren von Dr. Varnschein geleiteten Ausbildungskurse (insgesamt acht) verzeichneten folgende Besucherzahlen:

3. Ausbildungskurs für Rettungswesen	- 37
4. Rettungskurs, 5.- 7.2.1929	- 50
5. Rettungskurs, 2.- 4.2.1930	- 69
6. Rettungskurs, 15.-17.2.1931	- 49
7. Rettungskurs, 14.-16.2.1932	- 57
8. Rettungskurs, 12.-14.2.1933	- 46

Von den 69 Teilnehmern des 5. Kurses waren nur 40 Feuerwehrsani­ täter. 18 Gendarmerie- und drei Polizeiaspiranten sowie drei Bundesheersani­ täter und fünf andere Gäste waren die restlichen Absolventen.

Am 9. und 10. Oktober 1937 fand der 9. und zugleich letzte Rettungskurs in Hallein statt, da inzwischen der Halleiner Primararzt Dr. Robert Dirnberger zum Landesfeuerwehrrührer-Stellvertreter für das Rettungswesen bestellt wurde. Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hallein bestand eine "automobilisierte" Rettungsabteilung. Diesen Kurs besuchten 61 Sanitäter. 68)

### Volontierungen in Wien

Auf Kosten des Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen haben bereits in den Jahren 1925/26 zehn Salzburger

---

68) Original-Lehrgangsunterlagen im Archiv des Landesfeuerweh­ rverbandes Salzburg

Feuerwehrsaniitäter bei der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft volantiert. Diese praktische Ausbildung haben im Laufe der Jahre bis 1938 ca. 110 Rettungsleute absolviert. 69)

### Sanitäts-Ausstellungen

Im Rahmen des XII. Deutschen Feuerwehrtages, welcher vom 7. bis 9. September 1883 in der Stadt Salzburg abgehalten wurde, gab es auch eine "Feuerwehrr equisiten-Ausstellung", die sich in 11 Gruppen gliederte. In der Gruppe 7 gab es "Rettungsapparate und Sanitätsvorrichtungen: Rettungsseile, Rettungssäcke und Schläuche, Sprungtücher, Selbstrettungsapparate, Rauchapparate, Feuerwehrapotheken, Transportbahnen etc." zu sehen. Für das Rettungswesen mit Feuerwehrapotheken und Transportbahnen also noch mehr als bescheiden. 70)

Die anlässlich des VII. Österreichischen Feuerwehrtages vom 6. bis 8. September 1902 in Salzburg gezeigte Feuerwehrr equisiten-Ausstellung beinhaltete schon eine große Schau von Sanitätsartikeln, welche viel zur Verbreitung des Rettungswesens beigetragen haben. 71)

Die internationale Ausstellung für Feuerwehr- und Rettungswesen, die gemeinsam mit der großen Feuerwehr- und Rettungstagung vom 10. bis 16. Juli 1925 ebenfalls in Salzburg durchgeführt wurde, war besonders beeindruckend und umfaßte u.a. auf dem Gebiet des Rettungswesens (Sanitätswesen), die Entwicklung desselben, den derzeitigen Stand, Geräte aller Art, Verbandsstoffe, Hilfsmittel, Instrumente, Fahrzeuge, Organisation, Rettungsdienst, alpines Rettungswesen und die Unfallverhütung und Literatur. 72)

### Überleitung in das Deutsche Rote Kreuz

Mit der politischen Veränderung im Jahre 1938 kam auch die Trennung von Feuerwehr und Rettungswesen, die jedoch nicht in einem Schritt vor sich ging, wie verschiedene Dienstbefehle aus dieser Zeit zeigen. Dazu wurden zuerst die Bezirksfeuerwehrführer-Stellvertreter aus dem Rettungswesen für den 16. Juli 1938 nach Hallein einberufen. Der Landesfeuerwehrführer machte ausdrücklich darauf aufmerksam, "daß das Erscheinen unbedingt wichtig ist, da der einzige Punkt der Tagesordnung die Stellungnahme der feuerwehrlichen Rettungsabteilungen zur Überleitung derselben, wie sie seitens der Arbeitsgemeinschaft für das österreichische Rettungs-

69) Archiv des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg

70) Salzburger Chronik vom 7. September 1883

71) Franz Josef Hlawna, Seite 104

72) Richtlinien für die Ausstellung - Original im Archiv der FF Abtenau

wesen geplant ist, betrifft".

Am 2. September 1938 wurde dann zwischen dem Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Deutschen Roten Kreuz, Landesstelle XVIII. Salzburg, folgende Vereinbarung geschlossen. "Die den freiwilligen Feuerwehren des Gaues Salzburg eingegliederten Rettungsabteilungen werden geschlossen in das Deutsche Rote Kreuz übergeführt. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen wurde jedoch beschlossen, die freiwilligen Rettungsabteilungen auch weiterhin im Stande der freiwilligen Feuerwehren zu belassen. Das gesamte Sanitätsmaterial (Automobile, pferdebespannte Fuhrwerke und Skischlitten aller Art, Tragbahnen, Verbandskoffer sowie das gesamte Vorräte-Material) geht somit zur Gänze in das Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes über. Das Material wird nicht nur übernommen, sondern nach den Bestimmungen des DRK verwertet und das Rettungswesen entsprechend weiter ausgebaut. Die innige Verbundenheit zwischen dem Feuerwehrwesen im Gau Salzburg und dem Deutschen Roten Kreuz soll weiter gefestigt werden zum Wohle unserer Heimat und des gesamten Deutschen Volkes." Gezeichnet wurde die Vereinbarung von Rythenstroth i.V. des Landesführer DRK und Oberbaurat Ing. Lorenz als Landesfeuerwehrführer.

Nach einem Geheimbefehl vom 3. September 1938 mußten die Gemeindefeuerwehrführer alle Mitglieder der Rettungsabteilungen durch den Feuerwehrkorpsarzt oder Sprengelarzt auf Kriegsdiensttauglichkeit für den Sanitätsdienst untersuchen lassen und die Befunde in zweifacher Ausfertigung an den Landesfeuerwehrführer einsenden.

Mit Schreiben vom 14. März 1939 wurde den Feuerwehren wieder die gegenteilige Mitteilung gemacht, daß eine "Abgabe von Sachausrüstungen wie Sanitätsmaterial, Tragbahnen, Räderbahnen, Rettungskraftwagen oder sonstigen Vermögensbeständen und dgl." von seiten der Feuerwehr und Rettungsabteilungen an das DRK grundsätzlich nicht in Frage komme, selbst dann nicht, wenn das DRK eigene Mannschaften besitzt. Weiters, daß der Rettungsdienst der feuerwehrlichen Rettungsabteilung im bisherigen Umfang weiterhin zu versehen sei. Die Vereinbarung vom 2. September 1938 wurde damit außer Kraft gesetzt.

Mit Dienstbefehl Nr. 6 vom 24. Juni 1939 wird jedoch die endgültige Überleitung geregelt. Diesem ist zu entnehmen: "In solchen Orten, in welchen der Rettungsdienst von den feuerwehrlichen Rettungsabteilungen ausgeübt wurde, verbleibt es bei dieser Regelung solange, bis das DRK den eigenen Aufbau in dem Maße durchgeführt hat, daß eine allen Anforderungen entsprechende Ausübung des Rettungsdienstes gewährleistet ist. Die in Ermangelung jeder Rechtsgrundlage von den DRK-Stellen in Besitz genommenen Bar- und Sachwerte der freiwilligen Feuerwehren (Rettungsabteilung) sind den

freiwilligen Feuerwehren unverzüglich zurückzuerstatten und werden die freiwilligen Feuerwehren hiemit angewiesen, den Rettungsdienst wie vorher auszuüben. Um den Aufbau des DRK in der Ostmark zu erleichtern und einer voraussichtlichen späteren Übernahme der Rettungsabteilungen durch das DRK vorzubereiten, werden die Feuerwehren angewiesen, diesen eine Möglichkeit zur Ausübung zu bieten. Eine Doppelmitgliedschaft bei freiwilligen Feuerwehren und im DRK ist jedoch unzulässig.

In der Folgezeit wurde das DRK weiter ausgebaut und in den Feuerwehren verblieben nur mehr Sanitäter. Diese Sanitätstrupps leisteten hauptsächlich dann wieder Hilfe, wenn die RK-Fahrzeuge nicht bis zu den Patienten fahren konnten. Schließlich haben sich diese kleinen Sanitätstrupps vielerorts bei den Feuerwehren bis heute erhalten. 73)

#### Nach 1945

Nach Kriegsende wollte 1945 der wiedereingesetzte Landesfeuerwehrinspektor Prach die frühere Struktur des Feuerlösch- und Rettungswesens aktivieren, indem er formell einen Abteilungsinspektor für das Feuerwehrwesen und einen für das Rettungswesen einsetzte. "Während früher 113 Feuerwehren eine, wenn auch kleine Rettungsausrüstung hatten, würden nunmehr nur in den größeren Orten Stationen des Roten Kreuzes unterhalten" meinte er zu dieser Zeit und ordnete an:

"Sanitätsmannschaften: Wie wie einst hat von nun an jede Feuerwehr für den inneren oder Branddienst eine Sanitätspatrulle aufzustellen. Die hat zu bestehen bei einem Mannschaftsstand bis zu 100 Mann aus: 1 Sanitätspatrullenführer und 2 Mann und über 100 Mann aus 1 Sanitätspatrullenführer und 4 Mann. Bekleidung: wie jeder Feuerwehrmann mit Verbandstasche (Inhalt: Verbandzeug und Brandöl). 74)

#### Österreichisches Rotes Kreuz formiert sich

In den Hauptorten mit Sanitätsfahrzeugen organisierte sich das Österreichische Rote Kreuz wieder kurz nach Kriegsende. In einem Brief vom 17. März 1946 der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, an die FF Abtenau gerichtet, ist das so zu lesen: Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben an den Landesfeuerwehrverband in Salzburg vom 5.3.1946 und teilen Ihnen hierzu folgendes mit: Das österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, ist Träger des gesamten Krankentransportes und Rettungsdienstes im Lande Salzburg. Diese Tatsache erfährt in Kürze durch

73) 100 Jahre Landesfeuerwehrverband Salzburg - Seite 117

74) Verlautbarung Nr. 2 vom 1.7.1945 des Landesfeuerwehrkommandos Salzburg F Zahl: 138/45 - Archiv Landesfeuerwehrverband

ein Gesetz der Bundesregierung seine Untermauerung. Es ist somit eindeutig klargestellt, dass die Feuerwehren mit dem Transport von erkrankten oder verletzten Personen nichts zu tun haben und dies ausschliesslich Sache des Roten Kreuzes ist.

Das österreichische Rote Kreuz ist bestrebt, seine Tätigkeit über das ganze Land auszubreiten und ist bis zu jenem Zeitpunkt, wo wir in der Lage sind, auch für Abtenau einen geeigneten Krankenwagen abzustellen, die RK-Bezirksstelle Hallein angewiesen, für einen reibungslosen Abtransport erkrankter oder verletzter Personen aus dem Gemeindegebiet Abtenau Vorsorge zu treffen.

Bezüglich der angeblich vom ehemaligen Deutschen Roten Kreuz versprochenen Vergütung im Betrage von S 3.000 müssen wir Ihnen mit Bedauern mitteilen, dass das österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, sich in keiner Weise als Rechtsnachfolger desselben fühlt und somit nicht in der Lage ist, die Refundierung dieses Betrages zu übernehmen. Außerdem handelt es sich bei dem erwähnten Fahrzeug um einen Typ Horch, dessen Baujahr 1926 ist und würde dieser nach einer amtlichen Schätzung kaum mit einigen S 100,- bewertet werden.

Da die Tätigkeit der Feuerwehr, sowohl auch die des Roten Kreuzes ausschließlich dem Wohle der Bevölkerung dient und das Fahrzeug nur für diese Zwecke, soweit es überhaupt einsetzbare war, Verwendung fand, erscheint schon allein aus moralischen Gründen eine Ablöse desselben ungerechtfertigt. Gezeichnet:

Der Referent für Krankentransport und Rettungsdienst  
(Petertill), Der Präsident (Dr. Viehauser). 75)

Trotzdem blieb der freundschaftliche Kontakt zu den Rot-Kreuz-Kameraden aufrecht und sogar im Einvernehmen mit diesen wurde mit 1. August 1945 Johann Stelzinger zum Abteilungsinspektor für das Rettungswesen bestellt.

Der endgültige Schlußstrich unter die Trennung Rettung - Feuerwehr und zugleich der Auftakt für eine fruchtbringende Zusammenarbeit bis in unsere Zeit wurde mit dem von Dr. Viehauser (Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg) und Oswald Prack (Landesfeuerwehrkommando Salzburg) gezeichneten Übereinkommen vom 6. Februar 1947, "betreffs Zusammenarbeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband und Landesverband Salzburg der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz", gesetzt. Diese Abmachung hat folgenden Inhalt:

"Punkt I. Der gesamte Krankentransport und Rettungsdienst ist Aufgabe des Roten Kreuzes und wird von diesem allein durchgeführt.

Punkt II. Das Rote Kreuz baut Unfallhilfsstellen allerorts nach Möglichkeit auf und übernimmt in den betreffenden Orten die Männer der Sanitäts-Abteilung der Feuerwehr in die Rot-Kreuz-Ortsstelle auf.

Punkt III. In Orten, in welchen eine Rot-Kreuz-Stelle noch nicht aufgebaut oder nicht errichtet wird, jedoch eine Rettungsabteilung der Feuerwehr besteht, führen die Männer der Sanitäts-Abteilung den Rettungsdienst durch. Diese werden gleichfalls in das Rote Kreuz als ordentliche Mitglieder aufgenommen.

Punkt IV. In größeren Orten, in welchen das Rote Kreuz eine automobilisierte Rot-Kreuz-Wache besitzt oder errichtet, sollen, um eine Zweigleisigkeit zu vermeiden, die Rettungsabteilungen der Feuerwehren kooperativ in das Rote Kreuz übergeleitet werden.

Punkt V. Bei Bränden und Feuerwehrrübungen sowie bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren stellt das Rote Kreuz zum Schutze der Feuerwehrmannschaften eine Ambulanz. In jenen Orten, in welchen sich ein Krankenwagen des Roten Kreuzes befindet, fährt dieser automatisch mit der Feuerwehr aus.

Punkt VI. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, verpflichtet sich, sämtliche Rot-Kreuz-Unfallhilfsstellen des Landes mit Sanitäts-Material zu versorgen bzw. das Verbrauchte zu ergänzen, jedoch dient das bei den Rettungsabteilungen vorhandene Sanitäts-Material der gemeinsamen Verwendung.

Punkt VII. Motorisierte Fahrzeuge der Feuerwehren, die dem Krankentransport und Rettungsdienst dienen, werden an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, übergeben. Dabei entstehende vermögensrechtliche Fragen werden in beiderseitigen Einvernehmen gelöst.

Punkt VIII. Das Rote Kreuz stellt im Laufe der Zeit für alle Hilfsstellen geeignete Schilder, welche auf die Hilfsstellen hinweisen, zur Verfügung. Desgleichen werden Unfallmeldeschilder in den verschiedenen Orten zur Aufmachung gelangen.

Punkt IX. Der gesamte Straßenrettungsdienst wird im Zuge des allgemeinen Rettungsdienstes durch das Rote Kreuz mit seinen Bezirksstellen, Ortsstellen und Gruppen durchgeführt.

Punkt X. Das Österreichische Rote Kreuz sorgt für die Aus- und Fortbildung aller Rettungsmänner des Landes.

Punkt XI. Sämtliche in das Rote Kreuz übernommene Rettungsmänner der Feuerwehren treten mit dem Tage des Übertrittes

zum Roten Kreuz automatisch in den Genuß der kollektiven Zusatzversicherung des Österreichischen Roten Kreuzes." 76)

### Nachsatz

Damit ist die endgültige Trennung besiegelt und das "Kind der Feuerwehr" in die große humane Weltorganisation des Roten Kreuzes, im Volksmund immer noch einfach "Rettung" genannt, hineingewachsen. Seither besteht zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz eine kameradschaftliche Verbindung, die sich bei den Einsätzen in einer engen Zusammenarbeit bewährt.

Der Feuerwehrmann ist als Ersthelfer heutzutage mehr denn je gefragt. Zur Rettung und Bergung verletzter Personen aus Fahrzeugen, unwegsamem Gelände, brennenden oder einsturzgefährdeten Gebäuden usw., werden die Feuerwehrmänner gerufen. Heute muß jeder Feuerwehrmann auch Samariter im früheren Sinn sein - zum eigenen Schutz und zur möglichen Hilfeleistung für andere. Jedes Feuerwehrauto ist daher mit einem Verbandskästchen und mindestens mit einem Bergetuch ausgestattet. Weiters werden teilweise spezielle Rettungsgeräte, wie Rettungswanne, Schaufeltrage, Sitzgurte und Leinen, Rollgliss-Abseilgerät und Leitern, in den Fahrzeugen mitgeführt, die somit jederzeit zur Rettung von Menschenleben griffbereit zur Verfügung stehen. Und die wichtigste Vorsorge zur Hilfeleistung sind die hydraulischen Rettungsgeräte, mit deren Scheren und Spreizer die Befreiung von eingeklemmten Personen aus Fahrzeugen möglich ist. Die Feuerwehrmänner müssen als technische Unfalhhelfer vor Ort in extremen Situationen nicht nur die Maschinen beherrschen, sondern auch den Unfallopfern richtig helfen können. Danach setzt wieder die Zusammenarbeit mit den anderen Rettungsorganisationen ein, wenn die Verletzten, seien es Zivilisten oder Kameraden, zur weiteren medizinischen Erstversorgung und zum Transport in das Krankenhaus übergeben werden.

---

76) Verlautbarungsblatt Nr. 3/47 vom 1. März 1947 des Landesfeuerwehrkommandos Salzburg - Archiv Landesfeuerwehrverband

## REGINALD CZERMAK - EIN BEDEUTENDER REPRÄSENTANT DER SAMARITERBEWEGUNG IN BÖHMEN

Bei allerlei Bewertungen der Geschichte der Feuerwehr wurde die Rolle der Beschützer der menschlichen Leben vernachlässigt. Deshalb versuche ich in Einleitung meines Vortrags kurz die Ereignisse der sehr weiten Geschichte zu schildern.

Die Benennung Samariter - ein freiwilliger Pfleger der Kranken - hat eine biblische Unterlage. Im bestimmten Sinne des Wortes könnten wir für einen Samariter auch den heiligen Florian halten - den Beschützer in Gefahr von Feuer, Wasser und Krieg - den Schutzpatron der Feuerwehrleute, Schornsteinfeger und auch der Maurer. Unter Regierung vom Kaiser Dioklejian, als sich das römische Reich in Not und vielen Kriegskonflikten herumwälzte, wehrte sich der Soldat Florian gegen Absagung der Hilfe den Nächsten. Deshalb wurde er am 4. Mai 304 in den Fluß Enz gestürzt, und unweit von Linz (Österreich) wurde er begraben.

Im Mittelalter hatte der Barbier die Berechtigung zu einer niedrigeren Ausübung "der ärztlichen Wunden", aber wie seine Pflichten bei einem Brand waren, das habe ich bei meinem bisherigen Studium noch nicht festgestellt. Die Kaiserin Maria Theresia hob im Jahre 1749 die tschechische und österreichische Hofkanzlei auf. Ein Teil der Ausübungsrechte übertrug sie auf die entstandenen Kreiskanzleien - Regierungen, die auf dem Gebiet der Feuerwehr ergänzende Erlasse ausgaben. Bis jetzt habe ich aus der Zeit kein Dokument auf das Thema "Samariter" gelesen. Für das böhmische Königreich wurde im Jahre 1753 eine ärztliche Ordnung herausgegeben, und im Jahre 1770 eine allgemeine Gesundheitsordnung. In der Zeit der sogenannten Feuerwehrezünfte (Teilnahme der Zünfte an der Bekämpfung der Brände in Städten) spielte gewissermaßen die Rolle des Samariters der Feldscher (Wundarzt). Bei der Brandbekämpfung mußte er sich in seinem Haus aufhalten, um die Verwundeten behandeln zu können. Die Feuerwehrordnung der Stadt Pardubice führte im Jahre 1793 an, daß sich die städtischen Wundärzte mit ihren Instrumenten unverzüglich an die Brandstelle benehmen mußten, und den Verwundeten willig helfen mußten. Laut dem Gubernialerlaß vom 1826 mußten außer den vorgeschriebenen Personen aus einzelnen Zünften auch der städtische Physicus, der städtische Feldscher (eine niedrigere Stufe des ärztlichen Ranges, er heilte meistens die oberflächlichen Verletzungen) und die Bezirkshebamme erscheinen. Nach dem Jahre 1850 sind die Zünfte allmählich untergegangen.

Erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts begann man über eine Organisation für Personenrettung zu sprechen. In Wien wurde im Jahre 1859 "Der patriotische Hilfsverein" gegründet. Seine Tätigkeit wurde jedoch zweimal erneuert (1864, 1866). Auch in einzelnen Ländern der österreichischen Monarchie entstanden ähnliche Vereine. Eine neue Situation entstand erst im Jahre 1863, in dem der Internationale Ausschuß des roten Kreuzes gegründet wurde, mit der Fahne des roten Kreuzes im weißen Feld (der schweizerische Staatswappen in umgekehrten Farben). Mit dem Genfer Abkommen

(Abkommen über eine humane Behandlung von Verletzten) entstand in Anwesenheit der Delegierten aus 16 Staaten am 22. August 1864 das Internationale Rote Kreuz. Die Herrscher einzelner Gebietseinheiten erkannten nach und nach das Abkommen dieser Organisation an. Im Jahre 1867 wurde der Österreichische patriotische Hilfsverein errichtet, zur Unterstützung der verletzten Soldaten, Witwen und Kriegswaisen. In größeren Städten wurden Vereine gegründet, die einen Rettungscharakter hatten, Feuerwehrvereine und Filialen des Roten Kreuzes. Die Entwicklung ging voran, und so bestätigte die österreichische Regierung das offizielle Zutreten zum Genfer Abkommen. Im benachbarten Deutschland bildete seit dem Jahre 1882 Prof. Esmarch aus Kiel (der Erfinder des Dreiecktuches) die Samaritervereine.

Der Kurort Teplice (Teplitz-Schönau) in Böhmen begrüßte das Entstehen der deutschen Feuerwehr im Jahre 1867. In demselben Jahr niederließ sich unweit vom Zentrum ein junger Kaufmann, später Fabrikbesitzer aus Prag, Reginald Czermak, geboren 4.3.1847, gest. 3.3.1929. Er wollte den Hintergrund der Feuerwehr kennenlernen. Er hatte Lust zu unternehmen. Er wußte, daß die Produktion von Feuerwehreinrichtungen eine gute Zukunft im Gebiet haben wird, das mit der Industrialisierung begann. Er hat sich in die Feuerwehr gemeldet und wurde aufgenommen.

In den militärischen Kurortobjekten hatte Czermak die Möglichkeit, die Behandlung der verletzten Soldaten zu sehen, besonders nach dem preußisch-österreichischen Krieg (1866). In der Feuerwehrprüffrist machte er sich mit der Kompliziertheit der Brandlöschung mit ungenügenden Schutzmitteln bekannt. Nach dem Brand des Kurhauses Odesa vom 19.3.1869 machte er sich auch mit der Gefahr bekannt, die mit schweren Verletzungen und Erkrankungen der freiwilligen Feuerwehrleute drohte. Nach dem Ablegen des Feuerwehrversprechens in der Funktion des Steigers (Kletters) am 19.8.1869 begann er sich mit der Frage des Gesundheitsschutzes bei Feuerwehrleuten und vom Brand bedrohten Bürgern zu befassen. Er schlug vor, daß die Feuerwehrleute außer der Hilfe bei der Brandbekämpfung auch die menschlichen Leben retten, den Mitbürgern und den Feuerwehrleuten Gesundheitshilfe bei der Ausübung des Feurewehrdienstes leisteten. Er verlangte, daß die Feurewehrleute zu dieser Aufgabe ordentlich geübt werden, und daß sie ein Teil der Eingriffsmannschft werden. Den k.k.privaten Teplitzer Scharfschützen Corps mit 107 Mitgliedern (gegründet 1872) hielt er für einen wichtigen mitbeteiligten Bestandteil der Menschenrettung. Laut den zugänglichen Materialien hatte das Teplitzer Korps schon im Jahre 1874 den Feuerwehrarzt Dr.med. Jan Musil (erster Assistent der Pathologie und der Kurphysicus). Czermak arbeitete gleichfalls in dem Ausschuß der Teplitzer Filiale des Roten Kreuzes.

Bei der Entstehung der Bezirksfeuerwehrvereine oder Gaeue unterstützten R. Czermak mir seinem Freund Jidřich Englert, dem Obmann der Feuerwehr des mittleren Flußgebietes der Ohře, die öffentlichen Förderungen zum Schutz der Gesundheit der Feuerwehrleute. Einige Probleme löste am Rand Die Feuerwehrpolizeiordnung für das Königreich Böhmen vom 25.5.1876. Die Anzahl der Brände und der Feuerwehren wuchsen an, aber auch die

Krankheiten und Verletzungen der Feuerwehrleute (manchmal durch eine ungenügende Ausbildung verursacht). Nach dem Stiften der Zentralen Landesfeuerwehr (UZHJ) wehrte sich ihr Sekretär R. Czermak am 29.3.1879 gegen die Ansichten, daß die Gipfelorganisation der Feuerwehr nur den deutschen Feuerwehren dient. Als Ziel setzte er sich eine gemeinsame Besprechung, dem Landtag eine Petition einzureichen mit dem Zweck, für die Feuerwehrleute Unterstützungen einzuführen und mit gemeinsamen Kräften die Feuerwehr im ganzen Land zu vervollkommen. Bei der Gelegenheit des 35. Jahrestages der Herrschaft des Kaisers Franz Josef I. bildete sich im Jahre 1883 die kaiserliche Stiftung der österreich-ungarischen Versicherungsanstalten für die Unterstützung der Feuerwehrleute und der Hinterbliebenen. Im folgenden Jahr (am 24.12.1884) wurde das Gesetz verabschiedet über die Pflicht der Versicherungsanstalten, mit 2% für Feuerwehrzwecke beizutragen. Ein Viertel wurde für die persönlichen Unterstützungen bestimmt (Verletzungen und Krankheiten).

Schriftliche Nachrichten vom Jahre 1885 bestätigten die Existenz der Sanitätsabteilung der Teplitzer Feuerwehr. In den höher entwickelten Feuerwehren, Gauen, aber auch in der zentralen Organisation UZHJ wirkten Ärzte. Sie gründeten sogar die Feuerwehren. In der Feuerwehr von Netolice stand an der Haupt seit der Vorbereitungssitzung am 8.7.1883 volle 23 Jahre Dr. med. Stanislav Kudrna (ein ehemaliger Schiffarzt), der arme Mitbürger kostenlos behandelte. Auf der Tagung des Gaus Nr. 1 in Chrudim sprach der Reichs- und Landesabgeordnete Karel Adámek die Idee aus, eine Feuerwehrversicherungsanstalt gegen Krankheiten und für den Fall des Todes zu errichten. Die Samariteridee unterstützte auch der Obmann dieses Gaus Dr. iur. J. Figar (ein späterer Obmann der UZHJ), der Feuerwehrkamerad von R. Czermak. Nach einem langen aktiven Kampf gelang es Titus Krška erst im Jahre 1990 die Feuerwehrversicherung zu stiften - die Brüner gegenseitige Feuerwehrversicherungsanstalt. Man könnte sagen, daß das Jahr 1885 das Jahr der Geburt der Samariterbewegung bei der Feuerwehr in Böhmen war. Die Feuerwehr leistete die erste Hilfe bei Natur- und anderen Katastrophen.

In der zeit der Vorbereitungen des IV. österreichischen Feuerwehrtages, sprachen unter dem Vorsitz Dr. Karl Richters aus Moravská Ostrava die Repräsentanten der deutschsprechenden Landesfeuerwehren über das zentrale Feuerwehrorgan der Österreichischen Monarchie. Die Brüner Tagung am 30.5.1887 beauftragte Czermak mit der Erarbeitung der Prinzipien und mit der Leitung des vorläufigen Ausschusses. Die mährisch-schlesische Feuerwehr unterstützte die Idee aus Befürchtung, daß sich die nächsten Feuerwehrtage nicht verwirklichen könnten. Czermak bat am 22.11.1888 schriftlich die Landesfeuerwehren um Äußerung. Niemand war dagegen, und so rief er in den Magistratssaal des neuen Rathauses in Wien die stiftende Sitzung auf den 25.3.1889 zusammen. Die erste Satzung wurde abgelehnt. Czermak glaubte an das Entstehen der Organisation. Als Repräsentant des Ständigen Österreichischen Ausschusses vergaß er nicht die Samariteridee und die soziale Versicherung der Feuerwehrleute. Am 13.4.1890 wurde die Satzung des Ausschusses angenommen. Im gleichen Jahr bildete sich die Österreichische Gesellschaft des Roten Kreuzes (weiter Gesellschaft).

Vor der offiziellen Sitzung des Ausschusses (am 22.6.1890) haben die Mitglieder Czermak eine Nichtübereinstimmung mit seiner Tätigkeit

ausgesprochen. Und zwar deshalb, daß er am 1.6.1890 dem Reichskriegsministerium die Feuerwehrleute für eventuelle Kriegsereignisse angeboten hatte. Er selbst führte zu der Problematik an, daß die freiwilligen Korps schon seit langem den Samariterdienst ausübten, und daß er die Frage mit Ed. Dobrowolski (der Obmann der deutschen Landesfeuerwehr in Böhmen) besprach, mit Dr. J. Figar (der Obmann der tschechischen Landesfeuerwehr), mit Dr. J. Illner (Obmann des Vereines der tschechischen Feuerwehren in Mähren und Schlesien), mit den Repräsentanten der niederösterreichischen (Dr. Josef Wedl), der oberösterreichischen (Dr. Jan Schauer), der steiermärkischen (Alois Hüber), der Salzburger (Julius Haagn), der Tiroler (Alois Epp), der Ljublaner (/Frant. Doberlet), der Vorarlberger Feuerwehr, mit dem Präsidenten des Landesvereines im Königreich Galizien und Wladimerz und Großherzogtum Krakau (Fürst Adam Sapicha), mit seinem zweiten Stellvertreter Dr. Alfred Zgórski und mit anderen Fachleuten verhandelte. Alle sprachen ihre Zustimmung mit dem Samariterdienst und für die Aushilfe bei dem Transport der verletzten Soldaten aus. Czermak führte Beispiele an, wo sich die Feuerwehr mit dieser Frage befaßte, wo in den Feuerwehren Ärzte arbeiteten (Dr. Kieswetter - Ostrava, Dr. Musil - und Dr. Lorinser - Teplitz, Dr. Horner - Zwickau). Nach der Erklärung und Besprechung dieser Frage sprach der Ständige österreichische Ausschuß seine Zustimmung aus, daß die Ausübung des Rettungsdienstes nicht tadelhaft, sondern nützlich ist. Er legte fest, daß es zu einer schnellen und ordentlichen Ausbildung der Mitglieder kommen muß, zur Einführung des örtlichen Transportes der verletzten und erkrankten Soldaten vom Bahnhof in die medizinische Einrichtung, und zur Unterstützung des Zweckes der Gesellschaft des Roten Kreuzes. Während des Jahres 1890 wurden in Folge des Feuerwehrdienstes 284 Feuerwehrleute verletzt oder krank, 9 verkrüppelt, und 5 kamen ums Leben. Das sollte die Statistik aus Böhmen sein.

Eine Diskussion zum Samariterwesen entwickelte sich auch in den tschechischen Gauen und Feuerwehren. Am 26.7.1891 berichtete der Sekretär des Gaus aus Přeštice über die Ansichten Czermaks. Die Vollversammlung des Gaus des Flußgebietes Moldau beschloß am 14.6.1891 in Zákolany, daß man für die Mannschaft der medizinischen Abteilung 28 Stück Abzeichen besorgt, und daß den Lehrplan für den medizinischen Dienst der städtische Arzt aus Velvary Dr. med. Eduard Vraný erarbeitet. Die Feuerwehr aus Roudnice bildete die Grundlage zum Samariterdienst. Über die Einschließung der tschechischen Feuerwehr in die Kriegsereignisse herrschte keine große Begeisterung. Das ist klar. "Der Untertan" hatte nie Lust, in den Krieg wegen Interessen der Reichen zu gehen. Am 15.5.1892 behandelte der Ständige österreichische Ausschuß den Vertrag mit der Gesellschaft über die Errichtung der örtlichen Feuerwehrkolonnen für Transporte der Kranken im Falle eines Kriegsausbruches. Und so wurde auch im tschechischen Feuerwehrverein (UZHJ) bei der technischen Kommission das medizinische Referat errichtet, und im Ausschuß arbeitete Dr. med. Jan Pižl aus Říčany. Am 6. September bestätigte die Kommission, daß zu den Würdenträgern der Feuerwehren auch noch der Arzt mit der Würde des Abteilungsvorstandes gehörte. Zu Sanitätskolonnen konstatierte die fünfte Sitzung ZUHJ am 7.1.1893, daß sich zu dieser Frage bejahend die Feuerwehren in Benešov, Čáslav, Jičín, Klatovy, Louny, Vodňany und die Betriebsfeuerwehr der Firma P. Piette in Plzeň äußerten. Gegen

Brandwunden wurde eine flüssige Salbe empfohlen (100 g Kalkwasser, 100 g Leinenöl, 5 g Karbidsäure), die in der Feuerwehraphotheke sein sollte.

Die erste Etappe der Mitarbeit zwischen Feuerwehr und Sanitätswesen wertete der Internationale Samariterkongreß in Wien vom 8. bis 10. 9.1893 aus. Die Forderung des technischen Fortschritts - die Produktion modernerer Sanitätserzeugnisse - begann in seiner Teplitzer Fabrik R. Czermak zu realisieren. Eine Abteilung befaßte sich mit der Produktion der Sanitätswagen und Tragebahnen. Auf der internationalen Apothekerausstellung in Prag erwarb diese Firma den höchsten Preis - Die goldene medaille 1896.

Die Samariteraktivität der böhmischen Feuerwehr wurde von der Feuerwehrpresse im Jahre 1897 bestätigt. Zum Beispiel der Ausschuß der städtischen Feuerwehr auf den Královské Vinohrady (Prag) beschloß die Errichtung einer Sanitätsabteilung. Die Mannschaft wurde einmal pro Woche von Dr. med. Aug. Šaršok geschult, und die Abteilungsmitglieder durften nach der Ausbildung am linken Ellbogen eine Armbinde mit dem roten Kreuz tragen. Zu Gauversammlungen wurden Ärzte eingeladen. Auf der zweiten Tagung des Hasenburger Gaus Nr. 85 in Budyně nad Ohří trug am 20.6.1897 Dr. med. Viktor Mann aus Budyně vor, und auf der Tagung des Gaus Trocnov Dr. med. Frant. Klasa aus Borovany. JUC. Jindřich Michálek, ein bekannter Kritiker der Feuerwehrnormen trug auf der Tagung des Gaus Praha in Kralupy nad Vltavou am 29.8.1897 den Antrag zur Errichtung und Unterhaltung eines Landesfonds für Invaliden vor, auf die Errichtung einer speziellen Feuerwehrverletztenstelle, der Krankenkassen aus Gemeinde-, Bezirks- und Landesmitteln, und die Bezahlung der Medikamente für kranke Feuerwehrleute durch die Gemeinde oder den Bezirk.

Obwohl die Feuerwehrleute beider Nationalitäten in Böhmen zugunsten der Gesellschaft arbeiteten, war die Landessozialversicherung nicht genügend, der Zahl der Fälle der Gesundheitsbeschädigung nicht angemessen. Wohl oder übel mußten die Feuerwehren und Korps sich selbst helfen. Sie bildeten verschiedene Fonds und Kassen. Zum Beispiel zum 50. Jahrestag der Regierung von Franz Josef I. bildete die deutsche Landesfeuerwehr in Böhmen einen Invalidenfonds mit dem Komitee: R. Czermak, Karl Staudt, Adolf Schidt und Franz Schiffner. Die Satzung wurde am 6.12.1897 bestätigt. Auch ZUHJ besprach zu Ehren desselben Jahrestages am 27. Mai die Errichtung einer Unterstützungskasse für die Feuerwehrleute, die mindestens nach 20 Jahren eines ununterbrochenen Dienstes zu einem anderen Erwerb unfähig wurden. Der Anfang der Existenz der Unterstützungs-(Alters-)kasse wurde auf das Jahr 1898 bestimmt.

Auf der Tagung der deutschen Landesfeuerwehr in České Budějovice sprach am 4.9.1898 der Stellvertreter des Obmanns Jan Zdiarsky aus Prachatices über Stiftungen für erkrankte Feuerwehrleute, die in Kurstädten Bilina, Mariánské Lázně, Karlovy Vary und Teplice errichtet wurden. In den Lokalitäten, die im Krieg unter Schutz des Roten Kreuzes waren. Der Sekretär K. Staudt verlangte eine kostenlose ärztliche Behandlung, Erteilung der Unterstützungen bei einer Erkrankung im Feuerwehrdienst, und Herr Bican aus Budějovice verlangte Errichten der Sanitätsabteilungen und Aufseher bei der Feuerwehr.

Die Prager Verhandlungen der Abgeordneten der deutschen Feuerwehr am 22.3.1903 verhandelten außer anderen Aufgaben auch die Frage der Verbesserung der Sanitätskurse. In den Bezirksstädten mit der Vorherrschaft der

deutschen Sprache bildeten sich allmählich die Rettungsstationen des Roten Kreuzes. Zum Beispiel in Duchcov am 2. 9. 1906. Unter einer tatkräftigen Hilfe von R. Czermak gelang es der deutschen Feuerwehr in Teplitz im Oktober 1907 ein Haus mit 20 Räumlichkeiten zu Kurzwecken zu kaufen. Es stand in der Lázeňská ulice (Badegasse) - das Hotel Zum weißen Adler. Drei Jahre später äußerte der Obmann der ZUHJ Matěj Mayer (geb. 17.12.1848, gest. 8.5.1917) das Interesse, ein Feuerwehrkurhaus im Kurort Poděbrady aufzubauen. Die Vorbereitungen zu seinem Aufbau begannen jedoch erst gegen Ende des ersten Weltkrieges.

Die österreichische Gesellschaft der Roten Kreuzes bemühte sich um gute Beziehungen mit der böhmischen Feuerwehr. Wegen vorangehenden nationalen Verhältnisse in Böhmen äußerten sich einige Feuerwehren mißtrauisch zu der Zusammenarbeit. Im Herbst 1906 veranstaltete der Prager Gau Žižka eine vierwöchige Schule in Feuerwehrsaniätswesen. Das Korps aus Žižkov wurde als ein Ganzes Mitglied dieser Gesellschaft. Bei dem österreichischen Anschluß von Bosnien wollte die tschechische Feuerwehr verschiedene Schwierigkeiten vorbeugen. ZUHJ war eine ordentliche und vorrangige Organisation des Vereines der slawischen Feuerwehr. Bohumil Křečan und JUC. J. Michálek äußerten sich im Kompromis, daß sich die tschechische Feuerwehr nicht weigert, auf den einheimischen Bahnstationen Hilfe zu leisten im Fall des Krieges. Die Nachricht unterschrieben der Obmann der ZUHJ M. Mayer und Adolf L. Seidl. Auf Grund des Beschlusses der ZUHJ fanden Samariterkurse statt. Z.B. im Jahre 1909 wurden 12 Mitglieder des Korps aus Slaný in einen Kurs des Roten Kreuzes geschickt. Als Bestandteil der Tagung des Gaues von Slaný in Jarpice fand am Sonntag den 28.6.1914 eine Übung der Sanitätstruppe unter Leitung von J. Jirkovský aus Zlonice statt. Für die ZUHJ schaute Hynek Nejedlý zu. Nicht überall entstanden die Sanitätsabteilungen. Z.B. bei dem Korps Mnichovice erst nach dem ersten Weltkrieg.

Österreich-Ungarn erklärte am 28.7.1914 den Krieg an Serbien, und am 1. August an Rußland. Der erste Weltkrieg brach aus. An diesem Tag gab der Vorstand der ZUHJ mittels Prager Zeitungen einen Erlaß aus. Er sprach die Ausübung des Hilfssaniätswesens und den Transport der Verletzten und Kranken zu. Er förderte die Feuerwehrleute auf, die Abteilungen (Truppen) für den örtlichen Transport in die Krankenhäuser zu bilden. Für die Schulung übersetzte Josef Macháček aus der deutschen Sprache Handbuch des Roten Kreuzes. Am Anfang des Krieges bildete die Feuerwehr in Böhmen 864 Transportkolonnen mit 12 103 Mitgliedern. In der Zeit von 1. bis 5.11.1914 wurden in die Sanitätseinrichtungen 40 211 Soldaten transportiert.

Ein bedeutender Funktionär der Feuerwehr der österreichischen Monarchie, der Ehrenpräsident des Österreichischen Feuerweh-Reichsverbandes R. Czermak stellte sich in Wien dem Roten Kreuz zur Verfügung. Er erfüllte sehr gut die auferlegten Aufgaben und bekam eine öffentliche Bewertung auch von dem Kaiser selbst. Er half auch mit Kriegsdarlehen. In der Verbandsverwaltung war er der Verantwortliche für die erste Hilfe, den Rettungsdienst, den örtlichen Transport der Verletzten, und der Leiter des österreichischen Transportdienstes für Krankenhäuser. Er gab als Vorsitzender des Rettungskolonnenausschusses der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz Zirkulare heraus (siehe Anlage des Referates, das Zirkular vom 23.10.1917). Auch nach dem Krieg forderte er die Weltkameradschaft im Feuerwehr- und Rettungswesen zu einer

neuen Bildung der Feuerwehrrettungsdienste auf, und bewertete den vorhergehenden Zustand (siehe Anlage des Referates).

Am 11.9.1915 kam es in Wien zur Vereinbarung mit der Österreichischen Gesellschaft des Roten Kreuzes über die Errichtung der Rettungstruppen, über die Gleichberechtigung der Sprachen der Landesvereine in der Verwaltung Des Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz. Die Stellvertreter der Feuerwehr verabschiedeten die Resolution über das Bilden von Bedingungen, damit der Hilfsverein nicht nur für die Erleichterung der Kriegszeiten, sondern auch in der Friedenszeit dient. Zum 23. September existierten im Rahmen der ZUHJ 57 örtliche Transportkolonnen an den Korps, die die Aufgabe des Landeshilfsvereines erfüllten. Z.B. in Budyně nad Ohří, Dobroměřice, Lenešice, Libochovice, Louny, Roudnice nad Labem und in Zlonice. Oder im Korps von Jilemnice, wo in der tschechischen Transportkolonne 27 Mitglieder arbeiteten.

Im Krieg nahmen die Verluste an menschlichen Leben zu. In der Atmosphäre des absoluten Vorrechtes der deutschen Sprache als Amtssprache (der österreichische Erlaß vom 14.1.1916) wurde am Zentralkomitee der ZUHJ der Samariterrat unter Vorsitz des Obmanns M. Mayer gestiftet. Es wurde ein Rahmenvorschlag eines Vertrages mit der Österreichischen Gesellschaft angenommen, daß bei allen Korps Sanitätsabteilungen entstehen. In der Feuerwehrschau begann die Beilage "Der Samariter" zu erscheinen, und die gab auch die Übersicht der gefallenen Feuerwehrkameraden heraus. M. Mayer führte im Artikel "Unter der Fahne des Roten Kreuzes" zum Landeshilfsverein an: "Wie sollten auch die Korps der freiwilligen Feuerwehr, diese Errichtung der wahren Menschlichkeit, der Menschenliebe, zum Schutz und Rettung des Menschen errichtet, nicht in einem ausgiebigen Maß im Dienste der Menschlichkeit Hilfe leisten?"

Die ZUHJ errichtete für Waisen und Witwen nach gefallenen Feuerwehrleuten einen speziellen Kriegsfonds, der nicht ein Bestandteil des Witwen- und Waisenfonds der gesamten Wehrmacht war. Über die Kriegsergebnisse und über die Samariteraufgabe der Feuerwehr sprach man auf der letzten 12. Tagung des Vereines der slawischen Feuerwehr in Wien am 5.9.1916. Der Verein empfahl, daß die Abteilungen und Truppen für den Verletzentransport nach dem Krieg in Samaritertruppen verwandelt werden. Es wurde "Das Handbuch" von Dr.med. Bedřich Welzl (der Chefarzt des Bezirkskrankenhauses in Litoměřice) herausgegeben. Die Gesellschaft hatte in Böhmen im Jahre 1916 112 tschechische und 97 deutsche Vereine. Die ZUHJ wurde vom Obmann Mayer vertreten, und nach seinem Tod (1917) von Adolf L. Seidl. Zum Schluß des Krieges arbeiteten 187 tschechische Feuerwehrtransportkolonnen. In der Kriegszeit wurden in Böhmen 43 996 Transporte verwirklicht. Z.B. das deutsche Stadtkorps in Ústí nad Labem, das schon um das Jahr 1895 eine Sanitätsabteilung mit 17 Männern besaß, übte während des Krieges täglich den Dienst unter der Losung: "Immer bereit zur Hilfe" aus, auch wenn die Mitglieder selbst oft Hunger litten. Aus dem Korps Česká Třebová erhielten bis zum Jahr 1917 15 Mitglieder eine Auszeichnung des Roten Kreuzes.

Der sinnlose Krieg endete. Auf der einen Seite halfen die tschechischen und deutschen Samariter den verletzten Soldaten, auf der anderen Seite mußten jedoch die Jüngeren und Fähigeren gemeinsam kämpfen und für die Interessen der sgn. Mächtigen sterben. Der Obmann des Gaues von Železný Brod Nr. 51

Josef Brázda machte eine Zusammenfassung von Folgen. Sie war nicht erfreulich. Vom Gau rückten 1175 Mitglieder ein, und nach Hause kehrten 166 Gefallene und 26 Verschollene nicht mehr. Es endete die zweite Etappe der Feuerwehr - Sanitäts - Zusammenarbeit.

Nicht zufällig wurde das Referat "Reginald Czermak -- ein bedeutender Repräsentant der Samariterbewegung" genannt. Schon im Jahre 1894 bewertete die Publikation Feuerwehrweltalbum Luxemburg den Genannten (eine verkürzte Übersetzung): "Sein Bemühen um die Gründung des Unterstützungs- und Absterbenfonds ist den Feuerwehrleuten in den Vereinen bekannt. Die Verbesserung und Einführung des allgemeinen Feuerwehr-Samaritergeschehens an der Brandstelle und bei anderen Unfällen ist auch, dank dem energischen Bemühen, sein Verdienst."

Jan Staněk  
Osecká ul. 80  
419 01 Duchcov  
Tschechische Republik

Die Übersetzung: Mgr. Anna Šnýdlová  
Nerudova 664  
Přibyslav  
582 22  
Tschechische Republik

# DIE SAMARITERBEWEGUNG IN BÖHMEN

Jaromír Tausch

(Meinem Onkel, dem verdienten Feuerwehrmann-Samariter E. Šedivý  
gewidmet)

Die Hilfe dem Nächsten bei einer Verletzung usw. finden wir oft in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft. Sie wird z. B. von alten Römern erwähnt, es sind die Zufluchtstätten für die eine Hilfe verdienenden Pilger aus der Zeit des frühen Christentums bekannt. Im 16. Jahrhundert werden in Deutschland Bücher über die erste Hilfe herausgegeben, im 18. Jahrhundert gibt es auf öffentlichen Stellen in Paris Kästen mit Hilfsmitteln für die Rettung der Ertrinkenden, in Amsterdam errichtete man im Jahre 1767 die Gesellschaft für Hilfe den Ertrinkenden, und nach diesem Beispiel dann auch Ähnliche in Hamburg, Paris und London.

Österreich stiftete schon im Krieg in Italien im Jahre 1859 den Patriotischen Hilfsverein. Er beendete zwar nach dem Krieg seine Tätigkeit, erneuerte sich jedoch wieder während der Kämpfe mit Schleswig-Holstein im Jahre 1864, und auch während des Krieges mit Preußen und Italien (1866). Ein Jahr später wurde der Österreichische patriotische Hilfsverein zur Unterstützung der verletzten Soldaten, und der Kriegswitwen und Waisen schon definitiv errichtet. In die genannte Zeit fällt auch die edle Tat des Schweizers Henry Dunant, der einen Anstoß zum Abschließen des Vertrages gab, der als die Genfer Konvenz (26.10.1864) bekannt ist. Es entstand die Benennung der tabuisierten Gebiete und Personen, die mit dem roten Kreuz auf dem weißen Grund gekennzeichnet sind.

Österreich trat erst im Jahre 1880 zur Konvenz hinzu, aber wie wir schon angeführt haben, bemühte es sich schon vorher, die Problematik zu lösen. Nun tritt es zur Genfer Konvenz mit dem Stiften des Österreichischen Roten Kreuzes hinzu.

Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts wirkt auf dem Gebiet von Böhmen und Mähren die obengenannte Gesellschaft des Roten Kreuzes, die sich weiter in die Landesorganisationen teilt, und die dann in Landeshilfsvereine, getrennt für Männer und Frauen. Ähnlich wie im ganzen Österreich, so arbeitet auch in den Ländern der tschechischen Krone seit den sechziger Jahren Der patriotische Hilfsverein für das Königreich Böhmen. (Aus dieser Tatsache folgern einige Autoren für die Entstehung der tschechischen Organisation des Roten Kreuzes das Gründungsjahr 1864. Für unsere Aufgabe ist das Entstehungsjahr nicht so wichtig.) Der Landeshilfsverein in tschechischen Ländern entfaltet nach dem Beispiel anderer europäischen Ländern die Tätigkeit bei Epidemien, Hochwasser und anderen Naturkatastrophen und Unglücksfällen. Deshalb ist es vereinfacht, unrichtig und unvollkommen, wenn man davon spricht, daß gerade die Kriegskonflikte die Lösung des Samariterdienstes erzwangen, auch wenn die Hilfe den Verletzten auf den Fronten ihre Rolle spielte. Da müßten wir ja die Arbeit der Wiener Gesellschaft für die schnelle Hilfe oder die Heldentaten der österreichischen Feuerwehrleute in den Alpenländern bei Hochwasser, Bodensturz oder Häusersturz, bei Bahnhofsunglücksfällen usw. vergessen. Die Hilfe so zu leisten, daß man nicht mehr Schaden als Nutzen tut, das erfordert

einen qualifizierten Zutritt. So hatte man in den 80. Jahren des vorigen Jahrhunderts in Paris eine halbe Million geschulte Einwohner, die deutschen Städte hatten dank ihrer traditionellen Konsequenz bis 75 % Bürger, die bereit waren, die erste Hilfe zu leisten.

Es scheint, daß nichts natürlicher ist, als die Verbindung der Samaritersendung mit den humanen Feuerwehridealien. Vielleicht heute! Aber im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entwickelte sich der Samariterdienst mit der Bemühung um die Entstehung einer selbstständigen Organisation. Die Samariterbewegung hatte die Unterstützung der Regierungskreise der Monarchie. Auch wenn man über den Frieden sprach, die Kriegsspannung hing in der Luft. Auch das war wahrscheinlich ein Motivationsgrund der Zuneigung zu der ganzen Bewegung.

Die erste Idee, wie man die Samariterhilfe ausbreiten sollte, waren die Ärzte. Ihr Netz sollte den Grund der Organisation bilden, und deshalb wurden den Ärzten im staatlichen Dienst im § 8 des Gesetzes vom 30.4.1870 RG in den Diensthinweisen die Pflichten gegenüber der Samariterbewegung auferlegt (1), vor allem in der Schulung der Personen. In der Praxis, im Terrain erschienen jedoch andere Erfahrungen.

Die Feuerwehrleute erkannten an der eigenen Haut, wie wir sagen würden, wie wichtig und nötig ist es, genügende Kenntnisse in der Leistung der ersten Hilfe zu haben. Vor allem handelte sich um sie selbst, um die Verletzungen bei Eingriffen und die bei der Liquidation der Brände erworbenen Krankheiten, aber auch um die Verletzungen der Personen, die von ihnen gerettet wurden. Diese Pflichten konnten und wollten sie auch nicht meiden. Und so hatten die Feuerwehrleute z.B. im Korps in Teplice den Sanitätsdienst. Er entstand aus der praktischen Notwendigkeit. Das genannte Korps hatte seinen Arzt, Dr. med. Musil, der Vorträge aus dem Gebiet der ersten Hilfe anführte, bei dem Korps die Gruppe der ersten Hilfe organisierte. Ähnliche Erfahrungen hatten auch die deutschen Korps auf dem Gebiet von Böhmen. (Über diese Problematik sprach mein Kollege Dr. Hans Schneider).

Deshalb ermahnt Dr. Musil in der ersten Druckschrift der organisatorisch-statistischen Art mit dem Titel: "Zehn Jahre des Feuerwehrvereins im Königreich Böhmen"(2), daß die kleineren Korps die Sanitätsdienste, und die größeren die Sanitätstruppen bildeten. Das zentrale Feuerwehrorgan gibt im Jahre 1889 die Aufforderung aus: **Bildet die Sanitätstruppen!** Also eine Lösung im Rahmen der Feuerwehrorganisation. Die Aufmerksamkeit wendet sich vor allem zu den wenig zahlreichen Dorfkorps, "...denn sehr oft gibt es nicht den Arzt zur Hand, und dann verbreitet sich, wenn ein Unglück passiert, die Kleinmütigkeit und Verwirrung. Bis ein Arzt kommt, schwingen oft die Schicksalssekunden, und damit auch vorzeitig das menschliche Leben".

Die Problematik der humanen Idee der ersten Hilfe kristallisierte zu einer Lösung bis auf dem internationalen Niveau. Nach dem ersten internationalen Kongreß für das Leisten der ersten Hilfe, der im Jahre 1908 in Frankfurt stattfand, kam der zweite in Wien im Jahre 1913 zusammen. Wir hatten dort unsere Vertretung von dem Deutsch-tschechischen Samariterlandesverband, genauso auch aus Mähren und Schlesien, auch mit hervorragenden Persönlichkeiten, wie Dr. med. Bedřich Welzl, der tschechische Österreicher Reginald Czermak u.A. Gerade Dr. Welzl trug auf dem Kongreß den Vortrag

"Die Mängel der ersten Hilfe auf dem Lande, Übungen zur Abhilfe". Der Kongreß machte richtig darauf aufmerksam, das das Leisten der ersten Hilfe ein ganzes Komplex der Fragen beinhaltet - von Industriezentren über die Städte, Dörfer, zu Bergwerken, Sport, in die Berge usw. (3) Das würde vielleicht ansagen und anspornen, eine selbsständige Organisation zu bilden, aber niemand konnte sich den Aufbau einer ähnlichen Gesellschaft, ihre Leitung, ökonomische Sicherung vorstellen, und so zeigte sich der tschechische Beitrag, der die Erfahrungen aus der Praxis zeigte, die erste Hilfe in den Feuerwehrkorps zu konzentrieren, als real und möglich.(4)

Der Begründer des modernen Samariterwesens bei uns ist Dr. med. Bedřich Welzl (1866 - 1921), der Chefarzt des Krankenhauses und der Stadtarzt in Litomyšl. Er entfaltete den Zug der Barmherzigkeit als des erstreihigen Zuges des Samariterwesens, seine moralische und soziale Bedeutung. Es ist nicht nur eine Angelegenheit des Gefühls, sondern auch des Verstands. Er präziserte das Samariterwesen als eine Institution der sozialen und öffentlichen medizinischen Pflege. Es war Dr. Welzl, der schon vor dem ersten Weltkrieg die Samariterpflege so organisierte, wie er sie durchdachte. Im Bezirk Litomyšl, wo er wirkte, bereitete er die Laien für den qualifizierten Eingriff bei der ersten Hilfe vor. In keinem Falle sollte er die ärztliche Leistung ersetzen, sondern dem Kranken die Hilfe leisten und einen schnellen Transport zum Arzt gewährleisten. Mit diesem Projekt trat er dann auf den ärztlichen Tagungen und Versammlungen auf.(5)

Die Grundidee, dem Verletzten, Kranken usw. Hilfe zu leisten, deckte sich mit der Aufgabe des Roten Kreuzes, aber das hatte von weitem nicht so ein aufgebautes Netz wie die Feuerwehr. Nicht einmal mit der Zahl der Mitglieder schaffte das Rote Kreuz die Aufgaben, die aus dem Samariterdienst hervorgingen. **Die Zusammenarbeit des Roten Kreuzes mit der Feuerwehr begründete das organisierte und bewußte Samariterwesen bei uns.**(6) Und noch dazu, es sind die Feuerwehrleute, die täglich bei Eingriffen die Samaritersendung erfüllen. Wir sind nun in den Jahren 1910 - 1913.

Der erste Weltkrieg stellte vor das Rote Kreuz und vor die Feuerwehr neue Aufgaben auf dem feld der Hilfe dem Nächsten. Ihre Tätigkeit nahmen wieder die Hilfskorps für den Verletzentransport von Bahnhöfen in die Lazarette und Krankenhäuser auf, an den großen Eisenbahnknotenpunkten leisteten die Samariter die Verbanderneuerungen unter ärztlicher Aufsicht, die Verletzten wurden übertragen - meistens an den Händen. Im Jahre 1915 wurde die allgemeine Dienstbereitschaft in den Feuerwehrkorps zum Bilden der sgn. Transportkolonnen eingeführt, in denen gerade die Feuerwehrleute den angeführten Dienst ausübten. In jeder Gemeinde errichtete man die Samariterwache.(7) Die tschechische Feuerwehrlandwehr und ihre Arbeit in der Kriegszeit verdienen Anerkennung.(8) Im Jahre 1915 waren nur in Böhmen 163 Orte, wo die Kolonnen arbeiteten, und sie transportierten im angegebenen jahr 131 436 verletzte Soldaten.

Nach dem ersten Weltkrieg beginnen sich die Samariter auf einer breiten Grundlage zu schulen. Nach dem ersten Feuerwehrhandbuch von der Feder Dr. Musil, das im Jahre 1889 herausgegeben wurde, kommt Dr. Welzl mit seinem hervorragenden Lehrbuch der ersten Hilfe mit dem Titel "Arzt und Samariter", dessen Herausgabe erlebte er nicht, und das vom Tschechischen Roten Kreuz

mit dem Tschechischen Landersfeuerwehrverband herausgegeben wurde. In der Feuerwehrrundschau beginnt seit dem Juli 1919 die Beilage Der Samariter zu erscheinen. Das Zentrum der Feuerwehrvereine begriff vollkommen die Notwendigkeit der Entfaltung der Samariterbewegung und verordnete, daß in jedem Korps die Samariterwache gebildet werden muß, die aus 3 Männern und 2 Frauen bestand. Diese Maßnahme bedeutet außer anderem auch einen schnelleren Zutritt der Frauen in die Feuerwehrkorps. Die Samariterwachen wurden geschult. In einem Protokoll des Dorfkorps Nová Ves führt man an: "...Bruder Fr. Vacek d.J. wurde nach Třešť in den Samariterkurs geschickt, wohin er 12mal gehen mußte (er ging zu Fuß, denn andere Transportmittel gab es nicht, ein Weg 10 km), wonach er sich ein sehr gutes Zeugnis brachte".(9) Oder einer der ersten Kurse in Prag, der im Winter 1919 verlief, fand im Schuppen eines Hofes statt. Im Raum, wohin 18 - 20 Leute hineinkamen, wo das Gas einfror, mit dem man leuchtete, entschieden sich die Samariter, daß sie von zu Hause Kerzen bringen, nur damit die Schulung verwirklicht werden könnte.

Eine Hilfe brauchte auch das Tschechische Rote Kreuz. Die Situation sollte von bedeutenden Persönlichkeiten gerettet werden. An das Haupt des Tschechischen Roten Kreuzes wurde die Tochter des Präsidenten der Republik ernannt, Dr. Alice Masaryková u.A.(10) Der Samariterdienst arbeitete unter der Fahne des Roten Kreuzes, aber **selbständig**. Seine Bedeutung unterstrich selbst der Präsident T. G. Masaryk außer anderem in einigen Reden am Anfang der zwanziger Jahre. Auch an der Stirn der Samariterbewegung waren Persönlichkeiten aller Bestandteile der Gesellschaft, die helfen konnten, und in denen die notwendige Mitwirkung im Hilfeleisten benötigt wurde. Die angeführte Personalunion in Verflochtenheit mit dem Roten Kreuz und Ministerien garantierte eine weitere Entwicklung des Samariterwesens, die materielle Hilfe und nicht in der letzten Reihe auch eine Hilfe dem Roten Kreuz.

An der Haupt des Samariterdienstes stand Dr. Welzl, der Chefarzt aus Litomyšl, weiter Dr. Rudolf Lukes, Chefarzt in Žamberk, Josef Groh, Direktor der Division des Roten Kreuzes für Böhmen, General des Sanitätsdienstes des Ministeriums der nationalen Verteidigung Dr. med. Vl. Haering, Universitätsprofessor Haškovec, Chefarzt Dozent Dr. med. Zahradnický, für die Feuerwehr dann der Obmann Adolf L. Seidl, Josef Macháček usw.(11) Den Vorstand leitete Dr. A. Masaryková.

Die Jahre 1919 - 1923 sind eine Zeit des Suchens - der Formen, der Verbindungen an weitere Organe und Organisationen, der Bildung der Bedingungen. In einigen Fällen mußte man auch gegen die Gehässigkeit kämpfen, denn der Samariterdienst hatte sein eigenes Budget für die ökonomische Sicherung seiner Tätigkeit, aber es war ein Bestandteil des Budgets des Tschechischen Roten Kreuzes, und die Unterstützung der Samariter war größer. (Der Samariterdienst hatte z.B. Sanitätswagen, und deshalb mußte er für den Betrieb mehr Mittel haben.) Die Samariter in den deutschen Korps auf dem Gebiet von Böhmen, Mähren und Schlesien hatten die Samariterorganisation fest mit den Feuerwehrkorps verbunden. Sie wollten nicht auf eine doppelte Mitgliedschaft eingehen wie die tschechischen Korps (ein Samariter mußte Mitglied der Feuerwehr, aber auch Mitglied des TschRK sein). In der neu gebildeten Republik standen die deutschen Korps vor einigen Problemen:

- warum sollen sie sich in das TschRK einfügen, wenn sie selbständig und eigenwirtschaftlich sind, in der Verbindung mit dem TschRK sahen sie keine Vorteile

- allmählich gerieten sie in die finanzielle Not, und die Tschechoslowakische Republik gab ihnen, wie jeder Organisation eine Unterstützung nicht direkt, sondern über eine höhere Organisation, und in diesem Fall sollte es das TschRK sein, in das sie nicht eintreten wollten

- selbstverständlich spielten hier ihre Rolle auch die nationalen Fragen, wenn sie in Befürchtungen vor dem Verlust ihrer nationalen Identität selbständig bleiben wollten, was ihnen die Gesetze völlig ermöglichten

Die deutschen Korps erklärten die Losung: **Nichts gemeinsames mit dem TschRK!** und es bildete sich hier eine Bemühung, ein Blaues Kreuz für die Bürger der deutschen Nationalität zu bilden.(12) Als eine vom Staat erlaubte Organisation sollte sie dann einen Beitrag auf die Tätigkeit vom Staat erhalten, wie jede andere Organisation bei uns. Die Organisation des Blauen Kreuzes erreichte keinen großen Ausmaß. Die deutschen Feuerwehrcorps auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakischen republik gaben eigene Druckschriften eines sehr guten Niveau auch für den Samariterdienst heraus, und lösten selbständig ihre Probleme, wie ich glaube, zum Nachteil beider Seiten - wie der deutschen, so auch der tschechischen.

Erst im Jahre 1924 (am 25.7) wurden die Richtlinien des Samariterdienstes des TschRK aufgenommen. Aus dem Übersichtsgraf ist die Verflochtenheit des Dienstes und seiner Organe zu ersehen (siehe Anlage). Uns werden vor allem die untersten Stufen des Samariterdienstes interessieren, d.h. die Samariterwachen in den Dörfern, die über schnelle und wirksame Eingriffe in der ersten Hilfe entschieden, und dann die Samaritertruppen, die aus einigen Samariterwachen gebildet wurden. In Böhmen arbeiteten im Jahre 1927 4 201 Samariterwachen, sie versammelten 16 503 Leute (davon 12 595 Männer und 3 908 Frauen), in Mähren 1 893 Wachen mit 8 864 Samaritern (davon 5947 Männer und 2917 Frauen).

In die Lehrpläne der einwöchigen Feuerwehrcorpschulen wurde ein ganzer Tag eingereicht, der der Schulung in der ersten Hilfe gewidmet wurde. In allen Feuerwehrfachzeitschriften erschienen Beilagen für Samariter, das Ministerium für Schulwesen und nationale Aufklärung reihte die Kurse der ersten Hilfe in die Lehrpläne an den Mittelschulen und Lehreranstalten ein. In 403 Kursen in den Jahren 1924 - 1927 schulten die Ärzte nur in Mähren und Schlesien 12 415 Samariter.

Auch wenn die Samariter als Bestandteil des TschRK arbeiteten, wurden sie und werden auch heute nicht genügend gewürdigt (desto verdienstlicher ist unser Seminar heute). Z.B. in einer kurzen Übersicht der Geschichte des TschRK, die, man kann sagen, mit einem Bemühen um Objektivität geschrieben wurde, findet man über die Samaritertätigkeit nur zwei Anmerkungen: "Im Jahre 1920...führte (TschRK, Anm. d. Autors) auch die Erziehung der sgn. Samariter ein, die außer dem TschRK auch die Feuerwehren und der Sokol gewährleisteten..."(S.18), und dann eine Aufzählung der Aufgaben des Samariterdienstes (S.24), ohne die Arbeitsergebnisse, Eingriffe usw. anzuführen. Das ist, meiner Meinung nach, in einer Studie, die 150 Seiten hat, recht wenig. Ob man vielleicht noch heute auf unsere Ergebnisse eifersüchtig ist? Vielleicht geht es aus der Tatsache hervor,

daß das TschRK zu Beginn des Jahres 1920 nur 172 Organisationen in Böhmen und 81 in Mähren hatte. Das TschRK nahm auf sich die Ausbildung der Krankenschwestern für die Krankenhäuser, und es zeigte sich dann, daß es eine Aufgabe war, die über seine Kräfte ging. Deshalb übernahm die Ausbildung der Krankenschwestern der Staat, und dem TschRK blieb die Schulung und Erziehung der Laien. In der Bemühung, die Samariter von den Positionen des TschRK zu beeinflussen, begann das Zentralkomitee des TschRK im Jahre 1932 die Monatszeitschrift *Der tschechoslowakische Samariter* herauszugeben. Es erschienen jedoch nur 12 Nummern.

Zu einem bedeutenden Ereignis im Leben der tschechoslowakischen Samariter - Feuerwehrmitglieder sollte die gesamtstaatliche Ausstellung im Jahre 1925 in Brno (Brünn) werden. Die Zentrale der Feuerwehrvereine unterstützte die Ausstellung damit, daß sie auf diese Tage nach Brno ihre Tagung einberief. Zu einer weiteren ähnlichen inspirierenden Tat wurde Die Internationale Ausstellung der Feuerwehr, der Sicherheit und der Samariterwachen des TschRK bei der Gelegenheit der Tagung der slawischen Feuerwehr in Prag im Jahre 1928, der die Ehre seines Besuches der Präsident T. G. Masaryk erwies, und auch eine Reihe von ausländischen Delegationen. Die Schau der Arbeit der Samariter und der Feuerwehr bekräftigten die Autorität beider Organisationen. Und es war ja auch nötig, denn die Ansprüche auf einen schnellen und guten Samariterdienst erhöhten sich.

In die weitgelegenen Orte zu gelangen und einen schnellen Transport zum Arzt, ins Krankenhaus zu gewährleisten, das wurde zu einer immer dringenderen Aufgabe in den ersten Nachkriegsjahren in der TschR. Mit einem Lächeln besichtigen wir heute die Fotos, auf denen ein Ambulationswagen ist. Eine Zweiradkutsche mit der Plache, vom Pferd gezogen, bedeutete zwar in ihrer Zeit einen Fortschritt, aber in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde sie nach und nach zu einem immer größeren Archaismus, auch wenn im Notfall beim Unglück auf dem Lande auch noch in den dreißiger Jahren der Kranke auf einer Decke oder auf der Plache auf dem Leiterwagen keine Ausnahme war.

Die Rettungsstationen mit Sanitätswagen - das war ein Traum und Wunsch jedes Samariters. Die in der Feuerwehrbewegung von Anfang an so viel wiederholte Frage, wo man die Mittel hernehmen sollte, war die entscheidende Frage. Das TschRK und vor allem die Rettungsstationen bekamen Zusprechen von Bezirksämtern, Städten, verschiedenen Korporationen, und so begannen nach zwanziger Jahren die Sanitätswagen im Rahmen des Sanitätsdienstes zu erscheinen. Am Anfang teilte das Verteidigungsministerium die unmodernen Militärwagen zu, die man mit ziemlichem Erfolg für die Sanitätszwecke anpassen konnte. Weitere Autos wurden gekauft. (14) (Hier zeigte sich die Weitsichtigkeit der Dr. A. Masaryková, wenn sie in das sgn. Hauptquartier des TschRK nach dem amerikanischen Vorbild die vorrangigen Repräsentanten der Ministerien erwarb.)

Diese im Grunde genommen gute Situation dauerte bis zum Jahre 1930 an. Die Organisationen konnten ihre Versprechen nicht mehr halten, die Armee konnte keinen Wagen mehr geben. Es drohte das Moment, in dem einige Stationen aufgehoben werden mußten. In der letzten Stunde kam das Ministerium für Gesundheitswesen und Körperkultur mit so einer Hilfe, daß der Betrieb der Stationen erhalten blieb.

Zur Übersicht führe ich an:

Im Jahr 1930 gab es:

Ort, Gebiet	Zahl der Rettungsstationen	Zahl der Autos	davon von der Armee	transportierte Personen	Männer	Frauen	Kinder
Böhmen	51	53	31	15 569	6 565	7 518	1 486
Prag		17		17 248			
Mähren, Schlesien	42	53	34	17 264	7 892	8 052	1 320
Brno		4		8 178			

Der Betrieb der Sanitätswagen kostete im Jahre 1936 etwa 5 Millionen Kcs. Die Transporte der armen Bürger wurden kostenlos durchgeführt. Die Versicherungsanstalten weigerten sich, die Transporte der Familienangehörigen zu zahlen, wenn dazu keine Verordnung vom Arzt der Station gegeben wurde, und so war nur die Hälfte der Gesamtkosten gedeckt.

Die Samariteridee erwarb immer mehr Anhänger, besonders unter Lehrern. Es festigte sich auch die Organisationsstruktur. Zu Beginn der dreißiger Jahre sind die Samariter in Böhmen in 19 Kreisaufsichtsgebiete verteilt, die die deutschen und tschechischen Bezirke beinhalten. Darin arbeiteten 13 Kreissamariterinstruktoren - Ärzte und 16 Samariterobleute (der Landesinstruktor war Dr. med. R. Lukes). In den Gauen hatten wir 143 Samariterkorps, die gleiche Zahl der Samariterinstruktoren - Ärzte (mehr als 300 Ärzte arbeiteten im Samariterwesen), es gab 3 633 Samariterwachen mit 12 961 Mitgliedern (9 770 Männer und 2 691 Frauen). Die erste Hilfe wurde geleistet:

- 34 890 in leichten Fällen
- 4 248 in schweren Fällen
- 7 289 Berufung des Arztes zur Hilfe, Transport zum Arzt
- 316 Feststellungen der Infektionskrankheiten, Gewährleisten der ärztlichen Hilfe und Isolation.

**Insgesamt** 46 743 Fälle, dazu müssen wir noch 6 354 Fälle der ersten Hilfe zählen, die direkt auf den Stationen geleistet wurden, also 53 097 Fälle, was in keinem Fall wenig ist.

Die Samariterorganisation hatte im Jahre 1930 insgesamt 30 119 Mitglieder und 1 148 Jugendmitglieder.(15). Die Samariterwachen arbeiteten in der Zahl 7 112, und sie waren mit einer beachtlichen Ausrüstung ausgerüstet.(16). Diese Armee von Laiensanitätern aus den Reihen der Feuerwehr leistete im Jahre 1930 insgesamt 104 041 mal die erste Hilfe.

Ohne zu übertreiben kann man erklären:

1. Der Feuerwehrmann-Samariter war vor allem in unseren kleinen Gemeinden die einzige geschulte Person, die die erste Hilfe den Verletzten leisten konnte
2. Dank dem Samariterdienst traten in die Feuerwehr die Frauen in einer größeren Zahl ein, als je zuvor
3. Mit der Samaritertätigkeit brachten sie im großen Maß zum Bemühen gegen Aberglauben und Volksheilerie bei

8

4. Sie taten ein großes Stück Arbeit auf dem Feld des Erhaltens der Gesundheit des Volkes und der Humanität überhaupt.

Juni 1995

Die Übersetzung: Mgr. Anna Šnýdlová  
Nerudova 664  
Přibyslav  
582 22  
Tschechische Republik

**Anmerkungen:**

- 1 Weiter folgte dann §2 des Gesetzes vom 13.7.1922 Nr. 236 d.GS, § 27 des Regierungserlasses vom 11. Januar 1923 Nr. 24 d.GS und § 4 der Dienstverordnung für städtische und Gemeindeärzte, herausgegeben vom Ministerium für das öffentliche Gesundheitswesen und Körperkultur.
- 2 Deset let hasičského spolčování v království Českém, III.Buch, Chrudim 1889, S. 558 ff.
- 3 siehe Ochrana hasičská, Nr. 17, S. 208 und 209
- 4 siehe Ochrana hasičská, Nr. 22, S. 274. Das bedeutete eine Gruppe von 3 - 5 Mitglieder von gebildeten, umsichtigen, nicht mehr jungen Leuten mit einem Kommandant zu bilden, am besten mit einem Soldaten des Sanitätsdienstes außer Dienst. Der Kommandant ist verpflichtet, den Schrank mit Verbänden in Ordnung zu halten, und nach dem Absprechen mit Arzt um sein Nachfüllen zu sorgen.
- 5 Z.B. Der zweite Kongreß für die Rettung und Verletzungsvorbeugung in Wien im Jahre 1913 oder die Sozial-medizinische ärztliche Tagung im Jahre 1919 in Prag usw.
- 6 Nach dem ersten Weltkrieg stand das TschRK vor neuen Aufgaben in neuen Bedingungen. Es setzte sich als Ziel die andauernde Arbeit für die Gesundheit des Volkes, für die Erziehung des Gemeinschaftsgeistes und Teilnahme an der gegenseitigen Hilfe in der Friedenszeit. Das TschRK hatte relativ wenig Mitglieder, und die Hilfsvereine, die in den tschechischen Ländern den Titel "Patriotisch" aufnahmen, gerieten nach dem Jahre 1918 in Ungnade, weil auch andere Vereine mit diesem Titel mit der Österreichischen Monarchie sympatisierten.
- 7 Die Zusammensetzung der Samariterwache stabilisierte sich auf 5 Mitgliedern, und zwar 3 Männern und **zwei Frauen**.
- 8 Laut dem Zustand zum 1. August 1915 besaßen diese Ortschaften die Transportkolonnen für den örtlichen Transport der kranken Soldaten:

Bavorov (43), Bechyně (13), Beroun (19), Bělá p. Bezdězem (22), Běloves (9), Blatná (15), Mladá Boleslav (42), Brandýs n.L. (16), Německý Brod (28), Břevnov I. a II. (13), Březnice (8), Bubeneč (7), Bubny (22), Budyně n. Ohří (5), Nová Cerekev (12), Cerhonice (15), Velké Čakovice (19), Čáslav (29), Častolovice (16), Dobroměřice (12), Dobruška (17), Dobřichovice (6), Dobříš (15), Domažlice (20), Nové Dvory (14), Dvůr Králové (30), Hlinsko (27), Holice (36), Holešovice (13), Kutná Hora (67), Horažďovice (38), Chlumecko n. Cidl. (29), Choceň (12), Chrast (8), Chrudim (20), Chudenice (8), Vrchotovy Janovice (7), Jaroměř (27), Jičín (22), Jilemnice (27), Josefov (18), Kamenice n. Lipou (25), Hořice (32), Hořovice (37), Jindř. Hradec (60), Hradec Králové (20), Mnichovo Hradiště (15), Červený Hrádek (11), Hronov (11), Humpolec (12), Karlín (21), Kasejovice (10), Kazňov (5), Kdyně (14), Kladno (60), Klatovy (105), Kobyličky (12), Kolinec (6), Kolín (34), Červený Kostelec (29), Košíře (10), Kralovice (13), Kramolná (10), Kročehlavy (18), Kvasiny (25), Lešenice (12), Libochovice (7), Litomyšl (12), Lochovice (82), Louny (31), Manětín (9), Meziříčí (20), Městec Králové (22), Nové Město na Mor. (28), Staré Město (8), Měšice (6), Michle (13), Milevsko (14), Vysoké Mýto (22), Náchod (85), Nechanice (10), Nepomuk (21), Nusle (18), Nymburk (16), Obříství (9), Opočno (19), Úsobí (6), Pacov (16), Nová Paka (10), Pardubice (53), Pečky (3), Pelhřimov (30), Písek (70), Plzeň (6), Počátky (24), Poděbrady (31), Police n. Met. (19), Polička (7), Prčice (20), Prosek (17), Protivín (16), Přelouč (22), Přibyslav (23), Příbram (42), Pyšely (5), Padimovice u Tábora (7), Rakovník (10), Ražice (7), Rokycany (32), Roudnice (23), Rožmitál (8), Rudolfov (19), Rychnov n. Kněžnou (35), Kardašova Řečice (22), Sadská (8), Sedlčany (21), Sedlec (17), Semily (20), Česká Skalice (22), Slaný (20), Slatiňany (10), Smečno (8), Smíchov (12), Smiřice (16), Soběslav (12), Sobotka (16), Solnice (7), Strakonice (20), Nové Strakonice (14), Stráž n. Než. (17), Strunčovice (10), Sušice (10), Světlá n. Sáz. (6), Tábor (50), Trhanov (8), Třebechovice (25), Třeboň (16), Česká Třebová (30), Turnov (23), Týn n. Vlt. (17), Týnice (16), Týniště n. Orli. (15), Vackov (4), Vamberk (10), Veleslavín (6), Veselí n. Luž. (20), Vinohrady (15), Vlašim (24), Vodňany (19), Votice (26), Vrchčany (6), Vršovice (6), Vysočany (24), Záboří n. L. (18), Zákolany (7), Zásmyky (6), Zbraslavice (7), Zdice (11), Zlonice (7), Zruč n. Sáz. (10), Žebrák (8), Žižkov (37), Žleby (17) v Čechách.

9 Das Buch der Protokolle von Sitzungen und Vollversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr in Nová Ves, Bezirk Jihlava, die Eintragung für das Jahr 1924.

10 Das erste Zentralkomitee des TschRK wurde nicht gewählt, sondern ernannt, und es wurde das Hauptquartier genannt. Außer der hier schon genannten Vorsitzenden waren seine Mitglieder: Stellvertreter der Vorsitzenden Dr. L.P.Procházka, der Stadtphysicus und Zentraldirektor des TschRK Dr.iur. Josef Linhart. Weiter dann Prof. Dr. med. Rudolf Jedlička, Dr.med. Ludvík Fišer, Chef der Gesundheitsabteilung des Ministeriums der nationalen Verteidigung, Prof. Dr. med. Jiří Brdlik, Dr. med. Zdeněk Bouček, Hana Benešová, die Gattin des Außenministers, Metod Zavoral, Abt des Strahov-Klosters, Růžena Svobodová, Schriftstellerin und weiter dann der Sektionsrat des Ministeriums für Sozialpflege, Fachrat des Ministeriums für Hygiene und eine Reihe weiterer Mitglieder.

11 Die Repräsentanten des Ministeriums für das Gesundheitswesen: Sektionsrat Dr.med. Jar. Dlouhý, Sektionschef A.Kolínský, Sektionschef Dr.med. Jan Stock, für die Feuerwehr Boh. Křečan, Antonín Pozděna, Karel Vozáb, Rud. Gudrich und die Repräsentanten der Slowakei und des ehemaligen Karpatenrußland, Vertreter des Ministeriums für Sozialpflege Sektionschef Dr. Ant. Tůma, Vizesekretärin Dr. Marie Nečasová, Sektionschef Dr.iur. V8clav Nedoma, für das TschRK Dipl.Ing. O.Dorazil, Dr.iur. Linhart, Jos. Groh, Dr.med. Boh. Vacek, Dr. med. Al. Cirps, Dr.med. Boh. Albert, Stabskapitän Ph.Mr. L. Musílek, Dipl. Ing. Karel Průša,, für weitere sozialen Organisationen Olga Stránská, Dr.med. Nohejl, Dr.med. A. Hrstka, Stkpt. Dr.med. K. Kořínek, Dr.med.A. Kafka, Eugen Lederer, Rudolf Hřmánek, Dr.iur. A. Sum, Dr.med. Lud. Lažanský, , Dr.med. Oldřich Šimáček.

12 Ausführlicher siehe Schneider, H. Dr. in der Studie Das Samariterwesen bei den deutschen Feuerwehren in Böhmen 1891 - 1938, S. 12 ff Rkp.

Es scheint, daß einige Quellen der deutschen Provenienz die Problematik von einem anderen Gesichtswinkel als die tschechischen Autoren sehen. Richtig führt Dr. H. Schneider an der 12. Seite der zitierten Srtudie an: "...daß das Samariterwesen in Böhmen ihre eigene Entwicklungslinie hat".

13 Švejnoha, Josef: Stručný přehled historie ČSČK, Praha 1990

14 Die Sanitätswagen gebrauchten die Untergestelle der Wagen der inländischen Fabrikmarken Škoda, Walter, Praga, Tatra, die in der Zeit den ausländischen Wagen Stand hielten, und sich den Sanitätswagen gut anpassen ließen.

15 Davon in Böhmen 15 595 Personen und 697 jugendliche Mitglieder in Mahren u. Schl. 10 204 288

in der Slowakei	3 866	163
Karpatenrußland	454	-

16 Die Ausrüstung der Samariterwachen (1930):

- 63 Zweiradwagen
- 78 mit Pferdegespann
- 2 058 Feldtragebahren, 54 Zweirad, 60 mit Pferdegespann
- 8 252 Ledertaschen mit Sanitätsausrüstung, 612 Leinentaschen (927 Wandkleinapotheken)

## ANLAGEN:

### **Samariterversprechen** (gebilligt im Jahre 1925):

"Ich verspreche, daß ich im vollen Bewußtsein der edlen Prinzipien Dr. Welzls immer und überall aus allen Kräften aus purer Opferbereitschaft und Nächstenliebe die erste Hilfe den Leidenden, Kranken, Verletzten und Bewußtlosen leisten will, wie die Organisationsordnung der Samariter auferlegt.

Ich verspreche, daß ich mich um meine eigene Bildung bemühen werde, so auch um die Belehrung der nächsten Volksschichten über die medizinischen und charitativen Prinzipien, und daß ich überhaupt die Prinzipien der Humanität und Opferbereitschaft verbreiten werde.

Ich verspreche, daß ich mit meinem moralisch und sozial geordneten eigenen Leben als Beispiel den Anderen auf dem Wege zum Fortschritt und zur Wahrheit dienen werde im Streben, dem Volk und damit auch der ganzen Menschheit nach meinen Fähigkeiten Nutzen zu bringen."

**Das Schulungsprogramm** der Samariterkurse für die Samariterwachen. Den Grundlehrplan legte Dr.med. B. Welzl fest, und es ist nötig, ihn anzuhalten, und Weiteres nach den örtlichen Bedingungen verbreiten und zu korrigieren (es ist interessant, daß die Themen im Grunde mit dem in Samariterabteilungen der deutschen Feuerwehrkorps gebrauchten Lehrplan identisch waren, siehe die zit. Arbeit Dr.H.Schneiders)

1. Anatomie, Körperbau
2. Fysiologie und die Funktion des gesunden Körpers
3. Funktionen der einzelnen Organe
4. Pathologie und Funktionen des kranken Körpers
5. Folge der Gesundheitsstörung, und die daraus folgenden Gesundheitsmängel
6. Sozialmängel
7. Hilfe, und zwar: erste Hilfe, ständige Hilfe, individuelle Hilfe an einzelne Personen und Hilfe den Bedürftigen, die eine Gemeindegruppe bilden
8. Verteilung der Unterstützten und Unterstützungen der Bedürftigen gemäß den Krankheiten
9. Verzeichnis derer, die laut Gesetz zur Unterstützung verpflichtet sind
10. Beispiel der Möglichkeiten und Arten, wohin man sich mit Hilfe um Mittel wenden kann

Anm.: Im Vergleich mit anderen Lehrplänen ist hier eine Betonung der sozialen Fragen zu sehen.

### **Resolution** der Zentrale der tschechischen Feuerwehren zum Errichten der **Schutztruppen** (1915)

**Nachrichten über Stiften** und Tätigkeit der **Feuerwehrtransportkolonnen** beim Transport der Verletzten vom Bahnhof in die Krankenhäuser und Lazarette im Jahre 1915 in Chlumec nad Cidlinou, in Hořovice und in Milevsko

**Namenverzeichnis** der Teilnehmer **des Samariterkurses** in Přebyslav im Januar  
- April 1925

**Statistische Meldung der Samariterabteilung** der Feuerwehr in Hradec  
Králové - Pražské předměstí aus dem Jahre 1923

**Evidenzübersicht** aus jeder Gemeinde, in der die Feuerwehr besteht, über die  
Zahl der Mitglieder der Samariterwache (1925)

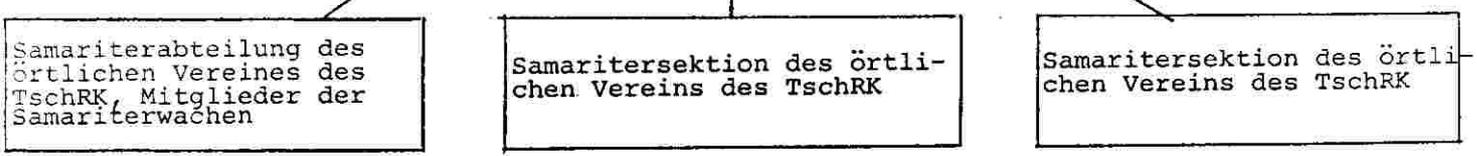
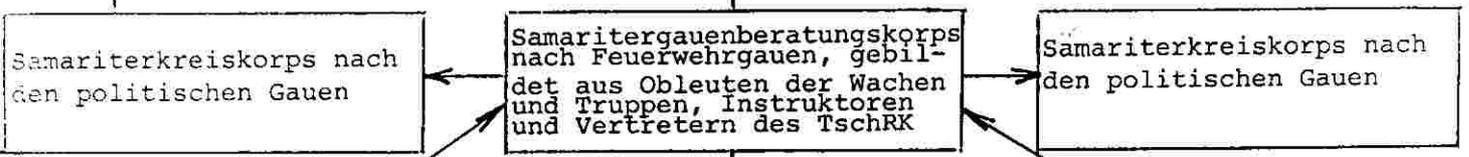
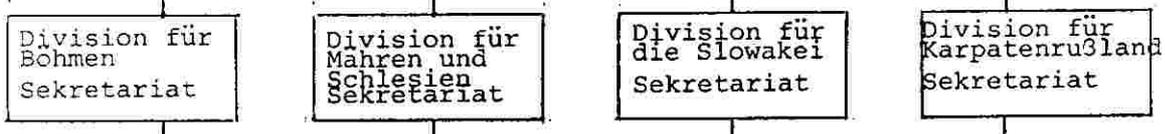
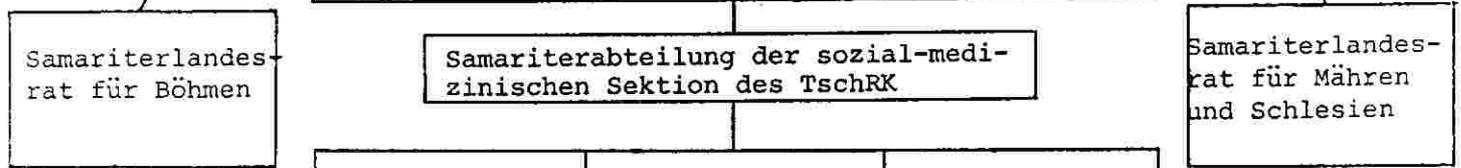
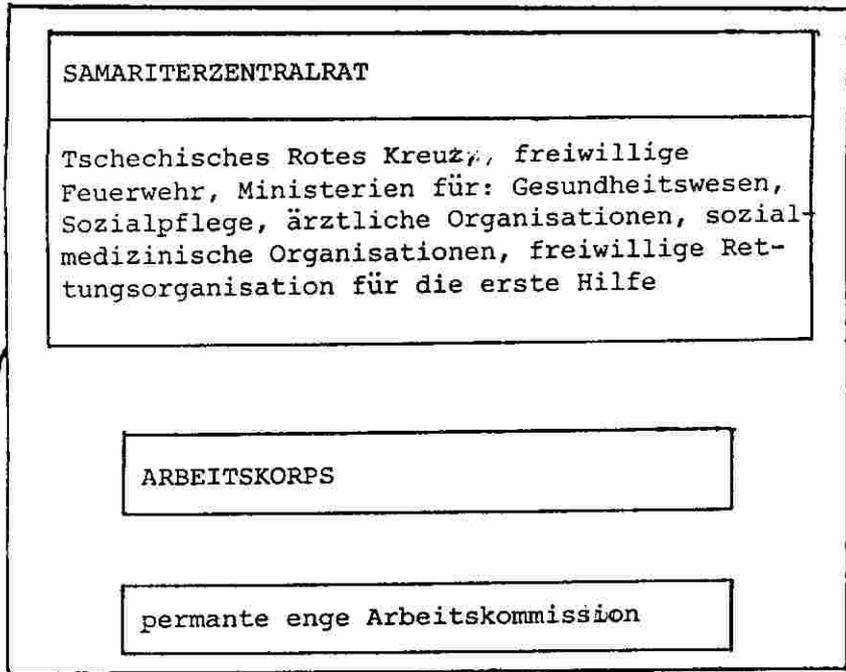
**Sanitätswagen** der Feuerwehr aus Polná aus dem Jahre 1923

## Legende:

- Samariterwache:** sie soll in jeder Gemeinde nach Möglichkeiten aus 3 Männern und 2 Frauen errichtet werden. An der Haupt steht der Hauptmann, der die Feuerwehr auf Vorschlag des nächsten Vereins des TschRK ernennt. Falls es in einer Gemeinde mehr als drei Samariterwachen gibt, bildet sich
- Samaritertruppe:** sie wird vom Zugführer geleitet, der auf eine ähnliche Weise festgelegt wird wie der Wachenhauptmann. Er ist zweimal untergeordnet, und zwar:
- a/ in den Samariterangelegenheiten dem Gebietsinstruktoren - Arzt
- b/ in den Feuerwehrangelegenheiten dem Samaritergauaufseher
- Samariterkorps** wird von allen Kolonnen in dem Feuerwehrgau gebildet, und an dem Haupt des Korps steht der Samaritergauaufseher und der Gauinstruktor - Arzt  
(Anm.: Die Kolonnen und Korps treffen nicht regelmäßig zusammen, nur in den Fällen der Naturkatastrophen usw.)
- Samaritersektionen:** die Mitgliedschaft der Samariterwachen aller der örtlichen Vereine des TschRK  
Gemeinden im Gebiet der einzelnen Vereine des TschRK bildet autonome Samaritersektionen (sie sollen einen Vorsitzenden haben, es soll ein Arzt sein, und er ist gleichzeitig der Vertrauensmann des TschRK und der Bezirks- oder Gausamariterinstruktor). Weiter sollen sie einen Stellvertreter, eine Stellvertreterin, einen Kassier, einen Sekretär und einen bis zwei Ersatzmitglieder haben.  
Die Samaritersektion verwaltet alle Korps in ihrem Gebiet. Sie sollten allmählich unter ihre Verwaltung alle Mittel im Ort zum Leisten der ersten Hilfe übernehmen, inkl. Transportmittel.
- Samaritergauberatungskorps** wird von den Hauptleuten der Samariterwachen und Samaritertruppen gebildet, von den Gebiets- und Gauaufsehern, von Instruktoren-Ärzten im Gau, weiter von Vertrauensleuten des Vereines des TschRK im Bezirk des Feuerwehrgaues und weiteren 3 Vertretern des Feuerwehrgaues = Gauberatungskorps. Es kommt alle drei Monate zusammen, und wählt aus seiner Mitte seine Vertreter in die Samariterkreiskorps (einen Feuerwehrmann-Samariter, einen Vertreter des TschRK und einen Arzt-Instruktoren), und in den Samaritergauberatungskorps 2 Mitglieder des TschRK, 3 Mitglieder des Feuerwehrgaues, einen Vertreter der Organisation Der tschechoslowakische Schutz der Mütter und Kinder, einen Vertreter der Organisation Masaryks Liga gegen die TBC, einen Vertreter des örtlichen Krankenhauses, einen Vertreter der politischen Bezirksverwaltung, einen Vertreter der Gemeinde (des Bezirkes, der Bezirksstadt).

Organisation des Samariterdienstes

Leitende und beratende Organe



VOLLZUGSORGANE

Samariterwachen in Dörfern

Samariterwachen in Gemeinden

